

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage zum 31.12.2016

Versicherungskammer Bayern | Gruppe

# Inhalt

<b>2</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>25</b>	<b>B.</b>	<b>Governance-System</b>
<b>5</b>	<b>A.</b>	<b>25</b>	<b>B.1</b>	Allgemeine Angaben zum Governance-System
	<b>Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis</b>			
<b>5</b>	A.1	<b>25</b>	B.1.1	Grundlagen/Konzernsteuerung
<b>5</b>	A.1.1	<b>26</b>	B.1.2	Schlüsselfunktionen
<b>8</b>	A.1.2	<b>28</b>	B.1.3	Ausschüsse
<b>9</b>	A.1.3	<b>28</b>	B.1.4	Vergütungspolitik
		<b>28</b>	B.1.5	Besondere Transaktionen
		<b>29</b>	B.1.6	Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum
<b>12</b>	A.1.4	<b>29</b>	B.1.7	Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems
<b>13</b>	A.1.5	<b>30</b>	B.2	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit
<b>14</b>	A.2	<b>31</b>	B.3	Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmens-eigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
<b>14</b>	A.2.1			
		<b>31</b>	B.3.1	Risikomanagementsystem
<b>15</b>	A.2.2	<b>33</b>	B.3.2	Risikomanagementprozess
		<b>34</b>	B.3.3	ORSA-Prozess
<b>18</b>	A.2.3	<b>35</b>	B.4	Internes Kontrollsystem
		<b>35</b>	B.4.1	Strukturen und Prozesse des IKS
<b>18</b>	A.2.4	<b>36</b>	B.4.2	Compliance
		<b>37</b>	B.5	Funktion der Internen Revision
<b>19</b>	A.2.5	<b>38</b>	B.6	Versicherungsmathematische Funktion
		<b>38</b>	B.7	Outsourcing
<b>20</b>	A.3	<b>39</b>	B.8	Sonstige Angaben
<b>20</b>	A.3.1			
<b>20</b>	A.3.2			
<b>21</b>	A.3.3			
<b>21</b>	A.3.4			
<b>22</b>	A.3.5			
<b>22</b>	A.3.6			
<b>23</b>	A.3.7			
<b>23</b>	A.3.8			
<b>23</b>	A.3.9			
<b>24</b>	A.4			
<b>25</b>	A.5			

<b>40</b>	<b>C.</b>	<b>Risikoprofil</b>	<b>85</b>	<b>E.</b>	<b>Kapitalmanagement</b>
<b>40</b>	C.1	Versicherungstechnisches Risiko	<b>85</b>	E.1	Eigenmittel
<b>40</b>	C.1.1	Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	<b>85</b>	E.1.1	Ziele und Verfahren des Kapitalmanagements
<b>42</b>	C.1.2	Lebensversicherungstechnisches Risiko	<b>85</b>	E.1.2	Gesamteigenmittel
<b>44</b>	C.1.3	Krankenversicherungstechnisches Risiko	<b>87</b>	E.1.3	Beschränkung aufgrund Transferierbarkeit und Fungibilität
<b>46</b>	C.2	Marktrisiko	<b>89</b>	E.1.4	Anrechnungsfähige Eigenmittel
<b>47</b>	C.2.1	Zinsrisiko	<b>90</b>	E.1.5	Unterschiede zum HGB-Eigenkapital
<b>48</b>	C.2.2	Spreadrisiko	<b>91</b>	E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung
<b>48</b>	C.2.3	Aktienrisiko	<b>94</b>	E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
<b>49</b>	C.2.4	Immobilienrisiko	<b>94</b>	E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen
<b>49</b>	C.2.5	Wechselkursrisiko	<b>94</b>	E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung
<b>50</b>	C.3	Gegenparteiausfallrisiko	<b>94</b>	E.6	Sonstige Angaben
<b>51</b>	C.3.1	Risikokonzentrationen auf Gruppenebene	<b>96</b>	<b>Anhang</b>	
<b>52</b>	C.4	Liquiditätsrisiko	<b>124</b>	<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	
<b>53</b>	C.5	Operationelles Risiko	<b>125</b>	<b>Impressum</b>	
<b>54</b>	C.6	Andere wesentliche Risiken			
<b>54</b>	C.6.1	Strategisches Risiko			
<b>55</b>	C.6.2	Reputationsrisiko			
<b>55</b>	C.7	Sonstige Angaben			
<b>56</b>	<b>D.</b>	<b>Bewertung für Solvabilitätszwecke</b>			
<b>58</b>	D.1	Vermögenswerte			
<b>66</b>	D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen			
<b>78</b>	D.3	Sonstige Verbindlichkeiten			
<b>81</b>	D.4	Alternative Bewertungsmethoden			
<b>84</b>	D.5	Sonstige Angaben			

## Zusammenfassung

Der Konzern Versicherungskammer Bayern (VKB) zählt nach den gebuchten Beitragseinnahmen zu den zehn größten Erstversicherungsunternehmen in Deutschland. Gleichzeitig ist er der größte öffentliche Versicherer in der Gruppe der öffentlichen Versicherer, die zusammen die Position zwei im deutschen Versicherungsmarkt einnehmen. Die öffentlichen Versicherer gehören mit den Sparkassen, Landesbanken, Landesbausparkassen und der Deka zur Sparkassen-Finanzgruppe. Dieser Verbund bietet über ein flächendeckendes Netz von Geschäftsstellen Finanzdienstleistungen in allen Regionen Deutschlands an.

Der Konzern VKB ist mit 15 Versicherungsunternehmen in den Geschäftsfeldern Lebensversicherung, Krankenversicherung sowie Schaden- und Unfallversicherung tätig.

Als übergeordnete Gesellschaft übt die Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts die Funktion der Konzernholding aus. Die in der Erstversicherung tätigen Schaden- und Unfallversicherungsunternehmen sind mit Ausnahme der Union Reiseversicherung AG ihre direkten Tochterunternehmen. Sie hält auch direkt Anteile der Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG sowie der Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg AG. Die Mehrheit der SAARLAND Lebensversicherung AG wird indirekt über die SAARLAND Feuerversicherung AG gehalten. Die Krankenversicherer und die Union Reiseversicherung AG sind zusammen in der Zwischenholding Consal Beteiligungsgesellschaft AG gebündelt.

Die Aktivitäten des Konzerns VKB konzentrieren sich fast ausschließlich auf Deutschland. Mit der Regionalmarke „Versicherungskammer Bayern“ ist er Marktführer in seinen Hauptgeschäftsgebieten Bayern und Pfalz. Mit den Regionalmarken „Feuersozietät“ und „SAARLAND Versicherungen“ ist der Konzern VKB in den Geschäftsgebieten Berlin und Brandenburg bzw. im Saarland erfolgreich tätig. Die hohe regionale Präsenz wird durch den flächendeckenden Multikanalvertrieb mit Sparkassen, Agenturen, Maklern, Genossenschaftsbanken in Bayern und einem eigenen Angestelltenvertrieb sichergestellt. Das Kranken- und Reiseversicherungsgeschäft betreibt der Konzern VKB als Partner der Sparkassen-Finanzgruppe und der öffentlichen Versicherer bundesweit. Die Onlineaktivitäten werden über die BavariaDirekt betrieben.

Die Produktpalette des Konzerns VKB umfasst den Schutz vor Lebens- und Sachrisiken für Privatkunden, Firmen, Landwirte, Beschäftigte in freien Berufen, kommunale Gebietskörperschaften und weitere öffentlich-rechtliche Einrichtungen.

Im Bereich der Lebensversicherung bietet der Konzern VKB einen umfassenden Versicherungsschutz in den Sicherungsbereichen Altersvorsorge, Einkommenssicherung, Hinterbliebenenvorsorge und Vermögensbildung. Mit bedarfsgerechten und flexiblen Produkten zur Absicherung von Lebensrisiken können die Kunden für ihr Alter finanziell vorsorgen, sich gegen Berufsunfähigkeit absichern und Vorsorge für ihre Hinterbliebenen treffen. Der Konzern VKB bietet Lösungen im Rahmen der Basis-, Zusatz- und individuellen Vorsorge an, einschließlich aller Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung.

Im Segment Krankenversicherung bietet der Konzern VKB eine umfassende Produktpalette mit bedarfsorientierten und leistungsstarken Krankheitskostenvoll- und -zusatzversicherungen für alle Zielgruppen. In der Beihilfeablöseversicherung ist der Konzern VKB Marktführer in Deutschland. Die im Konzern gebündelten Krankenversicherer sind nach versicherten Personen (inkl. Beihilfeversicherung) die drittgrößte private Krankenversicherungsgruppe in Deutschland.

Über die Schaden- und Unfallversicherungsunternehmen werden im selbst abgeschlossenen Geschäft alle Zweige der Schaden- und Unfallversicherung betrieben. Als Spezialversicherer betreibt der Konzern VKB in Bayern und in der Pfalz das Versicherungsgeschäft mit kommunalen Gebietskörperschaften und sonstigen öffentlich-rechtlichen Einrichtungen.

Die konzerninternen Rückversicherungsaktivitäten – Übernahme des Konzernabgabengeschäfts und Retrozession am weltweiten Rückversicherungsmarkt – werden weitgehend zentral gebündelt; in geringem Umfang wird auch Fremdgeschäft aus dem Verbund der öffentlichen Versicherer gezeichnet.

Die Versicherungsunternehmen des Konzerns VKB sind eng miteinander verflochten. Der für die strategische Ausrichtung des Konzerns VKB zuständige Vorstand der Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts ist gleichzeitig Vorstand der Versicherungsgesellschaften mit Sitz in Bayern. Zentrale Dienstleistungen (unter anderem Rechnungswesen, Personalwesen, Datenverarbeitung, Vermögensanlage und verwaltung, Unternehmensrecht, Interne Revision) werden über Dienstleistungs- und Funktionsausgliederungs-verträge für die bayerischen und Berliner Gesellschaften von der Bayerischen Landesbrandversicherung AG bereitgestellt. Auch mit den saarländischen Unternehmen bestehen gegenseitige Dienstleistungsbeziehungen.

Im Rahmen der zentralen und konzerneinheitlichen Ausrichtung von Betriebsorganisation und Datenverarbeitung werden unternehmensübergreifend Bestandsführungs-, Schaden- und Vertriebssysteme entwickelt.

### Gesamtergebnis

Der Konzernjahresüberschuss<sup>1</sup> des Konzerns VKB setzt sich im Geschäftsjahr 2016 aus den folgenden Ergebnispositionen zusammen:

	<b>Geschäftsjahr</b>
	<b>Tsd. €</b>
Versicherungstechnische Leistung <sup>2</sup>	-1.216.095
Anlageergebnis	1.608.444
Sonstiges Ergebnis	-199.992
<b>Konzernjahresüberschuss</b>	<b>192.357</b>

Im Konzernabschluss nach HGB wird für das Geschäftsjahr 2016 ein versicherungstechnischer Gewinn über alle Segmente in Höhe von 176.972 Tsd. Euro ausgewiesen. Hierin enthalten ist auch das Kapitalanlageergebnis der Lebens- und Krankenversicherer in Höhe von 1.376.136 Tsd. Euro (hier im Anlageergebnis ausgewiesen) sowie der technische Zinsertrag<sup>2</sup>. Das Anlageergebnis umfasst auch das Ergebnis aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice. Das sonstige Ergebnis enthält die sonstigen nichtversicherungstechnischen Ergebnispositionen sowie den Steueraufwand.

### Governance-System

Die VKB-Gruppe bzw. die Unternehmen des Konzerns VKB haben sich bereits lange vor dem Inkrafttreten des neuen Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) intensiv auf die neuen aufsichtsrechtlichen Governance-Anforderungen im Zuge von Solvency II vorbereitet. Sie haben diese Anforderungen so umgesetzt, dass das Governance-System die spezifische Geschäfts- und Risikostrategie der Unternehmen und der Gruppe effektiv unterstützt und dabei die Synergiepotenziale und Ressourcen des Konzerns VKB nutzt. Die Governance-Systeme der einzelnen Versicherungsunternehmen und das Governance-System der Gruppe wurden aufeinander abgestimmt und konsistent gestaltet. Die Unternehmen konnten dabei in weitem Umfang auf den Strukturen aufbauen, die bereits im Zuge der vorgängigen aufsichtsrechtlichen Vorgaben zum Risikomanagement (insbesondere der MaRisk) geschaffen wurden. Die Angemessenheit des Governance-Systems wurde gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben intern überprüft. Danach ist die Geschäftsorganisation der Unternehmen der Gruppe zur Verfolgung der Geschäfts- und Risikostrategie angemessen aufgestellt.

Die Erfahrungen aus dem ersten Umsetzungsjahr des neuen Aufsichtsrechts bilden eine wesentliche Grundlage für die Weiterentwicklung des Governance-Systems, insbesondere im Hinblick auf das Zusammenwirken der Schlüsselfunktionen.

<sup>1</sup> Die Zahlen enthalten auch den Ergebnisbeitrag der beiden ungarischen Versicherungstöchter (MKB-Gesellschaften), die nicht zum Gruppenumfang nach Solvency II gehören. Ihr Ergebnisbeitrag ist insgesamt unwesentlich. Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 wurden die MKB-Versicherungsgesellschaften an eine ungarische Versicherungsgruppe verkauft.

<sup>2</sup> Der technische Zinsertrag stellt eine Umbuchung aus der nichtversicherungstechnischen in die versicherungstechnische Rechnung dar und umfasst die Erträge, die sich aus der Anlage von verzinslichen versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben (z. B. Kapitalerträge aus dem Vermögensstock der Rentendeckungsrückstellung und aus dem Sicherungsvermögen der Unfallversicherung mit Beitragsrückerstattung). Inklusiv des technischen Zinsertrages beläuft sich die versicherungstechnische Leistung auf einen Betrag in Höhe von -1.199.164 Tsd. Euro.

## Risikoprofil

Risiken, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken, werden im Rahmen des Risikoprozesses identifiziert, analysiert, bewertet und durch die zuständigen Fachbereiche gesteuert.

Das Risikoprofil des Unternehmens wird insbesondere durch Marktrisiken und versicherungstechnische Risiken dominiert.

Die Marktrisiken beschreiben die Unsicherheit der Kapitalanlage in Bezug auf die Veränderungen von Marktpreisen und -kursen sowie hinsichtlich der zwischen ihnen bestehenden Abhängigkeiten. Dies schließt beispielsweise das Aktien-, Spread-, Immobilien-, Zins- oder Wechselkursrisiko mit ein.

Das versicherungstechnische Risiko beschreibt das Risiko, dass die versicherten Schäden über den Erwartungen liegen können. Wesentliche Risiken im Bereich Schaden/Unfall sind dabei das Prämien- und das Reserverisiko sowie Kumul- bzw. Katastrophenrisiken. Im Leben- und Krankenversicherungsbereich fallen hierunter insbesondere biometrischen Risiken und Risiken aus Kundenverhalten.

Das Risikoprofil umfasst zudem Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft (Gegenpartei-ausfallrisiko), operationelle Risiken aus menschlichem, technischem, prozessuellem oder organisatorischem Versagen sowie Liquiditätsrisiken, strategische Risiken und Reputationsrisiken.

## Bewertung für Solvabilitätszwecke

	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Vermögenswerte	60.606.711	52.250.646	8.356.065
Versicherungstechnische Rückstellungen	47.212.775	47.619.028	-406.253
Sonstige Verbindlichkeiten	4.600.985	2.037.475	2.563.510
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>8.792.951</b>	<b>2.594.143</b>	<b>6.198.808</b>

## Kapitalmanagement

Zur Berechnung der Kapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) nutzt die Gruppe den sogenannten Standardansatz. Hierbei wird die Anforderung über ein europaweit einheitliches Verfahren ermittelt. Die Solvenzkapitalanforderung beläuft sich zum Stichtag 31.12.2016 auf 2.724.440 Tsd. Euro.

Zur Bedeckung der Kapitalanforderungen werden die anrechnungsfähigen Kapitalbestandteile (Available Solvency Margin, ASM) ermittelt. Zum Stichtag weist die Gruppe als Kapitalausstattung eine ASM in Höhe von 6.700.252 Tsd. Euro auf.

Die SCR-Bedeckungsquote (Solvabilitätsquote) liegt bei 246 Prozent.

# A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

## A.1 Geschäftstätigkeit

### A.1.1 Unternehmensinformationen

Der Konzern VKB zählt – gemessen an den gebuchten Beitragseinnahmen – zu den zehn größten Erstversicherungsunternehmen in Deutschland. Als größte öffentliche Versicherungsgruppe gehört er zur Sparkassen-Finanzgruppe.

Die Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts (Versicherungskammer Bayern) mit Sitz in München übt als oberstes Mutterunternehmen der Gruppe VKB die Funktion der Konzernholding aus.

Über die Versicherungsbeteiligungsgesellschaft bayerischer und rheinland-pfälzischer Sparkassen mbH & Co. KG (Karolinenplatz 5, 80333 München) sowie über den Sparkassenverband Bayern und den Sparkassenverband Rheinland-Pfalz (Im Wald 1, 55257 Budenheim) sind zum 31.12.2016 indirekt 94 Sparkassen aus Bayern und Rheinland-Pfalz an der Versicherungskammer Bayern beteiligt. Die Beteiligungsverhältnisse an der Versicherungskammer Bayern sowie an den Versicherungstochterunternehmen können der Gruppenstruktur entnommen werden.

Zur Gruppe gehören 13 Versicherungsunternehmen, die in den Bereichen Lebensversicherung, Krankenversicherung, Schaden- und Unfallversicherung sowie Rückversicherung tätig sind.

Der externe Abschlussprüfer der Versicherungskammer Bayern für das Geschäftsjahr 2016 war die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Ganghoferstraße 29, 80339 München/Deutschland.

Sowohl das Unternehmen als auch die Gruppe VKB unterstehen der Aufsicht durch die BaFin:

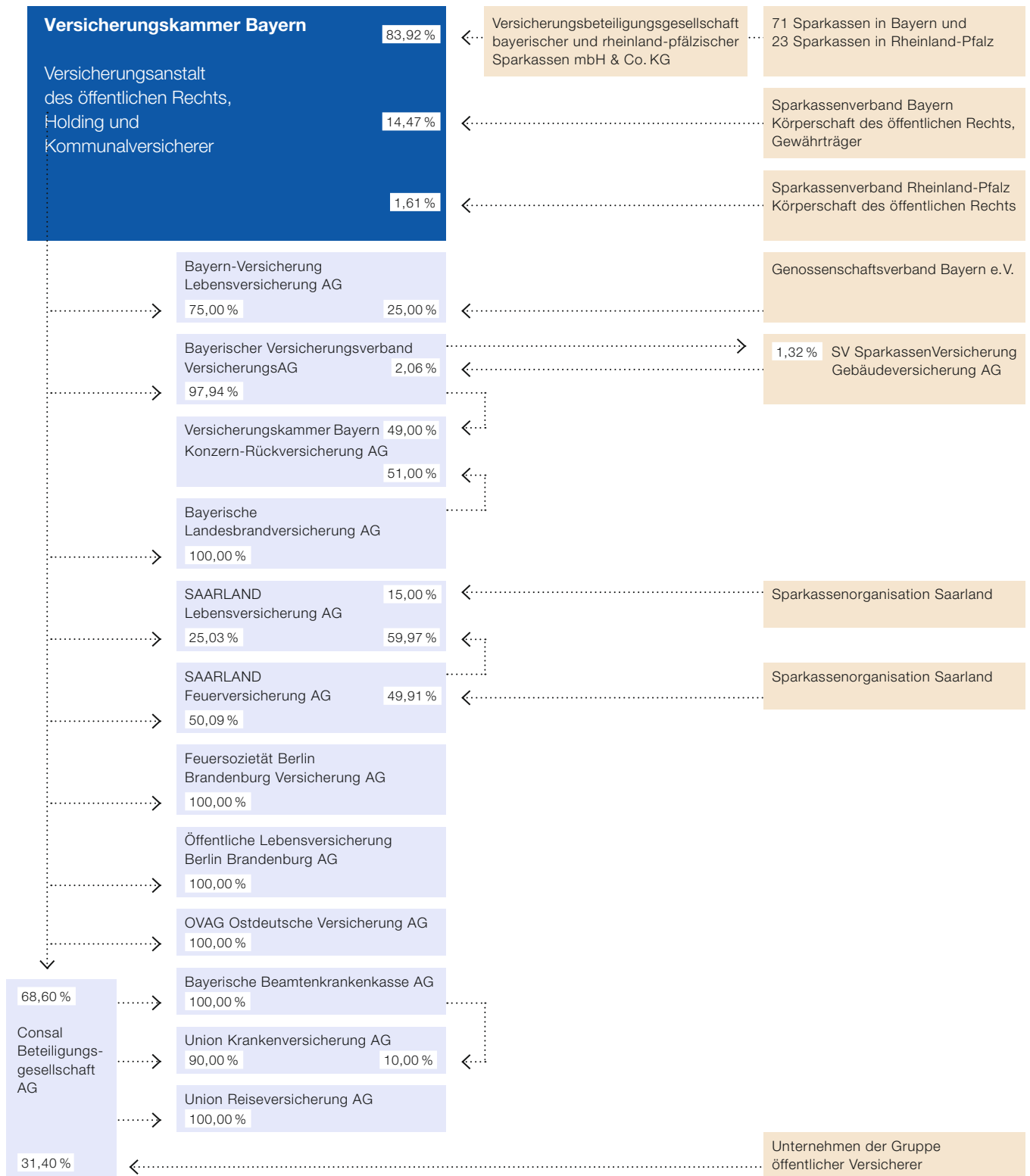
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn/Deutschland

Postfach 1253  
53002 Bonn

Telefon: (02 28) 41 08-0  
Telefax: (02 28) 41 08-15 50

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)  
De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

## Gruppenstruktur





Die Governance- und Organisationsstruktur der Gruppe VKB ist auf die Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategie als Versicherer der Regionen ausgerichtet. Die Integration und Steuerung der Gruppenunternehmen fußt dabei im Wesentlichen auf folgenden Elementen:

- Wesentliches Integrationselement ist die personenidentische Besetzung der Vorstände der jeweils in einer Region angesiedelten Versicherungsunternehmen.
- Mitglieder des Vorstandes der Versicherungskammer Bayern nehmen Aufsichtsratsmandate bei ihren Tochtergesellschaften im Saarland und in Berlin sowie bei den Unternehmen der Krankenversicherungsgruppe wahr.
- Die zentrale, in Dienstleistung durch die Bayerische Landesbrandversicherung AG für alle Versicherungsunternehmen der Gruppe VKB erfolgende Wahrnehmung wesentlicher Unternehmensfunktionen gewährleistet konzerneinheitliche, den aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechende Standards. Dies gilt insbesondere für die Schlüsselfunktionen Interne Revision, Risikomanagement und Compliance. Darüber hinaus gilt dies für den Bereich Kapitalanlage, das Personalwesen, das Rechnungswesen, das Zentralcontrolling, die einfache und qualifizierte Schaden- und Leistungsbearbeitung, wesentliche Teile der IT sowie die Bereiche Datenschutz, Steuern und Unternehmensrecht.
- Führungskreise in den Branchen Lebensversicherung und Kompositversicherung dienen der unternehmens- und regionenübergreifenden fachlichen Koordination. Im Bereich Krankenversicherung ist dies durch die personenidentische Besetzung der Vorstände der Krankenversicherer sowie durch die Consal Beteiligungsgesellschaft AG als Zwischenholding sichergestellt.

Im Weiteren verweisen wir zur Governance- und Organisationsstruktur auf die Ausführungen in Kapitel B dieses Berichts.

## A.1.2 Geschäftsbereiche und -gebiete

Die Produktpalette der Gruppenunternehmen umfasst den Schutz vor Personen- und Sachrisiken für Privatkunden, Firmen, Landwirte, Beschäftigte in freien Berufen, kommunale Gebietskörperschaften und weitere öffentlich-rechtliche Einrichtungen.

Die Aktivitäten der Gruppe VKB konzentrieren sich fast ausschließlich auf Deutschland. Im Geschäftsjahr 2016 wurden 98,3 Prozent der gebuchten Bruttobeitragseinnahmen im Inland erwirtschaftet. Die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen in Höhe von 7.799.404 Tsd. Euro<sup>3</sup> entfallen auf die Geschäftsbereiche<sup>4</sup> wie folgt:

	Geschäftsjahr Tsd. €	Anteil %
<b>Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)</b>	<b>2.245.429</b>	<b>28,79</b>
Feuer- und andere Sachversicherungen	1.124.315	14,42
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	385.329	4,94
Allgemeine Haftpflichtversicherung	380.881	4,88
Sonstige Kraftfahrtversicherung	253.975	3,26
Kredit- und Kautionsversicherung	78.342	1,00
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	13.645	0,17
Beistand	5.215	0,07
Rechtsschutzversicherung	3.728	0,05
<b>Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)</b>	<b>472.528</b>	<b>6,06</b>
Krankheitskostenversicherung	378.939	4,86
Einkommensersatzversicherung	93.589	1,20
<b>Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)</b>	<b>2.187.195</b>	<b>28,04</b>
Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)	2.187.195	28,04
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	0	0,00
<b>Lebensversicherung</b>	<b>2.894.252</b>	<b>37,11</b>
Versicherung mit Überschussbeteiligung	2.756.893	35,35
Index- und fondsgebundene Versicherung	137.359	1,76
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	0	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>7.799.404</b>	<b>100,00</b>

Unter Solvency II werden Versicherungsverpflichtungen nach der Wesensart der versicherten Risiken wie folgt segmentiert:

Die **Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)** umfasst das Kraftfahrt-, Haftpflicht-, Sachversicherungs- und Rechtsschutzgeschäft der Kompositversicherer. Der Ausweis der Rentenzahlungen der Allgemeinen Haftpflicht- und der Kraftfahrtversicherung erfolgt nach Solvency II unter den Lebensversicherungsverpflichtungen.

Der **Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung** wird neben gewissen Tarifen der Krankenversicherer (insbesondere die Auslandsreisekrankenversicherung sowie die Beihilfeablöseversicherung<sup>5</sup>) und Teilen des Reiseversicherungsgeschäfts auch das Unfallversicherungsgeschäft (inkl. des Risikoteils der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr) der Kompositversicherer zugeordnet. Der Ausweis der Rentenzahlungen der Unfallversicherung erfolgt nach Solvency II unter den Krankenversicherungsverpflichtungen nach Art der Lebensversicherung.

<sup>3</sup> Im Konzernabschluss nach HGB werden gebuchte Bruttobeiträge in Höhe von 7.824.833 Tsd. Euro ausgewiesen. Hierin enthalten sind auch die Beiträge der beiden ungarischen Versicherungstöchter, die nicht im Gruppenumfang nach Solvency II enthalten sind. Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 wurden die MKB-Versicherungsgesellschaften an eine ungarische Versicherungsgruppe verkauft.

<sup>4</sup> Um ein vollständiges Bild der Geschäftsentwicklung je Geschäftsfeld zu erzielen, enthält die Darstellung neben dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und dem übernommenen proportionalen Rückversicherungsgeschäft auch das übernommene nichtproportionale Versicherungsgeschäft je Geschäftsbereich, das in Anlage [S.05.01] – teils in aggregierter Form – gesondert dargestellt wird.

<sup>5</sup> Die Beihilfe ist eine finanzielle Unterstützung in Krankheits-, Geburts-, Pflege- und Todesfällen für deutsche Beamte, Soldaten und Berufsrichter, deren Kinder sowie deren Ehepartner, soweit diese nicht selbst sozialversicherungspflichtig sind. Die Beihilfeablöseversicherung ist eine Versicherung für beihilfeverpflichtete Arbeitgeber (z. B. Städte und Kommunen). Sie übernimmt die vereinbarten Beihilfezahlungen im Krankheitsfall des Arbeitnehmers.

In der **Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung** werden nach Solvency II die Tarife der Krankenversicherer ausgewiesen, die folgende typischen Eigenschaften aufweisen: einseitiger Verzicht auf die Kündigungsmöglichkeit durch die Gesellschaft, Beitragsanpassungsklausel (Möglichkeit des Versicherers zur Anpassung aller Rechnungsgrundlagen unter Einbeziehung eines unabhängigen Treuhänders) sowie Verzicht auf erneute Risikoprüfung bei einer Beitragsanpassung. Auch die Rentenzahlungen der Unfallversicherung der Kompositversicherer werden hier zugeordnet.

Die **Lebensversicherungsverpflichtungen** enthalten neben dem Geschäft der Lebensversicherer auch den Kapitalteil der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr der Kompositversicherer sowie die Rentenzahlungen der Allgemeinen Haftpflicht- und Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung.

### A.1.3 Tochterunternehmen, verbundene Unternehmen und Zweigniederlassungen

#### Tochterunternehmen

Die folgende Übersicht enthält die Tochterunternehmen<sup>6</sup> des Konzerns VKB zum 31.12.2016:

	Sitz	Anteil am Kapital %
<b>Lebensversicherungsunternehmen</b>		
Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG	München, Deutschland	75,00
MKB Életbiztosító Zrt.	Budapest, Ungarn	98,97
Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg AG	Berlin und Potsdam, Deutschland	100,00
SAARLAND Lebensversicherung AG	Saarbrücken, Deutschland	85,00
<b>Krankenversicherungsunternehmen (inkl. Holdinggesellschaft)</b>		
Bayerische Beamtenkrankenkasse AG	München, Deutschland	100,00
Union Krankenversicherung AG	Saarbrücken, Deutschland	100,00
Consal Beteiligungsgesellschaft AG	München, Deutschland	69,71
<b>Schaden- und Unfallversicherungsunternehmen (inkl. Rückversicherungsunternehmen)</b>		
Bayerische Landesbrandversicherung AG	München, Deutschland	100,00
Bayerischer Versicherungsverband VersicherungsAG	München, Deutschland	97,94
Feuersozietät Berlin Brandenburg Versicherung AG	Berlin, Deutschland	100,00
MKB Általános Biztosító Zrt.	Budapest, Ungarn	98,98
OVAG Ostdeutsche Versicherung AG	Berlin, Deutschland	100,00
SAARLAND Feuerversicherung AG	Saarbrücken, Deutschland	50,09
Union Reiseversicherung AG	München, Deutschland	100,00
Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung AG	München, Deutschland	100,00
<b>Nebendienstleistungsunternehmen</b>		
Bavaria Versicherungsvermittlungs-GmbH	München, Deutschland	100,00
Bayerische Versicherungskammer Landesbrand Kundenservice GmbH	München, Deutschland	100,00
L.T.D. Lübeckertordamm Entwicklungs-GmbH	München, Deutschland	94,90
OSG Objektgesellschaft Standort Giesing GmbH & Co. KG	München, Deutschland	100,00

<sup>6</sup> Die Tochterunternehmen sind die Unternehmen, die in den handelsrechtlichen Konzernabschluss vollkonsolidiert einbezogen sind. Weitere 26 Tochterunternehmen wurden gemäß § 296 Abs. 2 HGB nicht in den Konzernabschluss aufgenommen, da sie für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns insgesamt nur von untergeordneter Bedeutung sind.

Die **Lebensversicherer** bieten in ihren Geschäftsgebieten einen umfassenden Versicherungsschutz zur privaten und betrieblichen Vorsorge. Mit bedarfsgerechten und flexiblen Produkten zur Absicherung von Lebensrisiken können die Kunden für ihr Alter finanziell vorsorgen, sich gegen Berufsunfähigkeit absichern und Vorsorge für ihre Hinterbliebenen treffen.

Die **Krankenversicherer**, die über die Consal Beteiligungsgesellschaft gehalten werden, bieten eine umfassende Produktpalette mit bedarfsorientierten und leistungsstarken Krankheitskostenvoll- und -zusatzversicherungen sowie Pflegeversicherungen und betrieblichen Krankenversicherungen. Sie sind Marktführer in der geförderten Pflegezusatzversicherung. In der Beihilfeablöseversicherung ist die Bayerische Beamtenkrankenkasse Marktführer in Deutschland.

Über die **Schaden- und Unfallversicherungsunternehmen** werden im selbst abgeschlossenen Geschäft alle Zweige der Schaden- und Unfallversicherung betrieben.

Als Spezialversicherer betreibt der Konzern VKB in Bayern und in der Pfalz das Versicherungsgeschäft mit kommunalen Gebietskörperschaften und sonstigen öffentlich-rechtlichen Einrichtungen.

Die Union Reiseversicherung betreibt bundesweit und in Großbritannien das Reiseversicherungsgeschäft. Das Unternehmen bietet alle wichtigen Reiseversicherungen an. Durch die enge Einbindung in die Gruppe der öffentlichen Versicherer und in die Sparkassen-Finanzgruppe stehen der Union Reiseversicherung verlässliche Vertriebspartner und damit ein großes Potenzial an Privatkunden und Touristikunternehmen zur Verfügung.

Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der OVAG Ostdeutsche Versicherung liegt im Direktvertrieb unter der Marke BavariaDirekt. Das Unternehmen stellt als Direktversicherer einfache Privatkundenprodukte für das wachsende Segment der direktversicherungsaffinen und hybriden Kunden zur Verfügung. BavariaDirekt ergänzt folglich sowohl das Produktangebot als auch das bestehende Vertriebsnetz im Konzern.

Die konzerninternen Rückversicherungsaktivitäten – Übernahme des Konzernabgabengeschäfts und Retrozession am weltweiten Rückversicherungsmarkt – werden weitgehend zentral bei der Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung gebündelt; in geringem Umfang wird auch Fremdgeschäft aus dem Verbund der öffentlichen Versicherer gezeichnet.

Die Versicherungsunternehmen des Konzerns werden durch zahlreiche **Nebendienstleistungsunternehmen** bei der Umsetzung ihrer geschäftlichen Ziele unterstützt:

Die Bavaria-Versicherungsvermittlungs-GmbH hält 16,92 Prozent der Anteile an der ÖRAG Rechtsschutzversicherung-AG und vermittelt Rechtsschutzversicherungen.

Die Bayerische Versicherungskammer Landesbrand Kundenservice GmbH stellt den Vertriebsweg Geschäftsstellenvertrieb dar.

Die L.T.D. Lübeckertordamm Entwicklungs-GmbH hält und verwaltet eine Gewerbeimmobilie in Hamburg.

Die Geschäftstätigkeit der OSG Objektgesellschaft Standort Giesing mbH & Co. KG besteht im Wesentlichen im Halten und Verwalten von Verwaltungsgebäuden, die Unternehmen des Konzerns VKB nutzen. Die OSG Verwaltungsgesellschaft mbH ist ihre Komplementärin.

Die Tecta Invest GmbH nimmt für einzelne Vermögen, deren Eigentümer die Versicherungsgesellschaften des Konzerns VKB und auch externe Kunden sind und die von konzernexternen Kapitalverwaltungsgesellschaften verwaltet werden, die Portfolioverwaltung wahr.

Über die UBB Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH hält die Versicherungskammer Bayern indirekt 2,62 Prozent an der Landesbank Berlin Holding, an deren Übernahme durch die Sparkassen-Finanzgruppe sie sich im Jahr 2007 beteiligt hat.

Die VKBit Betrieb GmbH erbringt Dienstleistungen im IT-Bereich für die Gruppenunternehmen. Sie ist insbesondere für den Betrieb der IT-Infrastruktur der Versicherungsunternehmen zuständig.

### Wesentliche Unterschiede zwischen dem HGB- und dem Solvency-II-Gruppenumfang

Der Bestimmung des Gruppenumfangs nach Solvency II wurden die Regelungen des Art. 335 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission zugrunde gelegt. Die im Rahmen einer Vollkonsolidierung in die Gruppensolvabilitätsberechnung einbezogenen Unternehmen umfassen sämtliche inländischen Versicherungsunternehmen und Versicherungsholdinggesellschaften, auf welche der Konzern VKB einen beherrschenden Einfluss ausübt, sowie weitere sieben Nebendienstleistungsunternehmen (unter anderem aus den Bereichen der Vertriebsunterstützung und der Immobilienvermögensverwaltung). Im Vergleich hierzu bezieht der handelsrechtliche Konsolidierungskreis auch die zwei ungarischen Versicherungstöchter der Versicherungskammer Bayern mit ein. Ihre Nichteinbeziehung in den Solvency-II-Gruppenumfang hat keinen wesentlichen Einfluss auf die Solvabilitätskennzahl und Risikopositionierung der Gruppe. Diese Einschätzung wurde anhand qualitativer und quantitativer Kriterien getroffen. Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 wurden die MKB-Versicherungsgesellschaften an eine ungarische Versicherungsgruppe verkauft.

### Wesentliche verbundene Unternehmen

Die folgende Übersicht enthält die wesentlichen verbundenen Unternehmen<sup>7</sup> (hier: ohne Tochterunternehmen) der Versicherungskammer Bayern zum 31.12.2016:

	Sitz	Anteil am Kapital %
<b>Versicherungsunternehmen (inkl. Versicherungsholdinggesellschaften) und Pensionskassen</b>		
BSÖ Beteiligungsgesellschaft mbH	München, Deutschland	45,00
Deutsche Rückversicherung AG	Düsseldorf und Berlin, Deutschland	21,05
Foyer Santé S.A.	Leudelange, Luxemburg	25,00
ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG	Düsseldorf, Deutschland	20,16
VKB Pensionskasse AG	München, Deutschland	100,00
<b>Nebendienstleistungsunternehmen</b>		
<b>Immobilienbeteiligungen</b>		

Über die Beteiligung an der **BSÖ Beteiligungsgesellschaft mbH** werden indirekt durchgerechnet rund 22,05 Prozent der Anteile an der Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG, Dresden, und an der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG, Dresden, gehalten.

Die Beteiligungen an der **Deutschen Rückversicherung Aktiengesellschaft** und an der **ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG** sind Kooperationen im Bereich der öffentlichen Versicherer zur gemeinsamen Nutzung von Marktchancen, da diese unabhängig vom Kerngeschäft der öffentlichen Versicherer in ihren Regionen sind und keine Rückwirkungen auf andere Sparten haben.

Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der **Foyer Santé S.A.** ist der Vertrieb von Krankenversicherungen (nach Art der Lebensversicherung kalkulierte Zusatzversicherungen) in Luxemburg.

Darüber hinaus hält die Versicherungskammer Bayern Anteile an diversen **Nebendienstleistungsunternehmen**, welche die Konzerngesellschaften bei der Umsetzung ihrer geschäftlichen Ziele unterstützen. Sie übernehmen insbesondere Funktionen im Bereich Vertriebsunterstützung, Schadenservice sowie Vermögensverwaltung und erbringen Beratungsleistungen.

<sup>7</sup> Die verbundenen Unternehmen sind die Unternehmen, an denen die Versicherungskammer Bayern direkt oder indirekt 20,0 Prozent oder mehr der Anteile hält. Die von Unternehmen, auf welche die Versicherungskammer Bayern einen beherrschenden Einfluss ausübt, gehaltenen Anteile werden bei der Berechnung der Kapitalanteile dabei grundsätzlich vollständig berücksichtigt.

Daneben bestehen mehrere **Immobilienbeteiligungen**, die der Vermögensanlage dienen. Sie stellen die notwendige Struktur dar, um wirtschaftlich sinnvoll Investments in internationale Immobilien tätigen zu können. Es handelt sich um rein strategische Finanzbeteiligungen, die keine Risiken aus dem Versicherungsgeschäft übernehmen.

### **Zweigniederlassungen**

Aus Gruppensicht insgesamt bestehen keine wesentlichen Zweigniederlassungen.

Die Union Reiseversicherung generiert einen Teil ihres Geschäftsvolumens durch den Vertrieb in Großbritannien. Die Abwicklung des operativen Geschäfts der Niederlassung in Großbritannien (URV Branch Office of Union Reiseversicherung) erfolgt durch einen externen Dienstleister. Die im Jahr 2016 auf die Niederlassung in Großbritannien entfallenden Beitragseinnahmen machen rund ein Prozent der gebuchten Bruttobeitragseinnahmen der Gruppe aus.

## **A.1.4 Bedeutende gruppeninterne Transaktionen von (Rück)Versicherungsunternehmen mit der Gruppe**

### **Eigenkapitaltransaktionen, Übertragung von Schulden und Vermögenswerten**

#### **Eigenkapitaltransaktionen**

Im Berichtsjahr hat es bei Unternehmen der Solvency-II-Gruppe weder Kapitalerhöhungen noch wesentliche Kapitalherabsetzungen gegeben.

#### **Gruppeninterne Verbindlichkeiten**

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung hat im Jahr 2016 ein Nachrangdarlehen über 300.000 Tsd. Euro gegeben. Darlehensgeber sind die Versicherungskammer Bayern, der Bayerische Versicherungsverband und die Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung.

Die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg hat ein Nachrangdarlehen über 20.000 Tsd. Euro gegeben. Darlehensgeberin ist die Versicherungskammer Bayern.

Der Bayerische Versicherungsverband hat der VKBit Betrieb GmbH im Geschäftsjahr 2016 drei Darlehen in Höhe von zusammen 14.000 Tsd. Euro gewährt. Zum 31. Dezember 2016 belaufen sich die Darlehensverbindlichkeiten der VKBit Betrieb GmbH gegenüber dem Bayerischen Versicherungsverband damit insgesamt auf 27.500 Tsd. Euro.

Im Jahr 2015 hat die Consal Beteiligungsgesellschaft ein Darlehen über 5.000 Tsd. Euro von der Bayerischen Beamtenkrankenkasse bezogen.

Die Versicherungskammer Bayern hat der Bavaria im Geschäftsjahr 2014 ein Darlehen über 9.300 Tsd. Euro gewährt.

Die UBB hat gegenüber dem Konzern VKB Verbindlichkeiten in Höhe von 30.000 Tsd. Euro. Hierbei handelt es sich um ein Sachdarlehen, das im Jahr 2013 im Rahmen einer Wertpapierleihe an die UBB übertragen wurde. Die UBB ist verpflichtet, Wertpapiere gleicher Art, Güte und Menge zurückzugeben.

#### **Übertragung von Vermögenswerten**

Zum 31.12.2016 bestanden Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft der Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung gegenüber Gruppenunternehmen in Höhe von 65.006 Tsd. Euro.

#### **Derivate**

Im Berichtszeitraum 2016 bestanden keine gruppeninternen Derivate.

### **Interne Rückversicherung**

Das von den Versicherungsunternehmen der Gruppe VKB in Rückdeckung gegebene Geschäft wird mit wenigen Ausnahmen (insbesondere OVAG Ostdeutsche Versicherung) vollständig von der Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung übernommen. Im Geschäftsjahr 2016 wurden Beiträge in Höhe von 615.708 Tsd. Euro von Erstversicherern der Gruppe (ohne MKB-Gesellschaften) an den konzerninternen Rückversicherer abgegeben.

Zum 31.12.2016 bestanden Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft der Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung gegenüber Gruppenunternehmen in Höhe von 19.068 Tsd. Euro und Abrechnungsverbindlichkeiten in Höhe von 5.927 Tsd. Euro.

Das Gruppenunternehmen OVAG Ostdeutsche Versicherung ist zu 100 Prozent beim Bayerischen Versicherungsverband rückversichert. Im abgelaufenen Geschäftsjahr beliefen sich die Übernahmen des Bayerischen Versicherungsverbands gemessen an den Bruttobeiträgen auf 78.935 Tsd. Euro. Zum 31.12.2016 bestanden Abrechnungsforderungen gegenüber der OVAG Ostdeutsche Versicherung in Höhe von 8.346 Tsd. Euro.

### **Kostenteilung, Eventualverbindlichkeiten, außerbilanzielle Posten und andere Arten gruppeninterner Transaktionen**

Die Versicherungsunternehmen des Konzerns sind eng miteinander verflochten.

Zentrale Dienstleistungen (unter anderem Rechnungswesen, Personalwesen, Datenverarbeitung, Vermögensanlage und -verwaltung, Unternehmensrecht, Interne Revision) werden über Dienstleistungs- und Funktionsausgliederungsverträge von der Bayerischen Landesbrandversicherung bereitgestellt. Das Unternehmen trägt die Kosten dieser Dienstleistungen und verrechnet die Aufwendungen mittels eines Kostenumlagesystems an die einzelnen Unternehmen.

Im Rahmen der zentralen und konzerneinheitlichen Ausrichtung von Betriebsorganisation und Datenverarbeitung werden unternehmensübergreifend Bestandsführungs-, Schaden- und Vertriebssysteme entwickelt.

Auf der Grundlage von Dienstleistungsverträgen werden zahlreiche Aufgaben von Gruppenunternehmen auf andere Gruppenunternehmen übertragen.

Die Kostenverteilung innerhalb der Gruppe VKB erfolgt über das Vollkostenprinzip. Den einzelnen Funktionsbereichen, Versicherungszweigen und -arten werden die direkt anfallenden Kosten unmittelbar zugeordnet, nicht direkt zurechenbare Kosten werden entsprechend der Inanspruchnahme mittels verursachungsgerechter Verteilungsschlüsseln belastet.

## **A.1.5 Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum**

Im Berichtszeitraum haben sich die britischen Wähler für einen Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union („Brexit“) entschieden. Dies ist für die Union Reiseversicherung, die einen wesentlichen Teil ihres Geschäftsvolumens in Großbritannien generiert, mit finanzwirtschaftlichen und rechtlichen Unsicherheiten verbunden. Für die Gruppe insgesamt werden keine wesentlichen Auswirkungen erwartet.

## A.2 Versicherungstechnische Leistung

### A.2.1 Versicherungstechnische Leistung gesamt

Im Konzernabschluss nach HGB wird für das Geschäftsjahr 2016 ein versicherungstechnischer Gewinn über alle Segmente in Höhe von 176.972 Tsd. Euro<sup>8</sup> ausgewiesen. Hierin ist auch das Kapitalanlageergebnis der Lebens- und Krankenversicherer in Höhe von 1.376.136 Tsd. Euro enthalten, über das in Kapitel A.3 Anlageergebnis dieses Berichts zusammen mit dem Kapitalanlageergebnis der weiteren Gruppenunternehmen berichtet wird.

#### Beitragseinnahmen

	Geschäftsjahr Tsd. €
<b>Verdiente Beiträge f. e. R. (Gruppe VKB)</b>	<b>7.498.287</b>
a) Gebuchte Bruttobeiträge	7.799.403
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	2.245.429
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	472.528
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	2.187.195
Lebensversicherung	2.894.252
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-275.989
c) Veränderung der Nettobeitragsüberträge	-25.127
Verdiente Beiträge f. e. R. (MKB-Gesellschaften)	22.782
<b>Verdiente Beiträge f. e. R. (Konzern VKB)</b>	<b>7.521.069</b>
Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	143.801

Im Geschäftsjahr 2016 vereinnahmte die Gruppe VKB gebuchte Bruttobeiträge in Höhe von 7.799.404 Tsd. Euro<sup>9</sup>. Diese entfielen zu 99,1 Prozent auf das selbst abgeschlossene Geschäft. Beitragseinnahmen in Höhe von 132.500 Tsd. Euro betrafen Geschäft, das außerhalb Deutschlands gezeichnet wurde.

Das übernommene Versicherungsgeschäft in Höhe von 70.490 Tsd. Euro brutto – vorwiegend proportionales Sachversicherungsgeschäft – stammte überwiegend aus dem Bereich der öffentlichen Versicherer und wurde im Wesentlichen von der Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung gezeichnet. In geringem Umfang betreiben auch einzelne Erstversicherungsunternehmen der Gruppe aktives Rückversicherungsgeschäft.

Von den gebuchten Bruttobeiträgen verblieben nach Beteiligung externer Rückversicherer 7.523.414 Tsd. Euro im Selbstbehalt der Gruppe. Die Selbstbehaltquote belief sich damit auf 96,5 Prozent.

Nach Veränderung der Nettobeitragsüberträge beliefen sich die verdienten Nettobeiträge der Gruppe auf 7.498.287 Tsd. Euro.

#### Leistungen an die Kunden

	Geschäftsjahr Tsd. €
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.</b>	<b>-5.737.864</b>
a) Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	-5.918.211
b) Anteil der Rückversicherer	180.347
<b>Veränderung der Netto-Deckungsrückstellung</b>	<b>-1.720.796</b>
<b>Aufwendungen für Beitragsrückerstattungen f. e. R.</b>	<b>-253.834</b>

<sup>8</sup> Darstellungen in Kapitel A.2.1 inkl. des Ergebnisbeitrags der ungarischen Versicherungstöchter (MKB-Gesellschaften; kein wesentlicher Ergebnisbeitrag).

<sup>9</sup> Im Konzernabschluss nach HGB werden gebuchte Bruttobeiträge in Höhe von 7.824.833 Tsd. Euro ausgewiesen. Hierin enthalten sind auch die Beiträge der MKB-Gesellschaften, die nicht im Gruppenumfang nach Solvency II enthalten sind.



Die Aufwendungen für Versicherungsfälle<sup>10</sup> beliefen sich auf 5.918.211 Tsd. Euro brutto. Diese entfielen zu 70,7 Prozent auf die Personenversicherer. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle aus dem Bereich der Lebensversicherungsverpflichtungen waren durch Zahlungen für Ablaufleistungen geprägt. Der Schadenaufwand der Kompositversicherer lag, bedingt durch ein wachsendes Geschäftsvolumen, etwas über dem Vorjahr. Die Sturm- und Elementarsparten waren wie im Vorjahr geprägt durch eine Häufung von Naturkatastrophenereignissen im Geschäftsgebiet der Gruppe. In den Feuer-Versicherungszweigen waren ebenfalls weitere Einzelgroßschäden zu verzeichnen.

Einschließlich der Zuführung zur Deckungsrückstellung und der Beitragsrückerstattung beliefen sich die Gesamtleistungen an die Kunden auf 7.712.493 Tsd. Euro netto.

### Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

	<b>Geschäftsjahr</b> <b>Tsd. €</b>
<b>Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.</b>	<b>-1.039.053</b>
a) Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb brutto	-1.102.297
Abschlussaufwendungen	-744.705
Verwaltungsaufwendungen	-357.593
b) Anteil der Rückversicherer	63.244

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb beinhalten Abschlussaufwendungen in Höhe von 744.705 Tsd. Euro und Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 357.593 Tsd. Euro.

### Übrige versicherungstechnische Ergebniskomponenten

Die übrigen versicherungstechnischen Ergebniskomponenten beinhalten die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen (z. B. der Stornorückstellung), die Veränderung der Schwankungsrückstellung der Kompositversicherer sowie das sonstige versicherungstechnische Ergebnis (unter anderem Feuerschutzsteuer).

Im Folgenden wird die versicherungstechnische Leistung der wesentlichen Geschäftsbereiche anhand wesentlicher Ergebnisgrößen berichtet. Um ein vollständiges Bild der Geschäftsentwicklung je Geschäftsfeld zu erzielen, enthält die Darstellung neben dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und dem übernommenen proportionalen Rückversicherungsgeschäft auch das übernommene nichtproportionale Versicherungsgeschäft je Geschäftsbereich, das in Anlage [S.05.01] – teils in aggregierter Form – gesondert dargestellt wird.

## A.2.2 Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)

Auf die Nichtlebensversicherungsverpflichtungen (außer Krankenversicherung) entfielen im Geschäftsjahr 2016 gebuchte Bruttobeiträge in Höhe von 2.245.429 Tsd. Euro. Die im Folgenden einzeln dargestellten Geschäftsbereiche umfassten 95,5 Prozent dieser Beitragseinnahmen.

Nicht gesondert ausgewiesen sind die Geschäftsbereiche Kredit- und Kautionsversicherung, See-, Luftfahrt- und Transportversicherung, Rechtsschutzversicherung sowie Beistandsleistungsversicherung, die mit einem Anteil von zusammen 4,5 Prozent an den gesamten Bruttobeitragseinnahmen der Nichtlebensversicherungsverpflichtungen (außer Krankenversicherung) von untergeordneter Bedeutung waren.

<sup>10</sup> Die Aufwendungen für Versicherungsfälle enthalten hier und in der weiteren Darstellung im Unterschied zu Anlage [S.05.01] dieses Berichts entsprechend dem Ausweis im Konzernabschluss auch die internen und externen Schadenregulierungsaufwendungen.

## Feuer- und andere Sachversicherungen

	<b>Geschäftsjahr</b>
	<b>Tsd. €</b>
<b>Gebuchte Beiträge f. e. R.</b>	<b>968.319</b>
a) Bruttobetrag	1.124.315
b) Anteil der Rückversicherer	-155.996
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.</b>	<b>-628.091</b>
a) Bruttobetrag	-734.842
b) Anteil der Rückversicherer	106.751
<b>Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.</b>	<b>-278.727</b>

Die Beitragseinnahmen brutto im Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen lagen im Geschäftsjahr 2016 bei 1.124.315 Tsd. Euro. Hiervon entfielen 96,3 Prozent auf das selbst abgeschlossene Geschäft. Größter Versicherungsweig im selbst abgeschlossenen Geschäft war die Verbundene Gebäudeversicherung (44,5 Prozent der Beitragseinnahmen), gefolgt von den nicht privaten Feuerversicherungen (23,2 Prozent; sonstige Feuer-, Feuer-Landwirtschafts-, Feuer-Industrie- sowie Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherung). Weitere wesentliche Versicherungszweige mit einem Beitragsanteil von mehr als fünf Prozent waren die Verbundene Hausrat-, die Extended-Coverage- sowie die Sturmversicherung. Die Beiträge des übernommenen Versicherungsgeschäfts in Höhe von 41.643 Tsd. Euro entfielen überwiegend auf proportionale Übernahmen.

Für den Rückversicherungsschutz wurden 155.996 Tsd. Euro aufgewendet; die Selbstbehaltquote lag damit bei 86,1 Prozent.

Schadenaufwendungen netto in Höhe von 628.091 Tsd. Euro führten zu einer Netto-Schadenquote von 65,2 Prozent. Die Betriebskostenquote netto lag bei 28,8 Prozent.

## Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung

	<b>Geschäftsjahr</b>
	<b>Tsd. €</b>
<b>Gebuchte Beiträge f. e. R.</b>	<b>366.633</b>
a) Bruttobetrag	385.329
b) Anteil der Rückversicherer	-18.696
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.</b>	<b>-303.487</b>
a) Bruttobetrag	-316.476
b) Anteil der Rückversicherer	12.989
<b>Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.</b>	<b>-75.271</b>

Die Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung vereinnahmte im Geschäftsjahr 2016 Beitragseinnahmen brutto in Höhe von 385.329 Tsd. Euro. Hiervon entfielen 2.594 Tsd. Euro (0,7 Prozent) auf übernommenes, überwiegend proportionales Versicherungsgeschäft.

Für den Rückversicherungsschutz wurden 18.696 Tsd. Euro aufgewendet; die Selbstbehaltquote lag damit bei 95,1 Prozent.

Schadenaufwendungen netto in Höhe von 303.487 Tsd. Euro führten zu einer Netto-Schadenquote von 84,6 Prozent. In den Schadenaufwendungen sind die Leistungen aus Kraftfahrthaftpflichtverträgen in Form von – hauptsächlich lebenslangen – Renten nicht enthalten (2016: leicht positiver Ergebnisbeitrag aus der Abwicklung der Vorjahresrückstellung). Diese werden nach Solvency II unter den Lebensversicherungsverpflichtungen ausgewiesen. Die Betriebskostenquote netto lag bei 20,5 Prozent.

### Sonstige Kraftfahrtversicherung

	Geschäftsjahr Tsd. €
<b>Gebuchte Beiträge f.e.R.</b>	<b>240.614</b>
a) Bruttobetrag	253.975
b) Anteil der Rückversicherer	-13.360
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.</b>	<b>-196.922</b>
a) Bruttobetrag	-199.289
b) Anteil der Rückversicherer	2.367
<b>Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.</b>	<b>-48.842</b>

Der Geschäftsbereich Sonstige Kraftfahrtversicherung enthält die Fahrzeugvoll- und die Fahrzeugteilversicherung.

Die Sonstige Kraftfahrtversicherung erzielte im Geschäftsjahr 2016 Beitragseinnahmen brutto in Höhe von 253.975 Tsd. Euro, die zu 99,4 Prozent auf selbst abgeschlossenes Geschäft der Erstversicherer entfielen. Die Beiträge des übernommenen Versicherungsgeschäfts in Höhe von 1.619 Tsd. Euro betrafen im Wesentlichen proportionale Übernahmen.

Für den Rückversicherungsschutz wurden 13.360 Tsd. Euro aufgewendet; die Selbstbehaltquote lag damit bei 94,7 Prozent.

Schadenaufwendungen netto in Höhe von 196.922 Tsd. Euro führten zu einer Netto-Schadenquote von 83,9 Prozent. Die Betriebskostenquote netto lag bei 20,3 Prozent.

### Allgemeine Haftpflichtversicherung

	Geschäftsjahr Tsd. €
<b>Gebuchte Beiträge f. e. R.</b>	<b>361.752</b>
a) Bruttobetrag	380.881
b) Anteil der Rückversicherer	-19.129
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.</b>	<b>-253.296</b>
a) Bruttobetrag	-263.192
b) Anteil der Rückversicherer	9.897
<b>Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.</b>	<b>-87.053</b>

Die Beitragseinnahmen brutto in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung lagen im Geschäftsjahr 2016 bei 380.881 Tsd. Euro und entfielen zu 99,6 Prozent auf das selbst abgeschlossene Geschäft. Rund die Hälfte hiervon betraf die gewerbliche und industrielle Haftpflichtversicherung, 25,3 Prozent die kommunale Haftpflichtversicherung (unter anderem kommunale Krankenhäuser) und 25,0 Prozent private Haftpflichtversicherungen.

Die Beiträge des übernommenen Versicherungsgeschäfts in Höhe von 1.442 Tsd. Euro entfielen im Wesentlichen auf proportionale Übernahmen von gruppenfremden Gesellschaften.

Für den Rückversicherungsschutz wurden 19.129 Tsd. Euro aufgewendet; die Selbstbehaltquote lag damit bei 95,0 Prozent.

Schadenaufwendungen netto in Höhe von 253.296 Tsd. Euro führten zu einer Netto-Schadenquote von 70,1 Prozent. In den Schadenaufwendungen sind die Leistungen in Form von – hauptsächlich lebenslangen – Renten nicht enthalten. Diese werden nach Solvency II unter den Lebensversicherungsverpflichtungen ausgewiesen. Der Rentenaufwand machte im Jahr 2016 weniger als ein Prozent des gesamten Schadenaufwands in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung aus. Die Betriebskostenquote netto lag bei 24,1 Prozent.

### A.2.3 Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung

Auf die Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung entfielen im Geschäftsjahr 2016 gebuchte Bruttobeiträge in Höhe von 472.528 Tsd. Euro. Der größte Geschäftsbereich war die Krankheitskostenversicherung.

#### Krankheitskostenversicherung

	<b>Geschäftsjahr</b>
	<b>Tsd. €</b>
<b>Gebuchte Beiträge f. e. R.</b>	<b>371.898</b>
a) Bruttobetrag	378.939
b) Anteil der Rückversicherer	-7.040
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.</b>	<b>-274.663</b>
a) Bruttobetrag	-280.147
b) Anteil der Rückversicherer	5.484
<b>Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.</b>	<b>-85.660</b>

Der Geschäftsbereich Krankheitskostenversicherung enthält insbesondere die Beihilfeablöseversicherung, (Auslands-) Reisekrankenversicherungen, Reise-Rücktrittskosten- sowie Reisegepäckversicherung.

Die Krankheitskostenversicherung erzielte im Geschäftsjahr 2016 Beitragseinnahmen brutto in Höhe von 378.939 Tsd. Euro. Hierin enthalten sind Beiträge aus übernommenem Geschäft in Höhe von 75 Tsd. Euro. Die Beiträge des Geschäftsbereiches blieben zu über 98 Prozent im Selbstbehalt der Gruppe. Die Schadenaufwendungen netto beliefen sich auf 274.663 Tsd. Euro und führten zu einer Netto-Schadenquote von 74,5 Prozent. Die Betriebskostenquote netto lag bei 23,0 Prozent.

Daneben zählt der Geschäftsbereich Einkommensersatzversicherung zur Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung. Dieser enthält die Unfallversicherung inklusive des Risikoteils der Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückzahlung. In der Einkommensersatzversicherung wurden im Jahr 2016 Bruttobeitrags-einnahmen in Höhe von 93.589 Tsd. Euro erzielt.

### A.2.4 Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung

Auf die Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung entfielen im Geschäftsjahr 2016 gebuchte Bruttobeiträge in Höhe von 2.187.195 Tsd. Euro. Neben dem Geschäftsbereich Krankenversicherung (im Folgenden einzeln dargestellt) gehört nach Solvency II hierzu auch der Geschäftsbereich Renten aus Nichtlebensversicherungsverpflichtungen, die mit Verpflichtungen der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen. Dieser beinhaltet nur die Renten (Zahlungen und Veränderung der Rückstellung) der Unfallversicherung, die sich im Jahr 2016 auf 1.278 Tsd. Euro netto beliefen.

#### Krankenversicherung

	<b>Geschäftsjahr</b>
	<b>Tsd. €</b>
Gebuchte Beiträge brutto	2.187.195
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	-1.490.312
Veränderung der Deckungsrückstellung brutto	-742.169

Im Geschäftsjahr 2016 hat der Geschäftsbereich Krankenversicherung Bruttobeitrags-einnahmen im selbst abgeschlossenen Geschäft in Höhe von 2.187.195 Tsd. Euro erzielt. Den größten Anteil daran hat die Krankheitskostenvollversicherung. Auch die von den Lebensversicherern angebotenen Produkte zur Absicherung bei Verlust der Arbeitskraft, wie beispielsweise selbstständige Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen, sowie entsprechende Zusatzversicherungen zur Beitragsübernahme und Rente bei Berufsunfähigkeit werden in diesem Geschäftsbereich erfasst.

## A.2.5 Lebensversicherung

Auf die Lebensversicherung entfielen im Geschäftsjahr 2016 gebuchte Bruttobeiträge in Höhe von 2.894.252 Tsd. Euro. Den überwiegenden Anteil im Lebensversicherungsbestand der Gruppe VKB stellt der Geschäftsbereich Versicherung mit Überschussbeteiligung dar.

### Versicherung mit Überschussbeteiligung

	<b>Geschäftsjahr</b> <b>Tsd. €</b>
Gebuchte Beiträge brutto	2.755.588
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	-2.475.509
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	-791.740

Mit 2.755.588 Tsd. Euro entfielen rund 95,2 Prozent der gebuchten Bruttobeiträge in der Lebensversicherung auf die Versicherungen mit Überschussbeteiligung (selbst abgeschlossenes Geschäft).

Darüber hinaus zeichnete die Gruppe VKB Geschäft im Bereich der index- und fondsgebundenen Versicherung (Bruttobeitragseinnahmen in Höhe von 137.359 Tsd. Euro) sowie im Bereich der Lebensrückversicherung (Bruttobeitragseinnahmen in Höhe von 1.305 Tsd. Euro). Dem Geschäftsbereich index- und fondsgebundene Versicherung werden nach Solvency II der kapitalmarktorientierte Teil der fondsgebundenen Rentenversicherungen sowie die fondsgebundenen Überschussanteile aus klassischen kapitalbildenden Lebensversicherungsprodukten zugeordnet.

Auch der Geschäftsbereich Renten aus Nichtlebensversicherungsverpflichtungen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen, gehört nach Solvency II zu den Lebensversicherungsverpflichtungen. Dieser beinhaltet nur die Renten (Zahlungen und Veränderung der Rückstellung) der Allgemeinen Haftpflicht- und der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, die sich im Jahr 2016 auf 1.844 Tsd. Euro netto belaufen.

## A.3 Anlageergebnis

### A.3.1 Ergebnis zum Stichtag

	<b>Geschäftsjahr</b>
	<b>Tsd. €</b>
Laufende Erträge	1.396.961
Zuschreibungen	40.978
Abgangsgewinn	269.430
Laufende Aufwendungen	-96.969
Abschreibungen	-21.057
Verlust aus dem Abgang	-4.278
Aufwendungen aus Gewinnabführung	-116
Nicht realisiertes Ergebnis	27.184
<b>Gesamt</b>	<b>1.612.135</b>

Das Anlageergebnis inklusive des nicht realisierten Ergebnisses belief sich auf 1.612.135 Tsd. Euro. Ohne das nicht realisierte Ergebnis belief sich das Anlageergebnis auf 1.584.950 Tsd. Euro.

Bei den Bruttoerträgen konnte die VKB-Gruppe ein Ergebnis von 1.707.370 Tsd. Euro verzeichnen.

Die Nettoverzinsung, ohne Berücksichtigung des nicht realisierten Ergebnisses, lag bei 3,3 Prozent.

### A.3.2 Laufende Erträge

	<b>Geschäftsjahr</b>
	<b>Tsd. €</b>
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	32.589
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	1.318.751
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	84.777
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	328.221
Aktien	13.004
Aktien – notiert	11.053
Aktien – nicht notiert	1.951
Anleihen	864.954
Staatsanleihen	354.606
Unternehmensanleihen	464.710
Strukturierte Schuldtitel	28.367
Besicherte Wertpapiere	17.271
Organismen für gemeinsame Anlagen	27.676
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	120
Vermögenswerte – index- und fondsgebundene Verträge	3.680
Darlehen und Hypotheken	41.942
Policendarlehen	2.849
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	27.981
Sonstige Darlehen und Hypotheken	11.112
<b>Gesamt</b>	<b>1.396.961</b>

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen beliefen sich im Geschäftsjahr auf 1.396.961 Tsd. Euro. Der Großteil der Kapitalerträge resultierte mit 864.954 Tsd. Euro aus Zinserträgen von Anleihen und mit 328.221 Tsd. Euro aus Erträgen aus Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen. Bei den Anleihen entfielen die Zinserträge mit 354.606 Tsd. Euro und 464.710 Tsd. Euro im Wesentlichen auf Staatsanleihen sowie auf Unternehmensanleihen.

### A.3.3 Zuschreibungen

	<b>Geschäftsjahr</b>
	<b>Tsd. €</b>
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	40.978
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	16.092
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	17.027
Aktien	312
Aktien – notiert	312
Organismen für gemeinsame Anlagen	7.547
<b>Gesamt</b>	<b>40.978</b>

Die Zuschreibungen entfielen im Wesentlichen mit 16.092 Tsd. Euro auf Immobilien (außer zur Eigennutzung) und mit 17.027 Tsd. Euro auf Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen.

### A.3.4 Abgangsgewinn

	<b>Geschäftsjahr</b>
	<b>Tsd. €</b>
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	1.830
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	267.601
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	6.047
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	332
Aktien	33
Aktien – nicht notiert	33
Anleihen	254.521
Staatsanleihen	135.290
Unternehmensanleihen	114.693
Strukturierte Schuldtitel	4.538
Organismen für gemeinsame Anlagen	6.667
<b>Gesamt</b>	<b>269.430</b>

Das Ergebnis aus der Veräußerung von Kapitalanlagen belief sich auf 269.430 Tsd. Euro und resultiert überwiegend aus Anleihen.

### A.3.5 Laufende Aufwendungen

	<b>Geschäftsjahr</b>
	<b>Tsd. €</b>
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	2.887
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	57.327
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	21.572
Planmäßige Abschreibungen auf Grundstücken und Bauten	32.866
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	21
Aktien	6
Aktien – nicht notiert	6
Anleihen	17
Strukturierte Schuldtitel	1
Besicherte Wertpapiere	16
Organismen für gemeinsame Anlagen	215
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	2.630
Vermögenswerte – index- und fondsgebundene Verträge	604
Darlehen und Hypotheken	2.085
Depotforderungen	2.085
Verwaltungsaufwendungen	34.065
<b>Gesamt</b>	<b>96.969</b>

Im Geschäftsjahr beliefen sich die laufenden Aufwendungen für Kapitalanlagen auf 96.969 Tsd. Euro. Davon entfielen 21.572 Tsd. Euro auf fremdgenutzte Immobilien und 32.866 Tsd. Euro auf planmäßige Abschreibungen auf Grundstücke und Bauten. Die Verwaltungsaufwendungen beliefen sich auf 34.065 Tsd. Euro.

### A.3.6 Abschreibungen

	<b>Geschäftsjahr</b>
	<b>Tsd. €</b>
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	31
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	17.626
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	46
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	15.125
Anleihen	1
Strukturierte Schuldtitel	1
Organismen für gemeinsame Anlagen	2.454
Darlehen und Hypotheken	3.400
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	2.416
Sonstige Darlehen und Hypotheken	984
<b>Gesamt</b>	<b>21.057</b>

Die Abschreibungen in Höhe von insgesamt 21.057 Tsd. Euro enthielten im Wesentlichen Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, in Höhe von 15.125 Tsd. Euro.



### A.3.7 Verlust aus dem Abgang

	<b>Geschäftsjahr</b>
	<b>Tsd. €</b>
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	4.278
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	3.252
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	67
Aktien	15
Aktien – nicht notiert	15
Anleihen	1
Strukturierte Schuldtitel	1
Organismen für gemeinsame Anlagen	944
<b>Gesamt</b>	<b>4.278</b>

Aus dem Abgang von Kapitalanlagen war ein Verlust in Höhe von 4.278 Tsd. Euro zu verzeichnen. Dieser entfiel im Wesentlichen mit 3.252 Tsd. Euro auf fremdgenutzte Immobilien.

### A.3.8 Aufwendungen für Gewinnabführung

	<b>Geschäftsjahr</b>
	<b>Tsd. €</b>
Aufwendungen für Gewinnabführung	116
<b>Gesamt</b>	<b>116</b>

Die Aufwendungen aus Gewinnabführung beliefen sich im Geschäftsjahr auf 116 Tsd. Euro.

### A.3.9 Nicht realisiertes Ergebnis

	<b>Geschäftsjahr</b>
	<b>Tsd. €</b>
Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	65.173
Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	37.989
<b>Gesamt</b>	<b>27.184</b>

Das nicht realisierte Ergebnis belief sich auf 27.184 Tsd. Euro und beinhaltet die nicht realisierten Gewinne und Verluste aus den Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice.

## A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Das Ergebnis aus sonstiger Geschäftstätigkeit umfasst alle Erträge und Aufwendungen der Gruppe, die nicht den versicherungstechnischen Leistungen oder dem Anlageergebnis zugerechnet werden.

	<b>Geschäftsjahr</b>
	<b>Tsd. €</b>
Sonstige Erträge und Aufwendungen	-34.684
Steuern	-164.089
<b>Gesamt</b>	<b>-198.773</b>

Die sonstigen Erträge und Aufwendungen enthalten aus den Versicherungsunternehmen der Gruppe das Dienstleistungsergebnis, den Aufwand für das Unternehmen als Ganzes, Zinserträge und -aufwendungen für nichtversicherungstechnische Leistungen, das Ergebnis aus der Währungsumrechnung sowie übrige Ergebnisposten wie Aufwendungen für Projekte und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Darüber hinaus ist hier das Vorsteuerergebnis der Nichtversicherungsunternehmen der Gruppe enthalten, soweit dieses nicht dem Anlageergebnis zuzurechnen ist.

Der Steueraufwand im Jahr 2016 betraf mit 160.835 Tsd. Euro Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie mit 3.254 Tsd. Euro sonstige Steuern.

## A.5 Sonstige Angaben

Nach aktueller Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

## B. Governance-System

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

#### B.1.1 Grundlagen/Konzernsteuerung

Der Konzern Versicherungskammer Bayern (Konzern VKB) versteht sich als Versicherer der Regionen. Er basiert auf dem Prinzip der eigenverantwortlichen Unternehmensführung der Konzernunternehmen in den jeweiligen regionalen Gruppen (Bayern/Pfalz, Berlin, Saarland).

Konzernleitendes und gruppenverantwortliches Unternehmen ist die Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts („VKB“), die im Rahmen ihrer satzungsmäßigen Aufgaben auch das Erstversicherungsgeschäft betreibt. Der Vorstand der VKB besteht aus acht Mitgliedern mit folgenden Zuständigkeiten:

**Dr. Frank Walthes**

**Vorsitzender**

Unternehmensplanung, Personal, Revision, Unternehmensrecht, Zentrales Controlling, Öffentlichkeitsarbeit, Rückversicherung, Gesamtrisikomanagement

**Helmut Späth**

**Stellvertretender Vorsitzender**

Rechnungswesen, Vermögensanlage und -verwaltung, Unternehmenssteuern

**Dr. Harald Benzing**

Krankenversicherung

– bei der VKB als Komposit-Erstversicherer ohne expliziten Geschäftsbereich –

**Dr. Robert Heene**

Versicherungsbetrieb, Schaden-/Leistungsbearbeitung, Zahlungsverkehr

**Klaus G. Leyh**

Vertrieb und Marketing

**Barbara Schick**

Komposit (Versicherungsbetrieb, Produktentwicklung, Mathematik, Maklervertrieb, Technisches Risikomanagement)

**Dr. Ralph Seitz**

Lebensversicherung (Versicherungsbetrieb, Produktentwicklung, Mathematik)

– bei der VKB als Komposit-Erstversicherer ohne expliziten Geschäftsbereich –

**Dr. Stephan Spieleder**

Allgemeine Verwaltung, Betriebsorganisation, Datenverarbeitung

Die Richtlinien der Geschäftspolitik der VKB werden von ihrem Verwaltungsrat beschlossen. Dieser kann dem Vorstand der VKB darüber hinaus bei der Ausübung von Bestellungen-, Verwaltungs- und Stimmrechten gegenüber verbundenen Unternehmen oder deren Organen Weisungen erteilen. Der Verwaltungsrat der VKB hat damit bei der Führung der VKB und des Konzerns eine aktive Rolle inne, die über diejenige des Aufsichtsrates einer Aktiengesellschaft hinausgeht. Soweit nicht der Verwaltungsrat zuständig ist, leitet der Vorstand der VKB das Unternehmen und steuert den Konzern.

Dem Verwaltungsrat gehören folgende Mitglieder an

- Dr. Ulrich Netzer (Vorsitzender)
- Beate Läsch-Weber (stv. Vorsitzende)
- Christian Bernreiter
- Dr. Uwe Brandl
- Thomas Feußner
- Ralf Fleischer
- Helmut Käfer
- Dr. Ewald Maier
- Karl Novotny
- Walter Pache
- Josef Pellkofer
- Prof. Dr. Ulrich Reuter
- Werner Schmiedeler
- Dieter Scholz
- Dieter Seehofer
- Walter Strohmaier

Wesentliches Integrationselement im Konzern VKB ist die personenidentische Besetzung der Vorstände der jeweils in einer Region angesiedelten Versicherungsunternehmen. Eine Koordination der Unternehmensführung der Konzerngesellschaften über Beherrschungsverträge und damit verbundene Weisungsrechte findet nicht statt. In Ergänzung des Prinzips der Personenidentität nehmen die Vorstandsmitglieder der VKB bei den saarländischen und Berliner Tochterunternehmen sowie bei den Krankenversicherungsunternehmen des Konzerns Aufsichtsratsmandate, darunter stets den Aufsichtsratsvorsitz, wahr.

Unbeschadet der Eigenverantwortlichkeit der einzelnen Konzernunternehmen werden wesentliche Unternehmensfunktionen zentral durch die BLBV in Dienstleistung für die Konzerngesellschaften erbracht. Dies gilt insbesondere für die Schlüsselfunktionen Interne Revision, Risikomanagement und Compliance. Darüber hinaus wurden auf Konzernebene Leitlinien für wesentliche Geschäftsbereiche erstellt, die als Vorgabe für die entsprechenden Leitlinien der einzelnen Versicherungsunternehmen dienen und auf einheitliche Maßstäbe und Verfahren innerhalb aller Konzernunternehmen hinwirken. Hierdurch wird insbesondere ein kohärentes und effizientes Risikomanagementsystem sowohl auf Einzelunternehmens- als auch auf Konzernebene sichergestellt.

Im Hinblick auf die gruppenangehörigen Unternehmen, die nicht Konzernunternehmen sind, überzeugt sich die VKB, soweit möglich, insbesondere durch Einsichtnahme in wesentliche Unternehmensleitlinien davon, dass die aufsichtsrechtlichen Anforderungen auch bei diesen Unternehmen beachtet werden.

### **B.1.2 Schlüsselfunktionen**

Als Schlüsselaufgaben wurden auch auf Gruppenebene die vier Schlüsselfunktionen Interne Revision, Risikomanagement, Compliance und Versicherungsmathematische Funktion (VMF) identifiziert. Die operative Wahrnehmung dieser Funktionen wurde an die BLBV ausgegliedert.

Die Interne Revision beurteilt durch einen risikoorientierten Ansatz die Angemessenheit, Wirksamkeit und Effizienz aller Geschäftsprozesse und Unternehmensfunktionen, insbesondere des Risikomanagements sowie der internen Steuerungs- und Kontrollsysteme. Ferner prüft sie die Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Normen sowie der internen Regelungen.

Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung aller zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen und Selbstverpflichtungen mit Außenwirkung sowie die zu den externen Anforderungen erlassenen internen Leitlinien und Richtlinien. Sie wirkt auf eine Prävention von Compliance-Verstößen hin und berät die Geschäftsleitung und die Mitarbeiter.

Die Risikomanagementfunktion (auch „Unabhängige Risikocontrollingfunktion“ genannt) koordiniert die Risikomanagementaktivitäten auf allen Unternehmensebenen und in allen Geschäftsbereichen. Sie unterstützt die Geschäftsleitung bei der Einrichtung und Umsetzung des Risikomanagementsystems. Dabei entwickelt sie Methoden und steuert Prozesse zur Risikoidentifikation, -bewertung und -überwachung. Sie überwacht und bewertet die Gesamtrisikosituation des Unternehmens. Dabei werden auch Experten aus anderen Unternehmens- und Konzernbereichen einbezogen, unter anderem das Aktuariat, das dezentrale Controlling oder die Rückversicherung.

Der VMF obliegen als zentrale Aufgaben die Koordination und Validierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II sowie die Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

Die Aufgaben und Befugnisse der Schlüsselfunktionen und ihrer verantwortlichen Inhaber sind in den innerbetrieblichen Leitlinien festgelegt. Den Funktionsinhabern sind dabei alle Befugnisse und Ressourcen eingeräumt, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Diese Befugnisse bestehen zuvorderst in einem aufgabenbezogenen umfassenden Informationsrecht grundsätzlich gegenüber allen anderen Unternehmensbereichen. Sie verfügen darüber hinaus über direkte Berichtslinien zum Vorstand.

Im Rahmen ihres Aufgabenbereiches haben die Schlüsselfunktionsinhaber neben dem Informationsrecht vor allem Richtlinienkompetenzen sowie Vorschlags- und Überwachungsrechte. Die Gesamt- und Letztverantwortung der Geschäftsleitung, insbesondere für die Einrichtung eines angemessenen Risikomanagementsystems, bleibt hiervon unberührt.

Weisungsrechte gegenüber anderen Funktionsbereichen stehen den Schlüsselfunktionen grundsätzlich nicht zu; in Konfliktfällen erfolgt eine Eskalation an das zuständige Vorstandsmitglied oder den Gesamtvorstand.

Die Berichterstattung gegenüber dem Vorstand erfolgt turnusmäßig mindestens einmal jährlich in besonderen schriftlichen Berichten, darüber hinaus ad hoc aus besonderem Anlass. Des Weiteren wird jährlich ein integrierter Managementbericht der Schlüsselfunktionen an die Vorstände erstellt, der im Governance-Ausschuss abgestimmt wird.

Schließlich fließen die Ergebnisse der Tätigkeit der Schlüsselfunktionen in aufsichtsrechtliche Berichte ein. An den Aufsichts- bzw. Verwaltungsrat werden unter anderem der SFCR und der ORSA-Bericht, darüber hinaus vierteljährliche Risikoberichte, die von der Risikomanagementfunktion erstellt werden, sowie der Revisionsbericht übermittelt.

Die Schlüsselfunktionen auf Gruppenebene erstellen methodische Vorgaben sowie inhaltliche Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung der Schlüsselfunktionen auf Solo-Ebene. Sie nutzen dafür unter anderem ihre Leitlinienkompetenz. Die Risikomanagementfunktion sorgt dabei auch für die Erfassung, Bewertung und Steuerung der spezifischen Konzern- und Gruppenrisiken und für die Sicherung einer adäquaten Risikotragfähigkeit.

Die ordnungsgemäße Ausführung der ausgegliederten Gruppen-Schlüsselfunktionen wird durch einen Ausgliederungsbeauftragten überwacht. Als Ausgliederungsbeauftragter wurde der Vorstandsvorsitzende der VKB benannt. Für seine Überwachungsaufgabe sind ihm im Ausgliederungsvertrag die erforderlichen Befugnisse, insbesondere umfassende Informations-, Kontroll- und Weisungsrechte, eingeräumt. Bei seiner Überwachungstätigkeit kann er auf die Unterstützung speziell eingesetzter dezentraler Outsourcing-Beauftragter und erforderlichenfalls auf das zentrale Outsourcing-Management zugreifen.

### B.1.3 Ausschüsse

Die Versicherungsgesellschaften des Konzerns VKB haben einen Governance-Ausschuss eingerichtet, in dem wesentliche Governance-Funktionen – darunter die Schlüsselfunktionen Interne Revision, Compliance und Risikomanagement – des Konzerns unterhalb der Vorstandsebene zusammenwirken. Der Ausschuss sichert eine funktionsübergreifende und integrierte Behandlung wesentlicher Aspekte der Geschäftsorganisation des Konzerns und seiner Unternehmen und sorgt für eine entsprechende Berichterstattung an die Vorstände. Mit seiner koordinierenden Funktion in Bezug auf alle Konzern-Versicherungsgesellschaften nimmt der Governance-Ausschuss auch Gruppenaufgaben für die VKB wahr. Er wirkt auf eine fortlaufende Weiterentwicklung und Optimierung der Unternehmensorganisation hin.

Zur Sicherstellung einer vollständigen und koordinierten Erfassung, Bewertung und Steuerung wesentlicher Unternehmens- und Konzernrisiken wurde darüber hinaus ein Konzern-Risikoausschuss eingerichtet. Ihm gehören Vorstandsmitglieder der VKB sowie der Leiter der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion an. Dieser Konzern-Risikoausschuss wird durch dezentrale Risikoausschüsse der regionalen Unternehmensgruppen bzw. der Krankenversicherungsgruppe ergänzt. Der Konzern-Risikoausschuss und die dezentralen Risikoausschüsse wirken im Sinne eines umfassenden und integrierten Risikomanagementsystems auf Einzel- und Konzernebene zusammen.

### B.1.4 Vergütungspolitik

Die Festsetzung der Vergütung basiert auf transparenten Prinzipien und Prozessen. Sie wird anhand von markt- und branchenbezogenen Vergleichsstudien unter Beachtung der konkreten Funktion und ihrer speziellen Anforderungen, des Verantwortungsbereiches sowie der persönlichen Fähigkeiten und Erfahrungen ermittelt.

Die Vergütungspolitik beachtet die langfristigen Interessen und Leistungen der Unternehmen, des Konzerns und der Gruppe, fördert eine nachhaltige Unternehmensentwicklung und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, welche die Risikotoleranzschwelle übersteigen. Sie trägt der Komplexität und den Strukturen der Gruppe Rechnung und bildet gleichzeitig die Grundlage für eine kohärente gruppenbezogene Vergütungspolitik.

Die Vergütungssysteme beinhalten primär Festvergütungen und sehen funktionsabhängig auch variable Vergütungsbestandteile vor. Die Vergütungskomponenten stehen in einem ausgewogenen Verhältnis und differieren aufgaben- sowie verantwortungsbezogen. Die funktionsbezogenen Zielsetzungen berücksichtigen unternehmens-, konzern- und gruppenbezogene sowie persönliche Erfolge und umfassen sowohl finanzielle als auch nicht finanzielle Kriterien. Die Erfolgsziele tragen der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeit sowie den Strategien des Unternehmens, des Konzerns und der Gruppe Rechnung. Die auf allen Leitungs- und Beschäftigungsebenen überwiegend feste Vergütung ermöglicht es, die Bonuspolitik flexibel und risikobewusst an den Interessen, Zielsetzungen und Planungen der Unternehmen, des Konzerns sowie der Gruppe auszurichten.

### B.1.5 Besondere Transaktionen

Im Berichtszeitraum haben die BL und die ÖL zur Stärkung ihrer Eigenmittel anderen Versicherungsunternehmen des Konzerns, darunter vor allem der VKB, nachrangige Namensschuldverschreibungen begeben. Gewinnabführungsverträge zwischen Versicherungsunternehmen bestehen wie folgt: zwischen der BL (gewinnabführungsverpflichtet) und der VKB sowie dem Genossenschaftsverband Bayern e.V. (jeweils gewinnabführungsberechtigt) sowie zwischen der SL (gewinnabführungsverpflichtet) und der SF (gewinnabführungsberechtigt). Im Übrigen fanden im Berichtszeitraum keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf Unternehmen ausüben, die in die Gruppensolvabilität mit einbezogen sind, oder mit Mitgliedern der Vorstände bzw. Aufsichtsräte statt.

## **B.1.6 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum**

Das Jahr 2016 stand im Zeichen des Inkrafttretens des neuen VAG im Zusammenhang mit der Solvency-II-Richtlinie und der darauf aufbauenden Delegierten Verordnung. Aufbauorganisatorisch bedingte dies auch auf Gruppenebene vor allem die Einführung der VMF, eine Vertiefung des IKS auf Basis der modellierten Geschäftsprozesse sowie die Weiterentwicklung der Compliance-Organisation und des Risikomanagementsystems. Ablauforganisatorisch erfolgte unter anderem die Implementierung des neuen Berichtswesens und der damit verbundenen Prozesse. Darüber hinaus wurde das Aufgabenspektrum des Governance-Ausschusses weiterentwickelt.

## **B.1.7 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems**

Die Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems gemäß § 23 (2) VAG erfolgt jährlich mit wechselnden Schwerpunkten und beinhaltet grundsätzlich neben der Beurteilung der internen Kontrollsysteme auch die Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie hierbei insbesondere die Einhaltung der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation. Der Vorstand der VKB hat den Governance-Ausschuss beauftragt, die der Bewertung zugrundeliegende Überprüfung durchzuführen und die Ergebnisse an den Vorstand zu berichten.

Schwerpunkte im Jahr 2016 waren die Organisationsstruktur der Geschäftsorganisation, das Business-Continuity-Management, die Fit & Proper-Anforderungen, das unternehmensinterne Kommunikationssystem sowie das Outsourcing der Schlüsselfunktionen.

Der Governance-Ausschuss hat die Konzernrevision mit der Koordination der Prüfung beauftragt. Aus Gründen der Objektivität wird die Schlüsselfunktion „Interne Revision“ von der Compliance-Funktion bewertet. Bei der Prüfungsdurchführung greift der Governance-Ausschuss unter anderem auf die Prüfungsergebnisse der Konzernrevision sowie der Compliance-Funktion zurück. Soweit zu einzelnen Elementen des Governance-Systems noch keine oder veraltete Prüfungsergebnisse dieser Schlüsselfunktionen vorliegen, führt der Governance-Ausschuss eigene Prüfungshandlungen, zum Beispiel durch Einsichtnahme in Unterlagen oder Interviews, durch. Die Ergebnisse der Überprüfung des Governance-Systems werden in einem von den einzelnen Mitgliedern des Governance-Ausschusses unterschriebenen Bericht der Geschäftsleitung zeitnah zur Verfügung gestellt. Die Beseitigung von eventuell vorhandenen Mängeln wird durch den Governance-Ausschuss überwacht.

Nach den Feststellungen des Governance-Ausschusses und des Vorstandes ist die Geschäftsorganisation der Unternehmen der Gruppe zur Verfolgung der Geschäfts- und Risikostrategie angemessen aufgestellt. Die Organisationsstruktur ist transparent und verfügt über alle erforderlichen Elemente mit einer klaren Aufgabenzuweisung und einer Trennung der Zuständigkeiten, die Interessenkonflikte vermeidet. Die Compliance-Organisation ist so strukturiert, dass auch unter Berücksichtigung der Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens einhergehenden Risiken die Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gewährleistet ist. Darüber hinaus ist das Kommunikationssystem der Konzern-Unternehmen durch die Anzahl und Qualität der internen Berichterstattung geeignet, eine risikoadäquate Unternehmenssteuerung sicherzustellen.

## B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die spezifischen Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, welche die Gruppe leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, werden in einem funktionsbezogenen Auswahlprozess durch das zuständige Organ oder den verantwortlichen Bereich überprüft und bewertet.

Die Auswahl erfolgt nach einem für die jeweilige Funktion festgelegten Verfahren, das die regulatorischen Vorgaben an die fachliche Eignung und die persönliche Zuverlässigkeit erfüllt und die Anforderungen an die Funktion umfassend berücksichtigt.

Die Anforderungen an die bereits ausgeübten Tätigkeiten und erworbenen Kenntnisse tragen der Größe, dem Geschäftsmodell und der Komplexität der Unternehmen und der Gruppe adäquat Rechnung.

Bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation kommt der Proportionalitätsgrundsatz zur Anwendung. Überprüft wird, ob die Kenntnisse und Erfahrungen der Person, bezogen auf das konkrete Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfeld, in einem angemessenen Verhältnis zur Größe und Marktbedeutung des Unternehmens und der Gruppe sowie zu Art, Umfang, Komplexität und Risiken der betriebenen Geschäfte stehen.

Zur persönlichen Zuverlässigkeit einer Person wird insbesondere deren persönliche und finanzielle Integrität beurteilt. Die Bewertung erfolgt insbesondere unter Berücksichtigung des persönlichen und des Marktverhaltens der Person sowie strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Aspekte und Erkenntnisse; der Proportionalitätsgrundsatz findet hierbei keine Anwendung.

Bei Personen, welche die Gruppe leiten, wird darüber hinaus sichergestellt, dass sie über angemessene Erfahrungen und Qualifikationen vor allem in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, finanz- und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorische Anforderungen verfügt, die ein solides und vorsichtiges Management gewährleisten.

Bei der Besetzung der Aufsichtsorgane und der Auswahl ihrer Mitglieder wird sichergestellt, dass die Funktionsträger über die erforderliche Sachkunde zur angemessenen Wahrnehmung der Kontroll- und Überwachungsfunktionen verfügen. Hierbei müssen die Mitglieder der Aufsichtsgremien über angemessene Erfahrungen und Qualifikationen zumindest in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, finanz- und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorische Rahmenbedingungen und Anforderungen verfügen.

Die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen müssen die fachliche Qualifikation der jeweiligen Aufgabenbeschreibung oder der sich sonst aus der Tätigkeit ergebenden Anforderungen an Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen erfüllen. Im Einzelnen werden folgende Anforderungen an die fachliche Qualifikation gestellt:

Die Inhaber der Risikomanagementfunktionen verfügen über ein abgeschlossenes Hochschulstudium, welches Grundkenntnisse der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen von Versicherungsunternehmen vermittelt und auch Kenntnisse in mathematischen und stochastischen Methoden und Modellierungen gewährleistet. Sie verfügen bereits über Führungserfahrung und haben durch ihre bisherigen beruflichen Laufbahnen Kenntnisse der Aufbau- und Ablauforganisation von Versicherungsunternehmen sowie versicherungstechnischer, versicherungsbetrieblicher und auch vertrieblicher Risiken erworben.

Die Inhaber der Compliance-Funktion müssen ebenfalls über ein abgeschlossenes Hochschulstudium sowie über angemessene Erfahrungen und Kenntnisse der Betriebs- und Geschäftsabläufe, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse eines Versicherungsunternehmens und über in der Praxis erworbene juristische Kenntnisse, insbesondere des Versicherungsaufsichtsrechts sowie im Bereich Compliance, verfügen.

Die Inhaber der Funktion Interne Revision müssen angemessene Erfahrungen und Kenntnisse der Betriebs- und Geschäftsabläufe, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse eines Versicherungsunternehmens sowie der Prüfung der Angemessenheit/Wirksamkeit des IKS- und Governance-Systems aufweisen. Sie müssen gleicher-



maßen ein abgeschlossenes Hochschulstudium sowie Kenntnisse und Erfahrungen bei der Identifizierung von Abweichungen von internen Regeln und Verfahren besitzen.

Die Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion müssen über Erfahrungen in aktuariellen Aufgabenstellungen von Versicherungsunternehmen sowie über angemessene Kenntnisse der Versicherungs- und Finanzmathematik verfügen. Erforderlich sind ein abgeschlossenes Studium sowie die Mitgliedschaft in der Deutschen Aktuarvereinigung. Liegt kein Hochschulabschluss in einer der Disziplinen Mathematik, Wirtschaftsmathematik oder Statistik vor, muss die erfolgreich absolvierte Aktuarausbildung der Deutschen Aktuarakademie (DAA) nachgewiesen werden.

Die Auswahl von vorgesehenen Inhabern der Schlüsselfunktionen erfolgt nach einem festgelegten Auswahlprozess anhand eines Qualifikationsprofils, das sich an den jeweiligen Aufgaben des Funktionsinhabers ausrichtet.

Soweit Ausgliederungsbeauftragte Inhaber der Schlüsselfunktionen sind, müssen sie über eine fachliche Qualifikation verfügen, die es ermöglicht, die Wahrnehmung der ausgegliederten Funktion zu überwachen und zu bewerten.

Zur Beurteilung der fachlichen Qualifikationen und persönlichen Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, werden die regulatorisch vorgesehenen sowie alle zur angemessenen Bewertung erforderlichen Informationen herangezogen.

Nach der Besetzungsentscheidung wird die fortdauernde fachliche und persönliche Eignung in einem festgelegten funktionsbezogenen Prozess unter Einholung und Auswertung der geeigneten Informationen regelmäßig überprüft.

Die Überprüfung erfolgt – abhängig von Stellung und Funktion – durch das für die Überwachung zuständige Organ bzw. die vorgesetzte Person.

## B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

### B.3.1 Risikomanagementsystem

Um die Risiken in der Gruppe adäquat und effektiv zu steuern, weist der Konzern ein umfassendes Risikomanagementsystem mit entsprechenden Risikoprozessen auf, das im Folgenden erläutert und beschrieben wird.

#### Aufbauorganisation

Die Risikomanagementstruktur der Gruppe sorgt für eine konkrete Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenkonflikten sowie für eine eindeutige Zuordnung von Verantwortlichkeiten; dabei wird eine klare Trennung zwischen dem Aufbau von Risikopositionen und deren Bewertung und Steuerung sichergestellt. Die Risikomanagementstruktur besteht aus zentralen und dezentralen Komponenten.

Der Vorstand ist verantwortlich für die Durchführung und Weiterentwicklung des Risikomanagements. Er trifft hier gemäß § 91 Abs. 2 AktG geeignete Maßnahmen, damit der Fortbestand der Gesellschaft gesichert ist und gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden. Dabei wird er vom Konzern-Risikoausschuss unterstützt, der entsprechende Empfehlungen an den Vorstand des Konzerns und der Tochterunternehmen ausspricht.

Der Risikoausschuss des Konzerns der Versicherungskammer Bayern bildet das Empfehlungsgremium im Risikomanagementprozess. Dieser dient der Beratung und Entscheidungsvorbereitung für die Vorstände zu Fragen des Risikomanagements, wie zum Beispiel Entwicklung der Risikostrategie, der Risikotragfähigkeit sowie der Risikoberichte. Der Ausschuss tagt mindestens dreimal im Jahr und darüber hinaus ad hoc bei Auftreten von wesentlichen Veränderungen der Risikolage.

Im Konzern VKB wurden neben dem Risikoausschuss weitere Gremien (z. B. Governance-Ausschuss, Risikogremium und Modellkomitee) eingerichtet. Diese dienen der Empfehlung und Entscheidungsvorbereitung und gewährleisten die Förderung der Risikokultur sowie die Umsetzung konzernweiter Standards.

Das Modellkomitee befasst sich zum Beispiel mit Themen, die das Standardmodell, die Modelle zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Solvabilitätsübersicht sowie gegebenenfalls Weiterentwicklungen einzelner Modellteile betreffen und zur dauerhaften Erfüllung der Vorschriften nach Solvency II dienen. Experten aus verschiedenen Bereichen beraten, informieren, diskutieren und entscheiden (abhängig von Komplexität und Materialität) über die Ergebnisse, Annahmen, Qualität und Weiterentwicklungen der Modelle.

Die Aufgabe der Risikomanagementfunktion wird im Konzern VKB zentral von der Abteilung Konzernrisikoccontrolling ausgeführt. Sie koordiniert die Risikomanagementaktivitäten auf allen Ebenen und in allen Geschäftsbereichen. Dabei wird sie von den dezentralen Risikocontrolling-Einheiten unterstützt.

Das dezentrale Risikocontrolling der Gruppe setzt sich aus dem Kapitalanlagecontrolling, den Spartenaktuariaten für Leben, Kranken und Komposit, der Rückversicherung sowie den dezentralen Controllingeinheiten zusammen.

Die Risikomanagementfunktion wird um weitere aufsichtsrechtliche Schlüsselfunktionen – Interne Revision, Compliance- und Versicherungsmathematische Funktion – ergänzt. Alle Schlüsselfunktionen sind in das sogenannte Drei-Verteidigungslinien-Modell („Three Lines of Defense Modell“) eingebettet. Das Modell stellt ein ganzheitliches und funktionsfähiges Kontroll- und Überwachungssystem innerhalb der Gruppe dar.

Die erste Verteidigungslinie bildet das operative Management.

Die Aufgaben des operativen Managements umfassen die Sicherstellung der Identifizierung, Beurteilung und Kontrolle sowie der Verminderung der Risiken, welche im Rahmen der Geschäftstätigkeit entstehen können. Des Weiteren ist das operative Management dafür verantwortlich, die Übereinstimmung der Aktivitäten mit den Unternehmenszielen zu gewährleisten.

Die zweite Verteidigungslinie umfasst im Wesentlichen das Risikomanagement, die Compliance- und die Versicherungsmathematische Funktion.

Die Aufgabe der zweiten Verteidigungslinie besteht unter anderem darin, die in der ersten Verteidigungslinie aufgebauten Kontrollen auszubauen und zu überwachen. Diese Funktion wird implementiert, um sicherzustellen, dass die erste Verteidigungslinie ordnungsgemäß konstruiert und wirksam ist.

Die dritte Verteidigungslinie wird durch die Interne Revision wahrgenommen. Sie prüft die gesamte Geschäftsorganisation inklusive des Risikomanagementsystems und des Internen Kontrollsystems und damit auch die erste und zweite Verteidigungslinie.

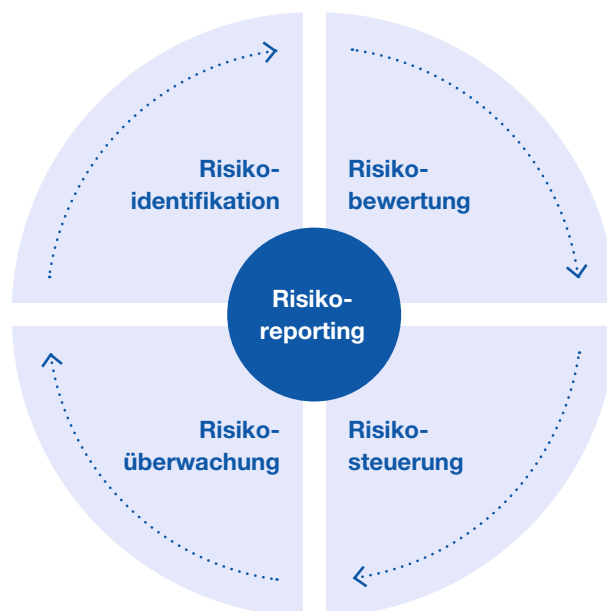
### **Risikostrategie**

Grundlage aller strategischen Entscheidungen ist die genaue Kenntnis des Gesamtrisikoprofils. Das Gesamtrisikoprofil resultiert sowohl aus kurzfristig wirkenden Risiken aus dem operativen Tagesgeschäft als auch aus langfristigen Risiken, die sich aus der Geschäftsstrategie ergeben. Damit ist das individuelle Gesamtrisikoprofil nicht nur durch Art und Höhe, sondern auch durch die zeitliche Struktur der identifizierten Risiken beschrieben.

Die Risikostrategie knüpft an das Gesamtrisikoprofil an und berücksichtigt dieses in angemessener Form. Sie leitet sich aus der Geschäftsstrategie und der übergeordneten Risikostrategie des Konzerns VKB ab. Sie beschreibt Art und Umfang der wesentlichen Risiken der Gruppe. Darüber hinaus wird der potenzielle Einfluss von Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt sowie deren Handhabung festgelegt. Dabei bezieht der Konzern Risikoerwägungen und den Kapitalbedarf in den Management- und Entscheidungsfindungsprozess mit ein. Die Risikostrategie wird durch den Vorstand beschlossen und einmal jährlich im Aufsichtsrat erörtert. Die Risiko- und Ertragssituation der Gruppe wird mithilfe eines konsistenten Ampel- und Limitsystems überwacht und gesteuert. Über den Risikokontrollprozess, insbesondere die Risikoidentifikation, -bewertung und -analyse, besteht eine direkte Beziehung zum operativen Tagesgeschäft.

## B.3.2 Risikomanagementprozess

Zu den Kernaufgaben der Risikomanagementfunktion im Rahmen des Risikomanagementprozesses zählen insbesondere Risikoidentifikation, Risikobewertung, Risikosteuerung und Risikoüberwachung.



### Identifikation

Die Risikoidentifikation beginnt bereits mit dem strategischen Planungsprozess. Die Kombination aus dezentralen und zentralen Risikomanagementeinheiten ermöglicht es, Risiken frühzeitig und flächendeckend zu identifizieren und einzuschätzen. Dadurch können die spezifischen Fachkenntnisse im Umgang mit Risiken optimal genutzt werden. Das dezentrale Risikocontrolling der Gruppe VKB setzt sich aus Teilen der Kapitalanlage, dem Aktuariat Komposit, dem Aktuariat Kranken und dem Aktuariat Leben, der Rückversicherung sowie dezentralen Controllingeinheiten zusammen. Diese erarbeiten Vorschläge für Vorgaben der Risikomodellwelt in der VKB als Entscheidungsunterstützung für den Vorstand.

Im Zuge des Risikomanagementprozesses führt die Gruppe einmal jährlich eine Risikoinventur durch. Der Fokus liegt dabei auf der Erfassung sämtlicher Risiken und Prozesse, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe auswirken können. Um diese Risiken zu vermeiden bzw. zu reduzieren, werden spezifische Handlungsstrategien plausibilisiert und bei Bedarf weiterentwickelt.

Mithilfe einer zentralen Risikodatenbank werden alle vorhandenen Risiken in den einzelnen Ressorts bzw. Geschäftsbereichen erfasst; darin werden die Ursachen beschrieben und die Risiken auf Basis von Schadenhöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet sowie Maßnahmen zur Reduzierung aufgeführt.

### Bewertung

Für die Bestimmung des Gesamtrisikoprofils kommen in der Gruppe diverse Methoden zum Einsatz. In Abhängigkeit von der Risikoart erfolgt die Risikobewertung mithilfe des Solvency-II-Standardmodells, mit alternativen quantitativen Methoden oder durch Expertenschätzung. Um die Diversifikation im Unternehmen zu berücksichtigen, werden die Risikohöhen der Einzelrisiken mit vorgegebenen Korrelationsmatrizen mithilfe des Solvency-II-Standardmodells zur Gesamtrisikohöhe aggregiert.

Ein teilweises oder vollständiges internes Modell wird nicht verwendet.

Ebenso erfolgt eine Bewertung der Wirkung von neuen Produktstrukturen, Strategien, Geschäftsfeldänderungen und Absicherungsmaßnahmen auf das Gesamtprodukttrisikoprofil.

Zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit wird die Gesamtheit der ökonomischen Eigenmittel ins Verhältnis zur Gesamtrisikohöhe gesetzt. Das Ziel des Konzerns ist, mindestens eine gruppenweite ausreichende Bedeckung sicherzustellen.

### **Steuerung**

Auf Basis der Risikotragfähigkeit ist innerhalb der Gruppe ein konsistentes Limitsystem für die Aktiv- und Passivseite zur Risikobegrenzung installiert, das die von der Geschäftsleitung im Einklang mit der Risikostrategie gesetzten Begrenzungen der Risiken auf die wichtigsten steuernden Organisationsbereiche des Konzerns herunterbricht. Die Risiko- und Ertragssituation wird hierzu auf Basis eines konsistenten Ampel- und Limitsystems überwacht und gesteuert. Die Überschreitung vorab definierter Schwellenwerte gibt frühzeitig Aufschluss über die Risikosituation und dient der Frühwarnindikation. Die Limitauslastung ist in Form von Risikokennzahlen dargestellt. Diese können sowohl quantitativer als auch qualitativer Natur sein. Während des Geschäftsjahres wird die tatsächliche Risikobedeckung anhand von Risikokennzahlen regelmäßig kontrolliert und das Ergebnis periodisch an die Geschäftsleitung berichtet. Die Risikokennzahlen werden auf Gruppenebene aggregiert und mit dem Anteil an Risikodeckungspotenzial verglichen, der zur Abdeckung der Risiken eingesetzt werden soll. Die gewählten Limits sind mit der von der Geschäftsleitung festgelegten Risikostrategie und dem Anteil an Risikodeckungspotenzial, der zur Abdeckung der Risiken eingesetzt wird, konsistent.

### **Überwachung und Reporting**

Die Kombination aus dezentralen und zentralen Risikomanagementeinheiten ermöglicht neben einer frühzeitigen und flächendeckenden Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken auch deren laufende Überwachung. Der Informationsfluss wird durch einen definierten Berichtsprozess sichergestellt.

Es wird zwischen einer periodischen, regelmäßigen Berichterstattung (z. B. monatlich, quartalsweise) und einer Ad-hoc-Berichterstattung (z. B. Situationsberichte) über Limitauslastungen und -überschreitungen seitens des zentralen Risikomanagements unterschieden. Das Ad-hoc-Meldewesen greift bei Ausnahmefällen ein, zum Beispiel bei besonders schwerwiegenden Überschreitungen, um eine umgehende Reaktion der Geschäftsleitung auf unvorhergesehene und ungewollte Risikoentwicklungen sicherzustellen.

## **B.3.3 ORSA-Prozess**

Die Mitglieder des Vorstandes sorgen für eine angemessene Ausgestaltung des ORSA und steuern dessen Durchführung. Dabei dient der Konzern-Risikoausschuss der Beratung und Entscheidungsvorbereitung für den Vorstand. Der Risikoausschuss bzw. der Vorstand hinterfragt die Risikoidentifikation, -analyse und -bewertung. Dabei überprüft er auch die Angemessenheit der Annahmen sowie die Ergebnisse.

Die Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus den ORSA-Berichten werden nach der Freigabe durch den jeweiligen Vorstand zeitnah allen relevanten Mitarbeitern mitgeteilt. Neben dem Vorstand werden zusätzlich der Verwaltungsrat, der Governance-Ausschuss, weitere Schlüsselfunktionen sowie alle relevanten Unternehmens-einheiten aus den Bereichen Aktuariat, Controlling und Kapitalanlage über die Ergebnisse in Kenntnis gesetzt.

Bei der Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs erfolgt eine unternehmenseigene Einschätzung des Kapitalbedarfs und anderer Mittel, die der Konzern nach eigener Auffassung einsetzen muss, um seine Risiken angemessen abzusichern.

Als Grundlage für die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs dient die Standardformel. Diese wird durch die Erkenntnisse und Einschätzungen aus der Angemessenheitsanalyse ergänzt. Die Angemessenheitsanalyse dient der Überprüfung, inwiefern die SCR-Berechnung nach Standardformel das Risikoprofil der Gruppe angemessen abbildet. Dabei werden alle materiellen bzw. wesentlichen Risiken einbezogen, denen die Gruppe kurz- und mittelfristig ausgesetzt ist. Dazu zählen auch Risiken, die in der Standardformel nicht abgebildet sind. Das Risk-Ranking spiegelt die Bedeutung der aufgeführten Risiken für die Gruppe wider. Das Risk-Ranking berücksichtigt zum einen die SCR-Höhe des einzelnen Risikos zum Stichtag und in den Projektionsjahren, zum anderen

fließt das Abweichungspotenzial der Risiken zwischen interner Einschätzung und Berechnung nach Standardformel ein.

Die Gruppe führt mindestens einmal pro Jahr eine umfassende unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch. Turnusmäßig erfolgt dies jeweils per 31. Dezember des Berichtsjahres. Eine anlassbezogene Beurteilung war im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht notwendig.

Der ORSA wird in den Planungs- und Strategieprozess eingebunden. Die Projektionsergebnisse aus dem ORSA bilden die Grundlage für weitere Planungs- und Entscheidungsprozesse. Sie dienen unter anderem als Grundlage für die Einführung neuer Produkte hinsichtlich der Risikotragfähigkeit und der Festlegung der strategischen Asset Allocation.

Des Weiteren fließen in den ORSA Erkenntnisse aus der Erstellung der Unternehmenspläne ein. Umgekehrt finden die Ergebnisse des ORSA Eingang in den mittelfristigen Kapitalmanagementplan.

## B.4 Internes Kontrollsystem

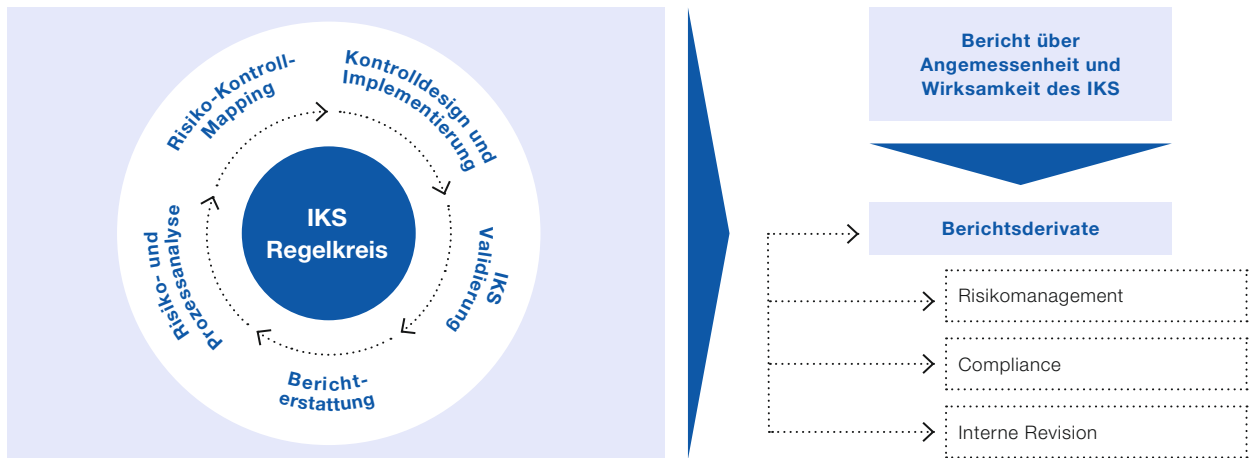
### B.4.1 Strukturen und Prozesse des IKS

Die VKB-Gruppe hat Mindestanforderungen für das IKS implementiert.

Als Teil des unternehmensweiten Risikomanagements bildet das IKS somit ein wichtiges Element der Corporate Governance der VKB-Unternehmen. Der marktgängige und weltweit anerkannte COSO-Standard (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission), bestehend aus den fünf Kernelementen Kontrollumfeld, Risikobewertung, Kontrollaktivitäten, Information/Kommunikation sowie Überwachung, bildet den Orientierungsrahmen für die Ausgestaltung des IKS der VKB.

Um ein unternehmens- und konzernweit konsistentes IKS sicherzustellen, wurde bei der BLBV die zentrale IKS-Instanz geschaffen, die sowohl auf Gruppenebene als auch zur Unterstützung der Einzelunternehmen tätig wird. Aufgaben der zentralen IKS-Instanz sind unter anderem die Erarbeitung von Vorgaben zur Ausgestaltung des IKS und die Überwachung der Umsetzung des IKS in der VKB-Gruppe. Es findet eine regelmäßige Abstimmung zwischen den IKS-Verantwortlichen und der Compliance-Funktion sowie dem Risikomanagement statt. Darüber hinaus ist eine Funktionstrennung mit der unabhängigen Internen Revision gewährleistet. Die IKS-Leitlinie sowie die Schnittstellen-Leitlinie dokumentieren die Vorgaben zum IKS. Der aktuelle Status sowie die Entwicklungen des IKS werden von der zentralen IKS-Instanz laufend überwacht. Neben dem jährlichen IKS-Reporting an den Vorstand nach Abschluss der jährlichen Validierung aller wesentlichen Prozesse, Risiken und Kontrollen findet auch eine regelmäßige, unterjährige Berichterstattung statt.

Im IKS werden grundsätzlich diejenigen Kontrollen und Steuerungsmaßnahmen aufgenommen, die wesentliche Risiken mindern. Durch den IKS-Regelkreis erfolgt die Identifikation der wesentlichen Risiken und Kontrollen wie auch deren jährliche Überprüfung, die, aufgeteilt nach Prozesspaketen, zwischen März und Oktober stattfindet.



Die Gesamtprozessverantwortlichen tragen die Verantwortung für die Umsetzung des IKS-Regelkreises und für die jährliche Überprüfung der wesentlichen Risiken und Kontrollen. Dadurch kann die Aktualität der Prozess-, Risiko- und Kontrolldokumentation sichergestellt werden.

Ausgehend vom Unternehmensprozessmodell des Konzerns VKB deckt das IKS Kern-, Steuerungs- und Unterstützungsprozesse ab und stellt somit eine ganzheitliche konzernweite Erfassung der prozessbezogenen Risiken und Kontrollen unter Einbeziehung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben sicher.

## B.4.2 Compliance

Die Compliance-Funktion folgt einer „zentral-dezentralen“ Struktur und setzt sich zusammen aus dem Chief Compliance Officer (CCO), der zentralen Compliance-Abteilung sowie den dezentralen Themenverantwortlichen, die bestimmte Themengebiete betreuen (z. B. Aufsichtsrecht, Vertrieb, Arbeitsrecht, Kartellrecht etc.).

Die Compliance-Funktion für die Gruppe wurde auf der Grundlage eines Ausgliederungsvertrages an die Bayerische Landesbrandversicherung Aktiengesellschaft („BLBV“) ausgelagert. Der Ausgliederungsbeauftragte der Versicherungskammer Bayern A. d. ö. R. ist Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance und damit CCO.

Die Aufgaben der Compliance-Funktion und Rollen im Compliance-Management-System (CMS) sind in der von der Geschäftsleitung verabschiedeten Compliance-Leitlinie niedergelegt. Ihre operative Durchführung wird in einer ausführlichen Compliance-Richtlinie beschrieben.

Es bestehen Schnittstellen zu den weiteren unter Solvency II einzurichtenden Schlüsselfunktionen sowie zu weiteren Funktionen (Unternehmensrecht, Datenschutz, Geldwäsche und Zentrales-Internes-Kontroll-System [ZIKS]). Die Schnittstellen sind so ausgestaltet, dass keine Doppelzuständigkeiten der Funktionen entstehen und Zuständigkeitslücken vermieden werden. Um dies sicherzustellen, wurde die Zusammenarbeit mit den Schnittstellen in einer Schnittstellen-Leitlinie geregelt. Zudem finden im Governance-Ausschuss ein regelmäßiger, risikoorientierter Austausch und eine Abstimmung zwischen den Funktionen Risikomanagement, Interne Revision, zentrale Compliance-Funktion, Unternehmensentwicklung und Unternehmensrecht, Datenschutz und Geldwäscheprävention statt.

Die bei der BLBV angesiedelte zentrale Compliance-Abteilung berichtet dem Ausgliederungsbeauftragten als CCO und mit diesem der Geschäftsleitung über compliancerelevante Sachverhalte und Entwicklungen im Unternehmen bzw. im Konzern. Die Themenverantwortlichen übernehmen für das jeweilige Themengebiet die der Compliance-Funktion obliegenden Aufgaben, stehen im regelmäßigen Austausch mit der zentralen Compliance-Abteilung und berichten dieser.

Abhängig von den spezifischen Anforderungen und Informationsbedürfnissen der Empfänger ist eine regelmäßige und eine ad-hoc-gesteuerte Berichterstattung zu Compliance-Themen sichergestellt.

Der Schlüsselfunktion Compliance wurden durch die Geschäftsleitung unter anderem die nachfolgenden Rechte und Kompetenzen übertragen:

- Richtlinienkompetenz der zentralen Compliance-Funktion im Rahmen der Ausgestaltung des CMS, inklusive Methodenkompetenz und fachliches Weisungsrecht gegenüber den dezentralen Themenverantwortlichen,
- Vorschlagsrecht zur Ausgestaltung von Compliance-Verhaltensgrundsätzen im Rahmen eines Verhaltenskodex für die Unternehmen des Konzerns VKB in Abstimmung mit der Geschäftsleitung,
- Überwachungsrecht und -pflicht bei Compliance-Themen,
- Eskalationsrecht,
- uneingeschränktes Informationsrecht.

## B.5 Funktion der Internen Revision

Die Funktion der Internen Revision Gruppe wird operativ von der bei der BLBV angesiedelten Hauptabteilung Konzernrevision auf Basis eines Ausgliederungsvertrages mit der VKB wahrgenommen. Die Konzernrevision übt zugleich auch die Funktion der Internen Revision auf Solo-Ebene für alle Versicherungsunternehmen sowie für wesentliche Nichtversicherungsunternehmen des Konzerns VKB aus.

Die Hauptabteilung Konzernrevision ist dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung der BLBV direkt unterstellt. Aufgaben und Befugnisse der Konzernrevision sind in der – auch auf Gruppen- bzw. Konzernebene ergangenen – Leitlinie "Interne Revision" geregelt. Die Konzernrevision nimmt keine weiteren Aufgaben wahr, wodurch keine Interessenskonflikte bestehen. Die Konzernrevision arbeitet unabhängig und unterliegt keinem Weisungsrecht hinsichtlich der Prüfungsdurchführung und Bewertung von Prüfungsergebnissen.

Die Konzernrevision besteht aus den Abteilungen Revision Querschnittsfunktionen und Revision Versicherungstechnik. Sie ist personell quantitativ und qualitativ adäquat ausgestattet, um sämtliche Prüfgebiete abzudecken.

Die Aufgabenfelder der Konzernrevision erstrecken sich auf geplante Prüfungsleistungen (ex post und projektbegleitende), ungeplante Sonderprüfungen im Auftrag der Geschäftsleitung, mit den Fachbereichen vereinbarte Beratungsleistungen zu unterschiedlichen revisionsrelevanten Themengebieten und auf die Bearbeitung von Anfragen des Bundeskriminalamtes im Rahmen der Koordinierungsstelle des GDV.

Die Tätigkeit der Konzernrevision beruht auf einem umfassenden und jährlich fortgeschriebenen risikoorientierten Prüfungsplan. Alle gesetzlich oder aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen sind im Revisionsplan enthalten.

Die Prüfung der Konzernrevision bezieht sich auf alle wesentlichen Aktivitäten der Konzernunternehmen bzw. des Konzerns, einschließlich der Schlüsselfunktionen.

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Gemäß § 31 VAG (Versicherungsaufsichtsgesetz) wurde in Verbindung mit § 79 VAG die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) im Konzern Versicherungskammer Bayern (VKB-Gruppe) eingerichtet.

Die Aufgaben der VMF Gruppe werden für die VKB auf Basis eines Ausgliederungsvertrages durch die BLBV wahrgenommen. Zuständig ist dort der Leiter des Konzernergebniscontrollings als Abteilung des Zentralcontrollings.

Die Aufgaben der VMF Gruppe sind mit den Aufgaben der VMF Solo für Lebensversicherung, Krankenversicherung sowie Schaden- und Unfallversicherung eng verbunden und bauen auf diesen auf. Schwerpunkt ist die Beurteilung der Angemessenheit der bei der Solvabilitätsberechnung angesetzten versicherungstechnischen Rückstellungen aus Gruppensicht sowie auch eine Stellungnahme zur generellen Zeichnungs-/Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen aus Gruppensicht.

Sowohl der Inhaber der VMF Gruppe als auch gegebenenfalls weitere in die Wahrnehmung der Funktion eingebundene Personen erfüllen die Anforderungen des § 31 Abs. 3 VAG an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.

Alle relevanten organisatorischen Einheiten müssen die VMF Gruppe über bedeutende Sachverhalte informieren, die diese für die Erfüllung ihrer Pflichten benötigt. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben besitzt die VMF Gruppe jederzeit ein entsprechendes Informationsrecht. Ihr sind insoweit unverzüglich die angeforderten Informationen zu erteilen.

Die VMF Gruppe nimmt keinerlei Aufgaben wahr, die mit einer operativen Risikoexposition für oder innerhalb der Gruppe verbunden sind.

Der konkrete Aufgaben- und Verantwortungszuschnitt des Inhabers der VMF Gruppe vermeidet Interessenkonflikte und stellt sicher, dass der Inhaber VMF Gruppe frei ist von Einflüssen, die seine freie, objektive, faire und unabhängige Erfüllung der Aufgaben der VMF Gruppe gefährden. Die VMF Gruppe tauscht sich regelmäßig mit den anderen Schlüsselfunktionen im Konzern aus.

Der regelmäßige Informationsaustausch zwischen der VMF Gruppe und insbesondere der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion (URCF Gruppe) ist innerhalb der Governance-Struktur der Gesellschaft darüber hinaus durch die Teilnahme der VMF an den Sitzungen des Konzern-Risikoausschusses, des spartenübergreifenden Risikogremiums sowie des Modellkomitees gesichert. Außerdem trägt die VMF Gruppe innerhalb ihres originären Auftrages zu einer wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems bei (z. B. bzgl. Risikomodellierung und Berichterstellung).

## B.7 Outsourcing

Die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Outsourcing-Strategie soll die Erreichung der übergeordneten Geschäftsziele des jeweiligen Unternehmens und des Konzerns unterstützen und das Kerngeschäft bzw. die eigene Wettbewerbsposition stärken. Die Outsourcing-Strategie definiert Voraussetzungen, Ziele und grundsätzliche Rahmenbedingungen von Ausgliederungen:

Leistungen, die von einer zentralen Stelle innerhalb des Konzerns VKB erbracht werden können, sollen im Zuge einer grundsätzlichen Outsourcing-Entscheidung bevorzugt an diese Stelle ausgegliedert werden, um die jeweiligen Funktionsbereiche effizient, kundenorientiert und nach konsistenten Standards aufzustellen. Die Berücksichtigung der Belange und Besonderheiten des ausgliedernden Unternehmens, insbesondere die Risikoanalyse vor Ausgliederung, bleibt hiervon unberührt.



Strategisch vorteilhaft ist eine konzerninterne Ausgliederung, jedenfalls aus Gruppensicht, insbesondere dann, wenn mit ihr die folgenden Ziele erreicht werden:

- Gewährleistung hoher Leistungs- und Qualitätsstandards der ausgegliederten Funktionen und Tätigkeiten unter Berücksichtigung der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen
- Optimierung der Unternehmensfunktionen und -prozesse bzw. Bündelung von Fachkenntnissen
- Effizienzgewinne und Kosteneinsparungen durch Zentralisierung bzw. Realisierung von Synergieeffekten, durch Vermeidung von Redundanzen und durch standardisierte Verfahren und Prozesse
- Erhalt von Kernkompetenzen im Konzern

Sofern eine Ausgliederung oder ihre Fortführung das Risiko einer Beeinträchtigung der Qualität der Geschäftsorganisation, einer übermäßigen Steigerung des operationellen Risikos oder einer Gefährdung der kontinuierlichen und zufriedenstellenden Dienstleistung für die Versicherungsnehmer mit sich bringen würde, wird von einer Ausgliederung bzw. ihrer Fortführung abgesehen.

Die Outsourcing-Strategie sowie das daran anknüpfende Outsourcing-Managementsystem sind Gegenstand der auf Einzelunternehmens- und auf Gruppenebene erlassenen Outsourcing-Leitlinie, die durch eine Outsourcing-Richtlinie konkretisiert wird.

Das Outsourcing-Managementsystem gewährleistet die durchgehende Einhaltung aller prozessualen und vertragsrechtlichen Anforderungen an die verschiedenen Auslagerungen (Risikoanalysen, Dokumentationen, Durchgriffsrechte, Unterbeauftragungen etc.). Neben Beratungen und Qualitätsprüfungen umfasst es auch IT-gestützte Vertragserstellung sowie Leistungsbewertungen und Archivierungen.

Ausgliederungen werden durch dezentrale Outsourcing-Beauftragte des ausgliedernden Unternehmens sowie durch das bei der BLBV angesiedelte zentrale Outsourcing-Management des Konzerns VKB begleitet. Bei konzerninternen Ausgliederungen stehen auf Auftragnehmerseite zuvorderst die für die ausgegliederte Funktion bzw. den ausgegliederten Prozess verantwortlichen Gesamt- und Teilprozessverantwortlichen in der Leistungs- bzw. Steuerungsverantwortung. Dem ausgliedernden Unternehmen sind zur Überwachung und Steuerung der ausgegliederten Tätigkeiten im Ausgliederungsvertrag die erforderlichen Befugnisse, insbesondere umfassende Informations-, Kontroll- und Weisungsrechte, eingeräumt. Die Erreichung der mit dem Outsourcing verfolgten Ziele sowie die Einhaltung der vereinbarten Leistungsstandards werden im Rahmen der turnusmäßig durch die dezentralen Outsourcing-Beauftragten durchzuführenden Sachstandsabfrage in Zusammenarbeit mit dem zentralen Outsourcing-Management überprüft und nachgehalten.

Die Überwachung der ausgegliederten Schlüsselfunktionen (Interne Revision, Compliance, Risikomanagement und VMF) obliegt besonderen Ausgliederungsbeauftragten. Diese Funktion wird konzernweit von bestimmten Vorstandsmitgliedern entsprechend ihren Ressortzuständigkeiten wahrgenommen. Sie können dabei auf die Unterstützung speziell eingesetzter dezentraler Outsourcing-Beauftragter und des zentralen Outsourcing-Managements zugreifen.

Die VKB hat die operative Wahrnehmung ihrer Gruppen-Schlüsselfunktionen an die BLBV ausgegliedert.

## B.8 Sonstige Angaben

Zum Jahreswechsel 2016/2017 wurden sämtliche innerbetrieblichen Leitlinien gemäß dem konzernweit festgelegten Review-Prozess überprüft und Anfang des Jahres 2017 etwa erforderliche Aktualisierungen vorgenommen. Im Übrigen liegen nach aktueller Einschätzung keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

## C. Risikoprofil

### C.1 Versicherungstechnisches Risiko

#### C.1.1 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risikoprofil der Gruppe wird maßgeblich durch das Prämien- und Reserverisiko sowie durch die Katastrophenrisiken dominiert.

Eine Begrenzung des Risikoexposures in diesem Bereich wird durch angemessene Rückversicherungsverträge sowie durch das Instrument der Mitversicherung (Konsortialgeschäft) erreicht. Diesbezüglich arbeiten die öffentlich-rechtlichen Versicherer im Rahmen der Versicherergemeinschaft Großkunden (VGG) zusammen.

##### **Prämien- und Reserverisiko**

Das Prämienrisiko in der Nichtlebensversicherung spiegelt das Risiko wider, dass die Schadenaufwendungen des Geschäftsjahres die verdienten Beiträge übersteigen. Dem Prämienrisiko begegnet die Gruppe durch eine differenzierte Beitragskalkulation unter Einbeziehung von Risikogesichtspunkten. Um das Versicherungsgeschäft auf Dauer erfolgreich betreiben zu können, wird das Prämienrisiko durch gezielte Risikoselektion begrenzt. Dieser Weg wird auch in Zukunft konsequent weiterverfolgt. Zufallsbedingte Schwankungen werden durch geeignete Rückversicherungsverträge begrenzt.

Das Reserverisiko bezeichnet die Gefahr, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen nicht ausreichen, um noch nicht gemeldete oder noch nicht vollständig abgewickelte, aber bereits eingetretene Schäden zu regulieren. Dieses Risiko kann zu einem Nachreservierungsbedarf führen, daher nimmt die Gruppe zur Risikobegrenzung eine vorsichtige Rückstellungsbemessung vor. Dabei berücksichtigt die Gruppe auch Erkenntnisse aus gleichartigen Versicherungsausfällen der Vergangenheit.

Dem Reserverisiko wird insbesondere durch eine ausreichend hohe Dotierung der Spätschadenreserve begegnet, die für Schäden gebildet wird, die voraussichtlich bereits eingetreten, aber der Gruppe noch nicht bekannt gemacht worden sind. Die Spätschadenreserven werden auf Basis aktuarieller Methoden und um Zusatzreserven auf der Grundlage eigener Schadeneinschätzungen erhöht. Insbesondere für Haftpflichtschäden werden aufgrund der langen Abwicklungsdauer Spätschadenreserven gebildet, die nach Risikoklassen differenziert errechnet werden.

##### **Katastrophenrisiko**

Das Katastrophenrisiko besteht in dem Eintritt hoher Einzel- oder Kumulschäden. In der Nichtlebensversicherung wird in dieser Hinsicht insbesondere zwischen dem Naturkatastrophenrisiko sowie dem von Menschen verursachten Risiko („Man-made-Risiko“) differenziert. Dem Naturkatastrophenrisiko werden unter anderem Schäden infolge von Sturm, Hagel, Starkregen, Überschwemmung, Schneedruck oder Erdbeben zugerechnet.

Auf Ebene der Solo-Gesellschaften weisen die Bayerische Versicherungsverband VersicherungsAG und die Bayerische Landesbrandversicherung AG als Regionalversicherer mit überwiegender Exponierung in Bayern und in der Pfalz ein besonderes Kumulrisiko im Bereich Naturgefahren auf. Dies gilt analog auch für die Feuer- sozietät Berlin Brandenburg Versicherung AG respektive die SAARLAND Feuerversicherung AG, welche als Regionalversicherer mit überwiegender Exponierung in Berlin und Brandenburg bzw. im Saarland ebenfalls ein besonderes Kumulrisiko im Bereich der Naturgefahren aufweisen.

Zur Eingrenzung der Risiken beobachtet die Gruppe ein eventuelles Abweichen des tatsächlichen vom erwarteten Schadenverlauf und präzisiert gegebenenfalls die Kalkulationen. Spitzenbelastungen durch hohe Einzel- und Kumulrisiken wird durch sorgfältig gewählten Rückversicherungsschutz begegnet.

Katastrophenrisiken aufgrund von höherer Gewalt oder auch aufgrund von Terroranschlägen spielen ebenfalls eine wichtige Rolle. Der Konzern VKB ist über die Deutsche Rückversicherung AG an der EXTREMUS Versicherungs-AG beteiligt. EXTREMUS bietet die Möglichkeit, Großrisiken gegen Terrorschäden zu versichern. Ferner ist der Konzern VKB am Solidaritätspool der öffentlichen Versicherer beteiligt. Der Solidaritätspool dient der Vermeidung von Deckungslücken im Rückversicherungsbereich.

Risikokonzentrationen entstehen dadurch, dass Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingehen, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben. Sie können sowohl durch stark korrelierte Geschäftsfeldaktivitäten als auch durch das Eingehen von hohen Einzelrisiken entstehen. Im versicherungstechnischen Geschäft der Nichtlebensversicherung bestehen Konzentrationsrisiken aus dem Naturkatastrophen- und dem Terror-Risiko.

Als Instrumente des Risikomanagements kommen mathematisch-naturwissenschaftliche Modellrechnungen zur Einschätzung von Naturkatastrophenrisiken sowie die Optimierung des Rückversicherungsschutzes aktiv zum Einsatz. Zufallsbedingte Schwankungen werden durch geeignete Rückversicherungsverträge begrenzt. Die Rückversicherungsordnung wird jährlich entsprechend der gegebenen Risikotragfähigkeit im Einklang mit der Risikostrategie überprüft und bei Bedarf angepasst.

#### **Risikosensitivitäten/-stresse**

Mit einer regelmäßigen Durchführung von Stress- und Szenarioanalysen überprüft die Gruppe die Auswirkungen verschiedener Szenarien und Worst-Case-Ereignisse auf die Geschäftsplanung.

Für die Bayerische Versicherungsverband VersicherungsAG als wesentliche Gesellschaft der Gruppe im Zweig der Nichtlebensversicherung ergibt sich aufgrund der Ausrichtung als Regionalversicherer mit überwiegender Exponierung in Bayern und in der Pfalz ein hohes Kumulrisiko. Aus diesem Grund wird unter anderem ein Szenario betrachtet, das zeigen soll, wie sich ein Naturkatastrophenereignis ähnlich dem „Münchener Hagel“ aus dem Jahr 1984 auf das Unternehmen auswirken würde. Bei Eintritt eines entsprechenden Ereignisses wird davon ausgegangen, dass eine Abwicklung des gesamten Hagelschadens im Ereignisjahr stattfindet. In den Folgejahren wird eine angemessene Erhöhung der Rückversicherungsprämie angenommen. Diese beiden Effekte wirken insbesondere auf die Kapitalanlage und reduzieren diese entsprechend.

## C.1.2 Lebensversicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risikoprofil eines Lebensversicherungsunternehmens ist grundsätzlich durch das biometrische Risiko, das Kosten- und das Stornorisiko geprägt.

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht die Einzelrisiken mit der höchsten Risikoexponierung zum 31.12.2016:

Versicherungstechnische Faktoren		Exposure des betreffenden Risikotreibers zum 31.12.2016		
		Risikotreiber	Betrag in Tsd. €	% am Gesamtportfolio <sup>11</sup>
Biometrisches Risiko	Sterblichkeit	riskiertes Kapital	20.855.419	38
		gebuchte Beiträge	818.167	28
	Langlebigkeit	mathematische Reserven	13.732.430	58
		gebuchte Beiträge	2.009.544	68
	Invalidität	riskiertes Kapital	23.772.902	43
		gebuchte Beiträge	129.059	4
Kosten	Kosten	Kostentyp:		
		▪ Abschluss	190.177	
		▪ Verwaltung	43.561	
		▪ Kapitalanlagenverwaltung	32.079	
Storno	Rückkauf	mathematische Reserven	22.050.815	94
		gebuchte Beiträge	2.739.045	93
	Kapitalwahl	mathematische Reserven	11.066.763	47
		gebuchte Beiträge	1.396.824	47

### Biometrisches Risiko

Die Rechnungsgrundlagen zu den biometrischen Risiken (Invalidisierung, Langlebigkeit und Sterblichkeit) werden zur Berechnung von Prämien und Rückstellungen bereits zu Vertragsbeginn festgelegt, unterliegen durch die Langfristigkeit der Verträge allerdings einem deutlichen Trend- und Änderungsrisiko.

Daher wird die Angemessenheit der biometrischen Rechnungsgrundlagen regelmäßig überprüft und sichergestellt. Zudem nimmt der Verantwortliche Aktuar jährlich im Aktuarbericht zur Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen Stellung. Darüber hinaus werden die Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung im VMF-Bericht analysiert.

Im Rahmen der HGB-Bilanzierung werden Rechnungsgrundlagen verwendet, die durch adäquate Sicherheitszuschläge dem Irrtums-, Zufalls- und Änderungsrisiko angemessen Rechnung tragen und so die Risiken minimieren. Werden diese Sicherheitszuschläge nicht benötigt, generieren sie Überschüsse, die – den gesetzlichen Regelungen entsprechend – größtenteils an die Versicherungsnehmer weitergegeben werden.

Eine Veränderung der Risikoerwartung kann durch eine Anpassung der künftigen Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer gedämpft werden.

Wenn beispielsweise die Sterblichkeit bei Risikoversicherungen höher ist als erwartet, werden mehr Leistungen fällig. Durch eine mögliche Reduzierung der Überschussbeteiligung können dennoch ausreichend Mittel bereitgestellt werden, um die Leistungen zu bezahlen (Risikodämpfung).

Durch aktuarielle Analysen und Bewertungen wird die Angemessenheit der Kalkulation überprüft. Die Erfüllbarkeit aller Leistungsverpflichtungen wird durch die Bildung einer Deckungsrückstellung gesichert. Diese wird auf Basis offizieller Renten-, Sterbe- und Invaliditätstafeln und Empfehlungen der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV) sowie mithilfe der Expertise von Rückversicherern für das gruppenspezifische Kundenportfolio berechnet.

<sup>11</sup> Bezugsgrößen jeweils riskiertes Kapital, gebuchte Beiträge und mathematische Reserven

Aufgrund der zu erwartenden höheren Lebenserwartung wurde gemäß den Empfehlungen der DAV für den Bestand an Rentenversicherungen zum 31.12.2016, der nicht auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R kalkuliert wird, wie bereits in den Vorjahren eine zusätzliche Zuführung zur Deckungsrückstellung vorgenommen. Neuere Erkenntnisse zur Sterblichkeitsentwicklung oder eine weitere von der DAV empfohlene Stärkung der Sicherheitsmargen können zu erneuten Zuführungen zur Deckungsrückstellung führen und damit das zukünftige Ergebnis belasten.

Katastrophenrisiken aufgrund von höherer Gewalt oder auch aufgrund von Ereignissen wie Pandemien spielen ebenfalls eine wichtige Rolle. Eine Pandemie kann beispielsweise viele Personen gleichzeitig betreffen. Dadurch erhöhen sich die Wahrscheinlichkeiten wie beispielsweise Sterblichkeit oder Invalidität für alle Personen innerhalb eines bestimmten Gebiets.

### **Kostenrisiko**

Das Kostenrisiko spiegelt die negative Abweichung der tatsächlichen von den kalkulierten Kosten wider. Durch Analysen der Abschluss- und Verwaltungskosten, durch Zerlegung des Rohüberschusses nach Ergebnisquellen sowie durch eine laufende Beobachtung der Kostenentwicklung werden Ursachen für Veränderungen und deren Trends überwacht und eine entsprechende Gegensteuerung sichergestellt. Es werden Entwicklungen im Versicherungsumfeld kritisch beobachtet, um rechtzeitig Maßnahmen zur Kostenreduktion ergreifen zu können.

### **Stornorisiko**

Das Stornorisiko beschreibt die unerwartete Kündigung von Lebensversicherungsverträgen und wird bei der Berechnung der Deckungsrückstellung angemessen berücksichtigt, indem die Deckungsrückstellung jedes einzelnen Versicherungsvertrages mit Rückkaufsrecht mindestens so hoch angesetzt wird wie der jeweilige vertraglich oder gesetzlich garantierte Rückkaufswert. Eine zusätzliche Belastung ergäbe sich bei raschem Zinsanstieg. Bei vorzeitiger Vertragsbeendigung wären die Versicherungsnehmer nach geltendem Recht nicht an den gegebenenfalls entstandenen stillen Lasten zu beteiligen, sodass diese Verluste bei Verkauf der entsprechenden Kapitalanlagen vollständig von den Gesellschaften zu tragen sind.

Für die Gruppe ist das maßgebende Stornoszenario der dauerhafte Stornoanstieg. Durch den Stornoanstieg und das damit verbundene frühere Ausscheiden aus dem Kollektiv entfallen zukünftige Erträge.

Eine vorausschauende Liquiditätssteuerung trägt zur Risikominderung und -steuerung bei, sodass ungeplante Realisierungen von Verlusten bei der Veräußerung von Kapitalanlagen vermieden werden können. Generell ist die Angemessenheit der Annahmen zur Stornowahrscheinlichkeit, die in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II eingehen, aufgrund der beschriebenen Herleitung im Annahmendokument gegeben. Die Annahmen werden nach objektiven Gesichtspunkten bestimmt und aus vergangenheitsbezogenen Daten abgeleitet sowie nach Produktgruppen getrennt festgelegt.

### **Konzentrationsrisiko**

Das Konzentrationsrisiko entsteht dadurch, dass die Solo-Gesellschaften der Gruppe einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingehen, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben. Sie können sowohl durch in starker Wechselwirkung stehende Geschäftsfeldaktivitäten als auch durch das Eingehen von hohen Einzelrisiken entstehen.

In der Lebensversicherung können Konzentrationsrisiken eine wesentliche Rolle spielen. Die auf dem Geschäftsgebiet bestehende geografische Konzentration der versicherten Risiken wird als unbedenklich erachtet – insbesondere vor dem Hintergrund des Diversifikationsgrades und der unterschiedlichen Leistungsmerkmale der angebotenen Produkte.

### **Risikosensitivitäten/-stresse**

Das Zinsrisiko besteht darin, dass die Erträge der Kapitalanlagen nicht ausreichen, um die garantierten Verpflichtungen gegenüber den Kunden zu erbringen. Da das Lebensversicherungsgeschäft typischerweise sehr lange Vertragslaufzeiten aufweist, existiert kein ausreichend liquider Kapitalmarkt, um diese Verpflichtungen vollständig fristenkongruent abzudecken. Das Zinsrisiko besteht somit aus einem Neu- und einem Wiederanlage- risiko, das im Rahmen der kollektiven Kapitalanlage gesteuert wird.

Diesem Risiko begegnet die Gruppe im Rahmen des Asset-Liability-Managements (ALM) und des Risikomanagementprozesses.

Durch die in der Vergangenheit möglichst langfristige und hochrentierliche Kapitalanlage, den Kauf von Optionen zur Absicherung der Zinsgarantie sowie die Senkung des durchschnittlichen Garantieerfordernis im Bestand durch Rechnungszinssenkung für das Neugeschäft und die Bildung der Zinszusatzreserve, ist die Gruppe derzeit in der Lage, auch niedrige Kapitalmarktzinss abzufedern und somit die Verpflichtungen gegenüber unseren Kunden jederzeit erfüllen zu können.

### **C.1.3 Krankenversicherungstechnisches Risiko**

Das krankenversicherungstechnische Risiko setzt sich aus dem versicherungstechnischen Risiko der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung (nAd Leben), dem versicherungstechnischen Risiko der Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung (nAd Nichtleben) und dem Katastrophenrisiko zusammen, wobei das Katastrophenrisiko nur eine untergeordnete Rolle spielt.

#### **Krankenversicherungstechnisches Risiko nAd Lebensversicherung**

Das versicherungstechnische Risiko der Krankenversicherung nAd Leben setzt sich bei der Gruppe insbesondere aus dem Krankheits-/Invaliditätsrisiko und dem Sterblichkeitsrisiko zusammen; das Kosten- und das Stornorisiko spielen eine untergeordnete Rolle.

Das Krankheits-/Invaliditätsrisiko umfasst die Veränderungen der Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsdaten sowie der Inflation im medizinischen Bereich. Das Sterblichkeitsrisiko erfasst das Risiko, dass mehr Versicherungsnehmer als erwartet während der Laufzeit des Vertrages sterben. Um den versicherungstechnischen Risiken der Krankenversicherung nAd Leben zu begegnen, werden bereits bei der Tarifikalkulation angemessene Sicherheiten einkalkuliert. Zudem werden die Risiken durch gezielte Risikoselektion im Rahmen der Annahmepolitik weiter eingegrenzt. Darüber hinaus werden die Rechnungsgrundlagen aufgrund der gesetzlichen Vorgaben jedes Jahr überprüft und bei Bedarf an die aktuellen Gegebenheiten angepasst (Beitragsanpassungsklausel).

#### **Krankenversicherungstechnisches Risiko nAd Nichtlebensversicherung**

Das versicherungstechnische Risiko der Kranken nAd Nichtleben setzt sich aus dem Prämien und Reserverisiko und dem Stornorisiko zusammen. Das Risiko entsteht aus Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse. Es umfasst den Umstand, dass sich die zukünftigen Prämien als unzureichend für den Ausgleich von Ansprüchen erweisen oder erhöht werden müssen. Das Reserverisiko bezeichnet die Gefahr, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen nicht ausreichen, um noch nicht regulierte, aber bereits eingetretene Schäden zu regulieren. Um den versicherungstechnischen Risiken der Krankenversicherung nAd Nichtleben zu begegnen, werden analog zur Krankenversicherung nAd Leben sowohl bei der Tarifikalkulation als auch bei der Dotierung der Schadenreserve angemessene Sicherheiten einkalkuliert. Zudem werden die Risiken durch gezielte Risikoselektion im Rahmen der Annahmepolitik weiter eingegrenzt. Dem Reserverisiko im Speziellen wird durch eine ausreichend hohe Dotierung der Schadenreserve begegnet, wobei auch Erkenntnisse aus gleichartigen Versicherungsausfällen der Vergangenheit berücksichtigt werden.

#### **Katastrophenrisiko**

Das Katastrophenrisiko besteht im Eintritt einer hohen Anzahl von Einzel- oder Kumulschäden. In der Krankenversicherung setzt sich das Katastrophenrisiko aus den Risiken Massenunfall, Unfallkonzentration und Pandemie zusammen, wobei das Pandemierisiko das größte Risiko darstellt. Diese Art des Katastrophenrisikos wird durch eine geeignete Risikostreuung begrenzt.

Risikokonzentrationen entstehen dadurch, dass Solo-Gesellschaften einzelne Großrisiken oder stark korrelierte Risiken eingehen, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben. Im versicherungstechnischen Geschäft der Krankenversicherung können Konzentrationsrisiken beispielsweise aus auftretenden Pandemien resultieren. Hier kommen verschiedene Instrumente zur Schadenprävention und -minimierung zum Einsatz. Prinzipiell werden Konzentrationsrisiken durch eine geeignete Risikostreuung begrenzt. Darüber hinaus wird durch regelmäßige Überwachung und Analyse des Versicherungsbestandes auf Basis spezifischer Kenngrößen

und Schwellenwerte versucht, die Entstehung von Risikokonzentrationen zu vermeiden. Des Weiteren wird eine regelmäßige und dokumentierte Überprüfung dieser Risiken durchgeführt.

### **Risikosensitivitäten/-stresse**

Mit einer regelmäßigen Durchführung von Stress- und Szenarioanalysen überprüft die Gruppe die Auswirkungen verschiedener Szenarien und Worst-Case Ereignisse auf die Geschäftsplanung. Bei der Bestimmung des Risikokapitalbedarfs werden nachteilige Veränderungen des Wertes der Verbindlichkeiten bei der Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen, die jeweils durch Infektionskrankheiten verursacht wurden, betrachtet. Dabei wird unter anderem eine durchschnittliche Gesundheitsleistung im Falle einer Pandemie auf Basis von Anspruchswahrscheinlichkeiten der Personen mit klinischen Symptomen, die Gesundheitsleistungen in Anspruch nehmen, ermittelt. Die Anspruchswahrscheinlichkeiten werden mit 1 Prozent für Krankenhausaufenthalte, 20 Prozent für ambulante Heilbehandlung und 79 Prozent für Selbstmedikation („keine formelle Gesundheitsversorgung“) angesetzt.

Nach internen Einschätzungen würde im Falle auftretender Infektionskrankheiten aufgrund der verstärkten öffentlichen Berichterstattung in den Medien eine größere Anzahl von Personen einen Arzt für ambulante Heilbehandlungen aufsuchen. Bei der internen Risikobetrachtung wird daher von folgenden abweichenden Anspruchswahrscheinlichkeiten ausgegangen: 1 Prozent für Krankenhausaufenthalte, 40 Prozent für ambulante Heilbehandlung und 59 Prozent für Selbstmedikation („keine formelle Gesundheitsversorgung“).

## C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko bemisst sich an der Unsicherheit in Bezug auf Veränderungen von Marktpreisen und -kursen (inkl. Zinsen, Aktienkursen und Devisenkursen). Es leitet sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ab.

Die Kapitalanlagen innerhalb der Gruppe werden grundsätzlich nach dem Prinzip der unternehmerischen Vorsicht angelegt. In einem Anlagekatalog sind zulässige Anlageklassen und Anlagegrundsätze enthalten. Dadurch wird sichergestellt, dass die Marktrisiken, die insbesondere aus der Anlagetätigkeit resultieren, quantifizierbar und beherrschbar sind. Im Rahmen der Anlageplanung werden diese Vorgaben präzisiert. Dabei sind insbesondere die dauerhafte Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung, die dauerhafte Bedeckung der Verpflichtungen durch Anlagevermögen sowie eine Mindestverzinsung nach HGB sicherzustellen.

Im Rahmen des ORSA werden zur Überprüfung der Belastbarkeit der Eigenmittel ausgewählte Stressszenarien durchgeführt. In den betrachteten Szenarien und im betrachteten Planungszeitraum bleibt die Eigenmittelausstattung stets deutlich oberhalb der intern definierten Warnschwelle.

Zur Sicherstellung der Bedeckung mit Sicherungsvermögen gemäß § 125 VAG werden Stresstests, angelehnt an den ehemaligen Stresstest der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), durchgeführt. Hierfür werden die Auswirkungen eines Kursverlustes am Aktienmarkt, der Rückgang der Marktwerte der Anleihen, die Auswirkungen eines Preisverlustes am Immobilienmarkt sowie von kombinierten Szenarien auf die Bestände analysiert. Darüber hinaus wird mit Blick auf das Konzentrationsrisiko die Mischung und Streuung überwacht. Die Unternehmen der Gruppe haben alle Stressszenarien bestanden und erfüllen die Vorgaben bezüglich Mischung und Streuung.

Zur Sicherstellung einer Mindestverzinsung nach HGB wird in der Planung für jede Risikokategorie ein ausreichendes Risikobudget zur Verfügung gestellt. Für volatile Anlageklassen wie zum Beispiel Aktien muss ein größeres Risikobudget zur Verfügung gestellt werden, sodass im Falle einer ungünstigen Marktentwicklung die Erzielung der Mindestverzinsung nicht gefährdet wird.

Der überwiegende Teil der Kapitalanlagen der Gruppe (etwa 86 Prozent bezüglich des Marktwertes) ist in Zinsträger investiert und somit dem **Zinsrisiko** und überwiegend dem **Spreadrisiko** ausgesetzt. Die Zinsträger entfallen jeweils auf im Direktbestand gehaltene Staatsanleihen (14.418.179 Tsd. Euro) sowie Unternehmensanleihen (14.675.158 Tsd. Euro).

Insbesondere im indirekten Bestand enthaltene Aktien, außerbörsliche Eigenkapitalinstrumente/Private Equity, Rohstoffe sowie zum Teil Anlageinstrumente mit Merkmalen von Aktien und Schuldverschreibungen unterliegen dem **Aktienrisiko**. Diese entsprechen etwa 9 Prozent der gesamten Kapitalanlagen der Gruppe. Der Bestand an Aktien im Direktbestand beträgt 430.490 Tsd. Euro.

Das **Immobilienrisiko** betrifft sowohl direkt gehaltene Grundstücke und Bauten (1.996.388 Tsd. Euro) als auch Immobilienfonds und -beteiligungen im indirekten Bestand (862.561 Tsd. Euro).

Alle wesentlichen **Wechselkursrisiken** aus Fremdwährungsinvestitionen sind abgesichert. Es bestehen keine Verbindlichkeiten in Fremdwährungen.



## C.2.1 Zinsrisiko

Der Lebensversicherungsbestand der Gruppe besteht zum überwiegenden Anteil aus Verträgen mit einer garantierten Verzinsung für einen Teil der Versichertenguthaben. Fondsgebundene Lebensversicherungen sind von untergeordneter Bedeutung. Allerdings gewinnen sogenannte Hybridprodukte, die beide Ansätze kombinieren, im Neugeschäft an Bedeutung.

Die garantierten Verzinsungen der Sparanteile gelten jeweils für die gesamte Vertragsdauer und hängen von der Rechnungszinsgeneration zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses ab. Sie liegen für den Bestand des Unternehmens zwischen 4 Prozent und 1,25 Prozent.

Das Zinsrisiko entsteht in der Lebensversicherung dadurch, dass sich die Marktwertveränderung aller zins-sensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nicht gegenläufig ausgleichen. In der Lebensversicherung besteht zudem das Risiko, dass die Kapitalerträge nicht für die Finanzierung der Zinszusagen ausreichen. Da das Lebensversicherungsgeschäft typischerweise sehr lange Vertragslaufzeiten aufweist, existiert kein ausreichend liquider Kapitalmarkt, um diese Verpflichtungen vollständig fristenkongruent abzudecken. Das Zinsrisiko besteht somit aus einem Neu- und einem Wiederanlagerisiko.

Die Absenkung des Garantiezinses für das ab dem Jahr 2015 abgeschlossene Neugeschäft auf 1,25 Prozent sowie auf 0,9 Prozent für das ab dem Jahr 2017 abgeschlossene Neugeschäft führt langfristig zu einer Reduzierung des durchschnittlichen Rechnungszinses des Versicherungsbestandes und vermindert das Risiko der Zinsgarantie.

Außerdem existiert eine Zinszusatzreserve gemäß den gesetzlichen Vorgaben der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) zur Senkung des zukünftig notwendigen durchschnittlichen Rechnungszinses.

Durch langfristige Kapitalanlagen und bestehende Sicherheitsmittel ist die Gruppe in der Lage, auch niedrige Kapitalmarktzinsen abzufedern und somit die Verpflichtungen gegenüber seinen Kunden sicherzustellen.

Wesentliches Ziel der Steuerung des Kapitalanlageportfolios ist die Erreichung der Rechnungszinsanforderungen (bis 3,5 Prozent auf die Deckungsrückstellung) ohne Zuhilfenahme von Eigenmitteln. Außerdem wird eine dauerhafte Erfüllung der Anforderungen aus dem aktuariellen Unternehmenszins-Verfahren (AUZ-Verfahren) angestrebt. Der Nachweis der Angemessenheit des verwendeten Rechnungszinses erfolgt einmal jährlich.

Ergibt die Prognose der Renditeuntergrenze aus aktuarieller Sicht, dass der in einem Tarif einkalkulierte Rechnungszins zukünftig nicht erwirtschaftet werden kann, so wird er im Rahmen der nächsten Beitragsanpassung entsprechend reduziert.

Um die für die Wahrung der Solvabilität notwendigen Sicherungsmittel jederzeit zu gewährleisten, hat die Gruppe umfangreiche ALM- und Risikomanagement-Prozesse implementiert. Dabei werden die Auswirkungen lang anhaltender niedriger Zinsniveaus auf die HGB- und die Solvency-II-Bilanz mithilfe von Stresstests und Szenarioanalysen geprüft. Dieser Prozess dient dazu, konkrete Maßnahmen für die Steuerung der Kapitalanlagen, aber auch der Verbindlichkeiten abzuleiten.

Aufgrund der zentralen Bedeutung des Zinsniveaus für die Gruppe haben mögliche Veränderungen der Zinsstrukturkurve einen signifikanten Einfluss auf das Risikoprofil der Gruppe. Im aktuellen Zinsumfeld ist für das Unternehmen wie beschrieben das Zinsrückgangsrisiko maßgeblich. Unterstellt man im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere zum Bilanzstichtag eine Verschiebung der Zinskurve um einen Prozentpunkt nach oben, würde dies zu einer Verminderung des Zeitwertes um 3.169.265 Tsd. Euro führen. Durch die Verschiebung der Zinskurve ergäbe sich keine ergebniswirksame Konsequenz.

Das Berichtswesen enthält Simulationen der Entwicklung der Ergebnisse bei verschiedenen Szenarien an den Immobilien-, Aktien- und Rentenmärkten. Für kurzfristig eintretende Ereignisse, die unmittelbaren Einfluss auf die Risikoexponierung des Zinsrisikos haben, sind entsprechende Ad-hoc-Prozesse definiert.

## C.2.2 Spreadrisiko

Das Spreadrisiko ergibt sich aus dem Volumen und der Art der festverzinslichen Wertpapiere, der Bonität der Emittenten sowie der zugrundeliegenden Duration. Die Volatilität der Credit-Spreads gegenüber dem risikolosen Zins und die daraus resultierenden Veränderungen der Marktwerte der Kapitalanlagen stellen das Spreadrisiko dar.

Risikobehaftete Titel werden im Rahmen der Kapitalanlage breit gestreut und die Einzelwerte laufend überwacht.

Die hohe Kreditqualität des Bestandes festverzinslicher Wertpapiere zeigt sich daran, dass zum Stichtag 94 Prozent der Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren mit einem Rating im Investmentgrade-Bereich bewertet wurden.

Die Aufteilung nach Ratingklassen stellt sich in der Gruppe für den Gesamtbestand wie folgt dar:

	Zinsträger		davon Bonitätsranking							ohne Rating
	Marktwerte Tsd. €	Quote %	AAA Tsd. €	AA Tsd. €	A Tsd. €	BBB Tsd. €	BB Tsd. €	B Tsd. €	CCC Tsd. €	
Öffentlicher Sektor	19.694.908	41	12.554.391	6.317.936	182.010	382.246	129.669	128.656	0	0
Kreditinstitute	13.111.034	27	4.715.031	2.788.501	4.562.438	975.627	46.433	571	0	22.434
▪ davon gedeckt	8.270.701	17	4.500.489	1.959.539	1.387.651	403.603	19.418	0	0	0
▪ davon ungedeckt	4.840.334	10	214.542	828.961	3.174.787	572.024	27.015	571	0	22.434
Hybrid-/Nachrang-anleihen	510.014	1	0	46.344	22.791	280.320	106.194	0	54.366	0
Sonstige	15.275.331	31	1.560.209	1.010.279	4.221.100	6.312.661	1.101.778	887.581	12.004	169.720
<b>Gesamt</b>	<b>48.591.288</b>	<b>100</b>	<b>18.829.631</b>	<b>10.163.060</b>	<b>8.988.339</b>	<b>7.950.854</b>	<b>1.384.074</b>	<b>1.016.807</b>	<b>66.370</b>	<b>192.154</b>

Im Rahmen des ORSA wird die Exponierung der Gruppe im Spreadrisiko unter Einbeziehung von Staatsanleihen aus der Europäischen Union und mit unternehmensintern angepassten Parametern untersucht.

Die in Anlehnung an den ehemaligen BaFin-Stresstest durchgeführten Stresse der Marktwerte der Anleihen können als Realisierung des Spreadrisikos angesehen werden. Untersucht wurde ein Rückgang der Marktwerte der Anleihen um 10 Prozent (isoliertes Rentenszenario) sowie ein kombiniertes Aktien- und Rentenszenario (-16 Prozent und -5 Prozent). Aufgrund der hohen stillen Reserven der Anleihen ist die Wirkung der Stresse auf den handelsrechtlichen Buchwert gemindert. Die Bedeckung ist in den betrachteten Szenarien sichergestellt.

Das Spreadrisiko wird durch strenge Vergabemodalitäten und ein Limitsystem zur Sicherstellung einer angemessenen Mischung und Streuung minimiert. Die Exponierung in Spreadrisiken innerhalb des indirekten Bestandes wird ebenfalls breit gestreut und die Einzelwerte werden laufend überwacht. Das Spreadrisiko wird durch die Gruppe in Hinblick auf ein angemessenes Chancen- und Risikoprofil eingegangen; die Plan-Exponierung gegenüber dem Spreadrisiko bleibt im Geschäftsplanungszeitraum weitgehend unverändert.

## C.2.3 Aktienrisiko

Das Aktienrisiko umfasst die Schwankungen an Aktien- und Finanzmärkten (Beteiligungen, Private Equity, Hedgefonds, Aktienfonds, Rohstoffe und andere alternative Kapitalanlagen).

Kategorie	Volumen in Tsd. €
Aktien aus geregelten Märkten von EWR- oder OECD-Mitgliedsstaaten (Typ 1)	3.315.668
Aktien außerhalb von EWR- oder OECD-Mitgliedsstaaten, nicht börsennotierte Aktien, Hedgefonds, Rohstoffe und andere alternative Kapitalanlagen (Typ 2)	1.179.992
Strategische Beteiligung und europäische Infrastrukturinvestments	412.318

Der Bestand an Aktien und mit Aktienrisiko behafteten Investitionen beträgt etwa 9 Prozent des Kapitalanlagebestandes, bezogen auf den Zeitwert der handelsrechtlichen Bilanz. Aufgrund der vergleichsweise hohen Volatilität der Eigenkapitalinstrumente ist die Gruppe im Marktrisiko am stärksten im Aktienrisiko exponiert. Durch dynamische Quotensteuerungsstrategien wird das Aktienrisiko operativ durch den Einsatz von Optionen und Futures gesteuert.

Zur Minderung des Aktienrisikos sowie zur Verbesserung des Risiko-Ertrags-Verhältnisses der Aktienanlagen werden dynamische Quotensteuerungsstrategien eingesetzt. Im Rahmen der Anlageplanung werden Zielquoten sowie zulässige Bandbreiten für die Aktienanlagen festgelegt. Die Quotensteuerung zielt auf eine möglichst hohe Aktienrendite bei gleichzeitiger Begrenzung der Kursverluste im Fall von kritischen Marktentwicklungen ab. Die operative Steuerung erfolgt mittels Derivaten, d. h. Futures und Optionen (jeweils Long- und Shortpositionen) auf Aktienindizes entsprechend dem zugrundeliegenden Aktienbestand.

Die offene Aktienquote zum Stichtag beträgt 5,41 Prozent. Der Anteil an Aktien im Direktbestand ist im Vergleich zum indirekten Bestand von untergeordneter Bedeutung.

Die Risikoexponierung gegenüber dem Aktienrisiko wird im Rahmen des ORSA untersucht. Hierfür werden auch unternehmensspezifische Schockfaktoren herangezogen, die aus der historischen Entwicklung der internen strategischen Aktienbenchmark bzw. dem eigenen Private-Equity-Portfolio abgeleitet werden.

Die Auswirkungen von Kursverlusten am Aktienmarkt auf die Bedeckung (nach HGB) werden im Rahmen der an den ehemaligen BaFin-Stresstests angelehnten Stressszenarien untersucht. Die unterstellten Szenarien sind ein isoliertes Aktienszenario (–24 Prozent), ein kombiniertes Aktien- und Rentenszenario (–16 Prozent und –5 Prozent) sowie ein kombiniertes Aktien- und Immobilienszenario (–16 Prozent und –10 Prozent). Die Kapitalausstattung der Gruppe ist insofern ausreichend, als die Bedeckung der Verbindlichkeiten auch in den betrachteten Stressszenarien erfüllt ist.

## **C.2.4 Immobilienrisiko**

Das Immobilienrisiko beschreibt die Gefahr eines Marktwertrückgangs für Immobilien. Für die Bestimmung wird die Volatilität am Immobilienmarkt betrachtet und die Risikohöhe festgestellt. Die wesentlichen Kenngrößen werden jährlich ermittelt und analysiert.

Die Exponierung der Gruppe im Direktbestand, der den überwiegenden Anteil des Immobilienportfolios ausmacht, konzentriert sich seit Jahren insbesondere auf den Großraum München. Im Rahmen des ORSA wurden für die direkten als auch für die indirekten Anlagen unternehmensindividuelle Einschätzungen auf Basis von historischen Daten und geeigneten Marktindizes vorgenommen. Aufgrund der hohen Wertstabilität des Immobilienportfolios ist die Exponierung der Gruppe gegenüber dem Immobilienrisiko im Vergleich mit dem investierten Kapital deutlich unterproportional.

Das Immobilienrisiko wird insbesondere durch ein aktives Portfoliomanagement gemindert.

## **C.2.5 Wechselkursrisiko**

Das Wechselkursrisiko beschreibt das aus zukünftigen Wechselkursentwicklungen resultierende Risiko hinsichtlich des beizulegenden Zeitwertes oder der künftigen Zahlungsströme eines monetären Finanzinstruments. Die funktionale Währung des Unternehmens ist der Euro.

Eine risikogerechte Analyse des Wechselkursrisikos ist im Rahmen des ORSA mit den im Portfolio der Gruppe enthaltenen Währungspaaren durchgeführt worden. Dabei ist die Gruppe nur Wechselkursrisiken auf der Aktivseite ausgesetzt, da sämtliche Verbindlichkeiten in Euro gehalten werden.

Das Wechselkursrisiko wird durch Einsatz von Derivaten gemindert: Dabei werden Fremdwährungspositionen in wesentlichen Teilportfolios in gängigen Währungen vollumfänglich abgesichert. Aus diesem Grund ist das nicht abgesicherte Fremdwährungsrisiko auf Gesamtportfolioebene von untergeordneter Bedeutung.

Die Kapitalanlage der Gruppe muss sowohl zwischen den als auch innerhalb der Anlageklassen ein Mindestmaß an Diversifikation aufweisen, um eine übermäßige Anlagenkonzentration und die damit einhergehende Kumulierung von Risiken in den Portfolios zu vermeiden. Die Mischung der Vermögensanlagen soll durch einen Risikoausgleich zwischen den verschiedenen Anlagen anlagetypische Risiken begrenzen und so die Sicherheit des gesamten Bestandes herstellen. Es gilt der Grundsatz, dass eine einzelne Anlageklasse nicht überwiegen darf.

Unter „Streuung“ ist die zur Risikodiversifizierung gebotene Verteilung der Anlagen aller Arten auf verschiedene Schuldner bzw. bei Immobilien auf verschiedene Objekte zu verstehen. Die Quoten werden risikoorientiert aus der Bonität der jeweiligen Schuldner(gruppe) abgeleitet.

Übermäßige Abhängigkeiten der Gruppe von bestimmten Vermögenswerten, Emittenten oder von einer bestimmten Unternehmensgruppe bestehen im Rahmen der Kapitalanlage zum Stichtag nicht. Durch die Festlegung von Limits im Hinblick auf Anlageart, Emittenten und regionale Konzentration sowie deren laufende Überwachung wird eine hohe Diversifikation des Portfolios erreicht. Das Konzentrationsrisiko wird dadurch gemindert und ist dementsprechend auf Gesamtportfolioebene von untergeordneter Bedeutung.

### C.3 Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unerwarteten Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Banken, Rückversicherern, Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern. Das Gegenparteiausfallrisiko beinhaltet somit die fälligen Ansprüche gegenüber den genannten Parteien.

Dabei werden zwei verschiedene Kategorien unterschieden:

- Ausfallrisiko gegenüber Rückversicherern und Banken sowie Derivaten (außer Kreditderivate, die bereits im Rahmen des Spreadrisikos behandelt werden) (Typ 1)
- Ausfallrisiko gegenüber Vermittlern und Versicherungsnehmern sowie Hypothekendarlehen (Typ 2)

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikoexponierung der Gruppe innerhalb des Gegenparteiausfallrisikos:

Art der Exponierung in Tsd. €	Erwarteter Verlust bei Ausfall
<b>Typ 1</b>	
Rückversicherer	474.290
Derivate	341.418
Bankguthaben	2.517.730
Exposures Typ1 (außer RV, Derivate und Bankguthaben)	0
<b>Typ 2</b>	
Versicherungsnehmer	75.974
Versicherungsvermittler	75.872
Versicherungen	32.808
Vorausbezahlte Versicherungsleistungen	193.696
Depotforderungen	2.312
Hypothekendarlehen	0
<b>Gesamt</b>	<b>3.714.102</b>

Bei der Gruppe stellt das Ausfallrisiko gegenüber Banken die größte Risikoexponierung innerhalb des Gegenparteausfallrisikos dar. Diesem Risiko wird mit einem etablierten Auswahlprozess sowie einer laufenden Überwachung der Kreditwürdigkeit entgegengewirkt. Zum Stichtag beträgt der erwartete Verlust bei Ausfall der Banken 2.517.730 Tsd. Euro.

Die Einlagen bei Banken setzen sich aus laufenden Bankguthaben, kurzfristigen Tages- und Termingeldern im Direktbestand sowie Kassenbeständen in den Fondsvermögen zusammen. Diese Vermögen sind hochliquide und kurzfristig verfügbar. Der Bestand an Derivaten wird überwiegend in den Fonds gehalten. Die Gegenparteien sind Banken mit guter Bonität.

Im Rahmen des HGB-Abschlusses wurden die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen an Kunden und Vermittler zur Risikovorsorge um eine ausreichende Pauschalwertberichtigung gemindert.

Die durchschnittliche Ausfallquote der Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft der vergangenen drei Jahre beträgt 1,37 Prozent.

Der Vertrieb von Versicherungsprodukten durch Vermittler bei dem Unternehmen ist von entscheidender Bedeutung für den wirtschaftlichen Erfolg. Um das Forderungsausfallrisiko gegenüber Vermittlern gering zu halten, wird der Auswahl sowie der laufenden Überprüfung der Vermittler besondere Aufmerksamkeit zuteil.

Bei Krankenversicherungsunternehmen ist bei Beitragsausfall aufgrund der Pflicht zur Versicherung in der Vollversicherung keine Kündigung seitens des Versicherers zulässig. Ungeachtet dessen unterliegt der Versicherer einer Leistungspflicht. Dem Risiko wird mit geeigneten Bonitätsprüfungen bei der Annahme bzw. im Bestand mit geeigneten Maßnahmen im Mahnverfahren begegnet. Das Risiko wird durch den beitragsreduzierten Notlagentarif verringert.

### **C.3.1 Risikokonzentrationen auf Gruppenebene**

Neben Einzelrisiken können auch Konzentrationen den Entwicklungsprozess der Gruppe gefährden. Daher werden auch diese besonderen Beobachtungen unterzogen. Als wesentliche Konzentrationsrisiken im Bereich des Gegenparteausfallrisikos wurden das Risiko von Außenständen der fünf größten Rückversicherer sowie das Risiko der Konzentration bei Kapitalbeteiligung und Rückversicherung identifiziert.

Die Konzentration im Bereich der Außenstände wird analog zur Kapitalanlage an den Außenständen gegenüber den jeweiligen Top-5-Emittenten, hier Rückversicherungspartnern, gemessen. Die Veränderung der Außenstände der fünf größten Rückversicherer zum Vorjahr beträgt +0,7 Prozentpunkte und liegt leicht unter dem Vorjahresniveau.

Ein Ausfall eines großen Rückversicherungspartners kann sowohl Aktiv- als auch Passivseite treffen: zum einen die Rückversicherungsaußenstände auf der Passivseite und zum anderen die Kapitalbeteiligung auf der Aktivseite. Im Falle eines extremen Naturkatastrophenereignisses ist im schlechtesten Szenario mit einer zusätzlichen Belastung durch eine Reduktion der Rückversicherungsentlastung zu rechnen.

Es besteht eine enge Verknüpfung zwischen dem Rückversicherer und dem Verband öffentlicher Versicherer. Daher könnten aus dem Ausfall des Rückversicherers weitere (indirekte) Belastungen über die bestehenden Forderungen gegenüber dem Verband öffentlicher Versicherer resultieren.

## C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund von mangelnder Liquidität bzw. Fungibilität von Assets nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Bei der Bewertung und Steuerung des Liquiditätsrisikos sind die zu erwartenden Zahlungsströme aller relevanten Aktiv- und Passivposten zu berücksichtigen. Das Liquiditätsmanagement der Gruppe ist darauf ausgerichtet, allen finanziellen Verpflichtungen jederzeit und dauerhaft nachkommen zu können.

Dies geschieht insbesondere durch Planung und Überwachung aller zu erwartenden Zahlungsströme aus dem Kapitalanlagebereich und der Versicherungstechnik.

Außerdem erfolgt eine zentrale Steuerung der Liquidität durch die Gruppe. Im Rahmen der Finanzplanung werden, abgeleitet aus der Mittelfristplanung der Geschäftszahlen und einer Langfristsimulation der Zahlungsströme der Aktiv- und Passivseite, die unterjährigen, mittelfristigen und langfristigen Zahlungsströme sowie die notwendige Liquidität ermittelt.

Die überschüssige Liquidität wird für den Kapitalanlageprozess zur Verfügung gestellt. Bei nicht ausreichender Liquidität werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Zur kurzfristigen Liquiditätsbeschaffung ist die Um-disponierung der geplanten Kapitalanlage oder die Liquidierung hochliquider Mittel mit stabilem Wert möglich. Für die Beschaffung von mittel- und langfristiger Liquidität sind folgende Aktivitäten vorgesehen:

- Liquidierung von schwankungsintensiven liquiden Mitteln auch in Krisenzeiten
- Verkauf von Forderungen an Dritte
- Ausgabe von Nachrangdarlehen
- Einforderung ausstehender Einlagen
- Aufnahme von Eigenmitteln
- Verringerung oder Aussetzen der Ausschüttung
- Abschluss von Rückversicherungsverträgen

Die Planung unterliegt regelmäßigen Analysen der Soll-Ist-Abweichung und wird turnusmäßig aktualisiert. Unter einer angemessenen Reserve für Liquiditätsengpässe wird das Vorhandensein ausreichender liquider Vermögenswerte verstanden, die zur Bedienung von kurzfristig schwankenden Zahlungsverpflichtungen vorzuhalten sind. Zur Bedeckung der Liquiditätsreserve ersten Grades dürfen nur Kapitalanlagen mit dem höchsten Grad der Liquidität vorgehalten werden.

Zum Ausgleich von unerwartet hohen Zahlungen muss der Gesamtbestand der Vermögensanlagen so zusammengesetzt sein, dass stets ein betriebsnotwendiger Betrag an liquiden oder ohne Schwierigkeiten liquidierbaren Anlagen vorhanden ist. Die Höhe der erforderlichen Liquidität ergibt sich aus extremen Szenarien, welche die Liquidität besonders belasten (Liquiditätsstresstest).

Im Rahmen des Liquiditätsstresstests wird in Form eines geeigneten Stressszenarios geprüft, ob zum Ausgleich von unerwartet hohen Zahlungen ausreichend liquidierbare Mittel im Gesamtbestand vorhanden sind. Das Stressszenario wird durch ein Extremereignis seitens der Versicherungstechnik oder durch den Ausfall des Emittenten mit dem größten Exposure zum 31.12.2016 definiert, abhängig davon, welches Ereignis den größeren Stress darstellt. Zur Einstufung der Liquidierbarkeit der Kapitalanlagen wird den einzelnen Wertpapieren ein Liquiditätskennzeichen zugeordnet, das über den Grad der Liquidierbarkeit Auskunft gibt. Sind im Stressfall ausreichend schnell liquidierbare Kapitalanlagen vorhanden, gilt der Stresstest als bestanden.

Für sämtliche Einzelunternehmen des Konzerns hat der Liquiditätsstresstest ergeben, dass für die Kapitalanforderung des jeweiligen Stressszenarios ausreichend liquide Mittel im Bestand vorhanden sind. Damit stehen auch aus Konzernsicht im Stressfall immer ausreichend liquide Mittel zur Verfügung.

Aufgrund der für den gesamten Planungszeitraum prognostizierten jährlichen Liquiditätsüberschüsse und der hohen Fungibilität der Wertpapierbestände ist gewährleistet, dass sämtliche Verbindlichkeiten insbesondere gegenüber allen Versicherungsnehmern jederzeit erfüllt werden können. Darüber hinaus sorgt eine vorsichtige, konservative sowie taktische und strategische Asset Allocation für eine angemessene Berücksichtigung des Liquiditätsrisikos.

## C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten, die durch menschliches, technisches, prozessuales oder organisatorisches Versagen hervorgerufen werden. Darüber hinaus werden Risiken aufgrund von externen Einflüssen berücksichtigt.

Das operationelle Risiko umfasst Risiken in den Bereichen IT und Recht sowie im Zusammenhang mit Betrugsfällen, jedoch nicht strategische sowie Reputationsrisiken. Zur Strukturierung der operationellen Risiken verwendet das Unternehmen die Kategorisierung des Operational Risk Insurance Consortium (ORIC).

Ein wesentliches operationelles Risiko stellt ein möglicher Ausfall von IT-Systemen dar. Die Gruppe setzt sich laufend in umfangreichen Szenario- und Expertenanalysen mit diesem Risiko auseinander. Dabei wird unter anderem auch der technische Totalausfall eines Rechenzentrums berücksichtigt. Zum Schutz gegen den Ausfall von Datenverarbeitungssystemen sowie zur Gewährleistung der Datensicherheit hat die Gruppe zahlreiche technische und organisatorische Maßnahmen zur Risikominimierung getroffen. Dazu zählen ständige Sicherheits- und Qualitätsprüfungen durch interne und externe Spezialisten. Diese gewährleisten eine kontinuierliche Anpassung an die technische Weiterentwicklung und wirken somit risikominimierend auf potenzielle technische Bedrohungen. Angemessene und regelmäßig getestete Notfallkonzepte können im Bedarfsfall abgerufen werden und beschränken damit gezielt das Risiko aus möglichen DV-technischen Störungen oder Ausfällen.

Rechtliche Risiken können sich aus Änderungen gesetzlicher oder vertraglicher Rahmenbedingungen ergeben. Dies umfasst zivil- und handelsrechtliche sowie bilanz- und steuerrechtliche Risiken. Neue Regelungen und Gesetzesentwürfe werden durch die juristischen Abteilungen der Gruppe laufend beobachtet, um frühzeitig und angemessen im Sinne einer Risikominimierung reagieren zu können.

Unter dem Betrugsrisiko werden alle internen und externen Betrugsfälle durch Mitarbeiter, Dienstleister oder Kunden zum Nachteil der Gruppe erfasst. Dieses Risiko wird durch umfangreiche Überwachungs-, Sicherheits- und Regulierungsmaßnahmen beschränkt.

Die operationellen Risiken der Gruppe weisen keine wesentlichen Konzentrationsrisiken auf. Das umfassende und ursachenbezogene Risikomanagement der VKB sowie ein effizientes Internes Kontrollsystem vermindern solche Risiken. Durch laufende Überwachung der Einhaltung von Gesetzen sowie durch die Vorgabe von externen und internen Richtlinien werden die operationellen Risiken zusätzlich minimiert.

Das Business-Continuity-Management der Gruppe gewährleistet, dass kritische Geschäftsprozesse und -funktionen auch bei schwerwiegenden Störungen oder Katastrophen ihre vorgegebenen Kernaufgaben mit den erforderlichen Qualitäts- und Zeitvorgaben erfüllen können. Es bildet einen wichtigen Baustein der Risikokultur der Gruppe.

## C.6 Andere wesentliche Risiken

### C.6.1 Strategisches Risiko

Das strategische Risiko spiegelt sich darin wider, dass strategische Geschäftsentscheidungen oder deren unzureichende Umsetzung negative Folgen für die gegenwärtige oder zukünftige Geschäftsentwicklung eines Versicherers haben können. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Das strategische Risiko tritt in der Regel im Zusammenhang mit anderen Risiken auf.

Eine breite Palette von laufenden strategischen Maßnahmen sowie laufende Marktbeobachtungen über diverse Marktforschungsstudien kommen bei der Gruppe zum Einsatz, um strategische Risiken aufzuspüren und konsequent zu managen.

Eines der größten strategischen Risiken für den Bereich der privaten Krankenversicherung resultiert aus der möglichen Einführung einer Bürgerversicherung und dem damit verbundenen Wegfall der privaten Krankheitskostenvollversicherung. Die Krankenversicherungsunternehmen der Gruppe setzen sich gemeinsam mit dem PKV-Verband aktiv für den Erhalt der privaten Krankheitskostenvollversicherung ein. Die aktuelle Koalitionsvereinbarung sieht den Erhalt des dualen Systems vor. Es verbleibt das längerfristige Risiko des Umbaus bzw. des Wegfalls der substitutiven Krankheitskostenvollversicherung. Im Rahmen von Stressszenarien wurden mögliche Auswirkungen auf die Gruppe analysiert und ein Maßnahmenkatalog erarbeitet. Dieser berücksichtigt unter anderem die strategische Positionierung sowie den Ausbau der Kerngeschäftsfelder Zusatz-, Pflegezusatz- und Firmenversicherung.

Darüber hinaus überprüft die Gruppe jährlich ihre Risikostrategie und passt die Prozesse und Strukturen im Bedarfsfall an.

Die Analysen des strategischen Risikos haben keine Hinweise auf wesentliche Risikokonzentrationen ergeben.



## C.6.2 Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist jenes Risiko, das sich aufgrund einer möglichen Beschädigung des Rufes der Gruppe infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt. Für die Reputation der Gruppe ist jeder Kontakt der Mitarbeiter, inklusive der Führungskräfte und Vorstandsmitglieder, zu Kunden, Vertriebspartnern, Eigentümern sowie der gesamten Öffentlichkeit wichtig.

Die Analyse des Risikos wird anhand eines Szenarioansatzes in Zusammenarbeit zwischen dem Konzernrisikoccontrolling und der verantwortlichen Hauptabteilung Unternehmenskommunikation durchgeführt. Hier wird unterstellt, dass negative Ereignisse, die durch die Presse oder durch soziale Medien aufgegriffen werden, zu einem Neugeschäftsrückgang führen könnten.

Als Instrument zur Risikominderung wird ein umfangreicher und bewährter situativer Maßnahmenkatalog berücksichtigt. Zur Sicherung der Reputation der Gruppe sind in der Aufbau- und Ablaufsituation zahlreiche Prozesse und Aktivitäten verankert, wie beispielsweise die Einberufung eines Krisenstabes. In den für die jeweilige Situation einberufenen Arbeitsgruppen werden alle weiteren Maßnahmen und Aktivitäten festgelegt, um das Reputationsrisiko präventiv und reaktiv zu minimieren. Die Hauptabteilung Compliance trägt innerhalb der Gruppe unter anderem dazu bei, potenziell auftretende Reputationsrisiken aufgrund von Rechtsverstößen frühzeitig zu identifizieren und zu vermeiden.

Zudem hat sich der Konzern VKB der Einhaltung des GDV-Kodexes zur optimalen Beratung und Betreuung der Kunden sowohl durch die Unternehmen als auch die Vertriebspartner des Konzerns verpflichtet. Einen weiteren reputationsrelevanten Mehrwert für die Kunden liefert der Konzern durch den Beitritt zum Code of Conduct, der Verhaltensregeln für den Umgang mit Kundendaten in der Versicherungswirtschaft beinhaltet.

Im Rahmen des laufenden Risikomanagementprozesses wird das Reputationsrisiko regelmäßig überprüft.

Die Analysen des Reputationsrisikos haben keine Hinweise auf wesentliche Risikokonzentrationen ergeben.

## C.7 Sonstige Angaben

Es liegen für die Gruppe keine weiteren berichtspflichtigen Informationen vor.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

### **Bewertungsgrundlagen**

Vermögenswerte sind in der Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 (2) VAG mit dem Betrag anzusetzen, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Man spricht in diesem Zusammenhang auch vom Marktwert eines Vermögenswertes. Der Marktwert einer an der Börse gehandelten Aktie ist relativ einfach zu bestimmen. Der Marktwert der Aktie entspricht dem Börsenkurs. Eine Vielzahl der Vermögenswerte wird jedoch nicht an einer Börse gehandelt, beispielsweise die Forderungen an unsere Kunden, die Versicherungsnehmer. Die Ermittlung des Marktwertes stellt bei diesem Beispiel eine größere Herausforderung dar und ist mit wesentlich höherem Aufwand verbunden als das Ablesen eines Börsenkurses.

Demgegenüber verfolgt das deutsche Handelsrecht einen völlig anderen Grundsatz bezüglich des Wertansatzes von Vermögenswerten in der Bilanz. Gemäß § 253 (1) Satz 1 HGB dürfen Vermögensgegenstände höchstens mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in der Bilanz angesetzt werden. Diese Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten sind dann um entsprechende Abschreibungen zu verringern.

Verbindlichkeiten sind in der Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 (3) VAG mit dem Betrag anzusetzen, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten. Man spricht in diesem Zusammenhang auch vom Marktwert einer Verbindlichkeit. Erhält man beispielsweise am 30.12. eine Rechnung, die man am 02.01. bezahlt, so ist der Marktwert dieser Verbindlichkeit relativ einfach zu bestimmen. Der Marktwert ist in diesem Fall der Rechnungsbetrag. Vor allem bei Rückstellungen und längerfristigen Verbindlichkeiten ist die Marktwertermittlung mit wesentlich höherem Aufwand verbunden.

Demgegenüber verfolgt das deutsche Handelsrecht (HGB) einen völlig anderen Grundsatz bezüglich des Wertansatzes von Verbindlichkeiten in der Bilanz. Gemäß § 253 (1) Satz 2 HGB sind Verbindlichkeiten zu ihrem Erfüllungsbetrag anzusetzen. Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages anzusetzen. Dies ergibt sich ebenfalls aus § 253 (1) Satz 2 HGB.

Sowohl bei den Vermögenswerten als auch bei den Verbindlichkeiten können sich zwischen Solvabilitätsübersicht und der handelsrechtlichen Bilanz für ein und denselben Sachverhalt unterschiedliche Wertansätze ergeben. Aber auch eine Wertgleichheit kann durchaus vorkommen. Die Unterschiede ergeben sich zum einen aus der eingangs beschriebenen unterschiedlichen Wertermittlung. Zum anderen können sich diese Unterschiede auch daraus ergeben, dass ein Sachverhalt in der Solvabilitätsübersicht einer anderen Position zugeordnet ist als in der handelsrechtlichen Bilanz.

In den folgenden Kapiteln werden für alle Positionen der Solvabilitätsübersicht die zur Marktwertermittlung verwendeten Bewertungsverfahren beschrieben und erläutert. Des Weiteren werden die Unterschiede zur handelsrechtlichen Bilanz dargestellt und erklärt.

**Konsolidierungskreis**

Die Gruppe besteht aus allen Versicherungsunternehmen des Konzerns VKB. Des Weiteren werden in die Gruppe acht konzerneigene Dienstleistungstöchter einbezogen. Auf alle in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen übt der Konzern VKB einen beherrschenden Einfluss aus. Der Konsolidierungskreis für Zwecke der Erstellung einer Solvabilitätsübersicht für den Konzern VKB entspricht mit Ausnahme der MKB Általános Biztosító Zrt., Budapest, der MKB Életbiztosító Zrt., Budapest, und der Tecta Invest GmbH, München, dem Konsolidierungskreis für die Aufstellung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses. Die in diesem Kapitel dargestellten handelsrechtlichen Werte stimmen somit nicht mit den Werten der handelsrechtlichen Bilanz des Konzerns VKB überein.

Die einzelnen Unternehmen werden – analog zum HGB – im Rahmen der Vollkonsolidierung in die Gruppe einbezogen.

Darüber hinaus werden Anteile an Finanzdienstleistungsunternehmen, auf die der Konzern VKB mindestens einen maßgeblichen Einfluss hat, mit den anteiligen Eigenmitteln in die Solvabilitätsübersicht der Gruppe einbezogen. Die Berechnung der Eigenmittel erfolgt dabei gemäß den für das betreffende Unternehmen geltenden Vorschriften über die Solvabilitätsanforderung.

Anteile an weiteren Unternehmen, auf die der Konzern VKB mindestens einen maßgeblichen Einfluss ausübt, werden mit dem anteiligen Zeitwert in die Solvabilitätsübersicht der Gruppe einbezogen. Der Zeitwert entspricht dabei dem nach den Solvency-II-Vorschriften ermittelten anteiligen Marktwert.

## D.1 Vermögenswerte

	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Geschäfts- oder Firmenwert		3.656	-3.656
Immaterielle Vermögenswerte	0	90.404	-90.404
Latente Steueransprüche	1.425.995	345.352	1.080.644
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	471.433	324.773	146.660
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	54.630.457	47.440.837	7.189.621
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	1.768.925	1.024.492	744.433
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	21.002.530	20.099.185	903.345
Aktien	430.490	252.176	178.314
Aktien – notiert	338.151	195.968	142.183
Aktien – nicht notiert	92.338	56.207	36.131
Anleihen	30.426.130	25.082.527	5.343.603
Staatsanleihen	14.418.179	12.065.903	2.352.275
Unternehmensanleihen	14.675.158	12.015.379	2.659.779
Strukturierte Schuldtitel	1.132.141	900.768	231.373
Besicherte Wertpapiere	200.652	100.477	100.175
Organismen für gemeinsame Anlagen	378.188	360.114	18.074
Derivate	1.852	0	1.852
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	622.342	622.342	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	1.218.224	1.218.224	0
Darlehen und Hypotheken	1.387.068	1.244.757	142.311
Policendarlehen	42.151	42.151	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	964.474	859.498	104.976
Sonstige Darlehen und Hypotheken	380.442	343.107	37.335
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	563.713	602.242	-38.529
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	483.717	514.686	-30.969
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	482.873	511.978	-29.105
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	844	2.708	-1.865
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundenen Versicherungen	79.996	87.556	-7.560
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	4.459	4.794	-335
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundenen Versicherungen	75.537	82.762	-7.225
Depotforderungen	2.312	2.312	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	378.351	448.931	-70.581
Forderungen gegenüber Rückversicherern	58.553	58.553	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	143.684	143.684	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	319.436	319.436	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	7.485	7.485	0
<b>Gesamt</b>	<b>60.606.711</b>	<b>52.250.646</b>	<b>8.356.065</b>

### **Geschäfts- oder Firmenwert**

Gemäß Art. 12 (1) DVO sind Geschäfts- oder Firmenwerte in der Solvabilitätsübersicht mit 0 Euro anzusetzen.

In der handelsrechtlichen Bilanz erfolgt beim Geschäfts- und Firmenwert ein Wertansatz gemäß den um jährliche planmäßige Abschreibungen verringerten Anschaffungskosten.

Im Ergebnis ergibt sich daraus der in der Tabelle dargestellte Unterschied im Wertansatz zwischen der Bilanz und der Solvabilitätsübersicht.

### **Immaterielle Vermögenswerte**

Die immateriellen Vermögenswerte setzen sich aus geleisteten Anzahlungen, Software und Nutzungsrechten zusammen.

Gemäß Art. 12 (2) DVO sind immaterielle Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht mit 0 Euro anzusetzen.

In der handelsrechtlichen Bilanz erfolgt bei der Software und den Nutzungsrechten ein Wertansatz gemäß den um jährliche planmäßige Abschreibungen verringerten Anschaffungskosten. Bei den geleisteten Anzahlungen erfolgt keine Abschreibung.

Im Ergebnis ergibt sich daraus der in der Tabelle dargestellte Unterschied im Wertansatz zwischen der Bilanz und der Solvabilitätsübersicht.

### **Latente Steueransprüche**

Latente Steuern sind für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich versicherungstechnischer Rückstellungen, zu erfassen und zu bewerten, die für Solvabilitäts- oder Steuerzwecke angesetzt werden.

Latente Steuern werden in der Solvabilitätsübersicht für steuerlich wirksame Differenzen zwischen dem Steuerbilanzwert und dem Wert in der Solvabilitätsübersicht der einzelnen Bilanzpositionen gebildet und mit dem unternehmensindividuellen Nominalsteuersatz bewertet.

Latente Steueransprüche des jeweiligen Jahres werden als werthaltig angesehen, soweit ihnen latente Steuerschulden desselben Jahres gegenüberstehen.

Besteht ein Aktivüberhang, wird die Werthaltigkeit der latenten Steuern überprüft und gegebenenfalls eine Wertberichtigung vorgenommen. Für die Werthaltigkeitsprüfung wird ein prognostiziertes steuerliches Gesamteinkommen errechnet. Das prognostizierte steuerliche Gesamteinkommen ergibt sich aus der Summe der Barwerte der geschätzten steuerlichen Einkommen über einen definierten Betrachtungszeitraum. Das folgt dem Gedanken von Solvency II, wonach bei der Bewertung kein Vorsichtsprinzip gilt, sondern ein „bester Schätzwert“ anzugeben ist.

Soweit der Aktivüberhang die Steuer auf den Barwert der geplanten zu versteuernden Einkommen übersteigt, wird eine Wertberichtigung vorgenommen.

Die Abweichung bei den latenten Steuern resultiert aus den Bewertungsunterschieden der Vermögenswerte und Schulden in der Solvabilitätsübersicht und in der Handels- und Steuerbilanz. Die unterschiedlichen Bewertungsansätze in der Handelsbilanz und in der Bewertung für Solvabilitätszwecke sind in den Erläuterungen zu den einzelnen Vermögenswerten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten genannt.

Die Summe der nach dem oben beschriebenen Vorgehen ermittelten latenten Steueransprüche der Einzelunternehmen wird auf Ebene der Gruppe addiert. Weitere Korrekturen erfolgen nicht, da beim Mutterunternehmen auf die Beteiligungen regelmäßig aufgrund der einschlägigen steuerlichen Regelungen keine latenten Steuern angesetzt wurden. Zu einer Doppelerfassung von latenten Steuern kommt es nicht.

### **Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf**

In dieser Position sind Immobilien sowie Sachanlagen und Vorräte enthalten. Der Immobilienwert wird unter Anwendung des Ertragswertverfahrens ermittelt. Dieser Wert wird jährlich überprüft. Die Sachanlagen und Vorräte werden aus Gründen der Wesentlichkeit in der Solvabilitätsübersicht mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Gemäß deutschem Handelsrecht werden die Immobilien in der Bilanz mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen.

Der Unterschied zwischen dem Wertansatz nach Solvency II und dem Bilanzausweis ergibt sich somit vollständig aus der unterschiedlichen Wertermittlung der Immobilien.

### **Immobilien (außer Eigennutzung)**

Da keine Marktpreise oder gemäß der Fair-Value-Hierarchie von Marktpreisen abgeleitete Werte verfügbar sind, wird für die Bewertung fremdgenutzter Immobilien auf alternative Bewertungsmethoden in Abhängigkeit von der Anlageart zurückgegriffen. Für fremdgenutzte Immobilien kommen grundsätzlich die mit dem Ertragswertverfahren für Immobilien ermittelten Zeitwerte zum Ansatz. Diese werden regelmäßig durch Wertgutachten aktualisiert.

Für unbebaute Grundstücke kommen die aus den Bodenrichtwerten abgeleiteten Marktwerte und für Gebäude die Ertragswerte zum Ansatz. Sämtliche Grundstücksobjekte werden zum Bilanzstichtag neu bewertet. Für im Bau befindliche Objekte kommen die kumulierten Herstellungskosten zum Ansatz.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz nach Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

### **Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen**

Anteile an verbundenen Unternehmen, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Für nicht notierte Beteiligungen, für die keine Marktpreise verfügbar sind, wird auf alternative Bewertungsmethoden in Abhängigkeit von der Beteiligungsart zurückgegriffen.

Verbundene Unternehmen, bei denen es sich um Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen handelt, werden nach der angepassten Equity-Methode bewertet.

Sonstige Beteiligungen werden vereinfachend mit dem Ertragswertverfahren höchstens mit ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert bewertet. Immobilienbeteiligungen werden anhand des letzten verfügbaren Nettovermögenswertes bewertet, der von der Investmentverwaltungsgesellschaft mindestens quartalsweise ermittelt wird.

Unter den Beteiligungen werden zusätzlich Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen ausgewiesen, bei denen das Unternehmen einen Anteil von über 20 Prozent hält. Sofern kein Börsenkurs vorhanden ist, erfolgt die Bewertung von Organismen für gemeinsame Anlagen zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelten Rücknahmepreis.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz nach Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Abweichend zur Ermittlung der Zeitwerte nach Solvency II wird der Zeitwert für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben von verbundenen Unternehmen, bei denen es sich um Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen handelt, mit dem Ertragswertverfahren ermittelt.

### **Aktien – notiert**

Börsennotierte Aktien, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, werden mit dem Börsenkurs am letzten Börsentag vor Bilanzstichtag bewertet.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz nach Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

### **Aktien – nicht notiert**

Für nicht notierte Aktien oder Anteile liegen keine Börsenkurse vor und es sind keine Marktpreise von identischen oder ähnlichen Vermögenswerten an aktiven Märkten verfügbar. Für derartige Aktien oder Anteile erfolgt die Bewertung somit anhand alternativer Bewertungsmethoden. Der Ansatz erfolgt in Abhängigkeit des Investments mit dem Ertragswert oder dem Nettovermögenswert.

Anteile an Immobiliengesellschaften werden anhand des letzten verfügbaren Nettovermögenswertes bewertet, der von der Investmentverwaltungsgesellschaft mindestens quartalsweise ermittelt wird.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz nach Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

### **Staatsanleihen**

Staatsanleihen werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Sofern kein Börsenkurs vorhanden ist, wird mit der Barwertmethode bewertet. Basis ist die aktuelle Swap-Kurve unter Berücksichtigung von laufzeit- und emittentenabhängigen Bonitäts- und Liquiditätsspreads. Die Bewertung erfolgt inklusive Stückzinsen.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz nach Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

### **Unternehmensanleihen**

Unternehmensanleihen werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Sofern kein Börsenkurs vorhanden ist, wird mit der Barwertmethode bewertet. Basis ist die aktuelle Swap-Kurve unter Berücksichtigung von laufzeit- und emittentenabhängigen Bonitäts- und Liquiditätsspreads. Die Bewertung erfolgt inklusive Stückzinsen.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz nach Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

### **Strukturierte Schuldtitel**

Strukturierte Schuldtitel werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Sofern kein Börsenkurs vorhanden ist, wird mit der Barwertmethode bewertet. Basis ist die aktuelle Swap-Kurve unter Berücksichtigung von laufzeit- und emittentenabhängigen Bonitäts- und Liquiditätsspreads. Optionale Anteile (Callrechte, Swaptions) werden mithilfe von anerkannten Optionspreismodellen (Black Scholes) bewertet. Es werden aktuelle Marktdaten (Zins, Volatilitäten) zur Bewertung verwendet. Die Bewertung erfolgt inklusive Stückzinsen.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz nach Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitäts-

übersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

### **Besicherte Wertpapiere**

Besicherte Wertpapiere werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Liegt eine externe Kursstellung vor, wird auf diese zurückgegriffen. Sofern kein Börsenkurs oder keine externe Kurslieferung vorliegt, wird mit der Barwertmethode bewertet. Basis ist die aktuelle Swap-Kurve unter Berücksichtigung von laufzeit- und emittentenabhängigen Bonitäts- und Liquiditätsspreads. Die Bewertung erfolgt inklusive Stückzinsen.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz nach Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

### **Organismen für gemeinsame Anlagen**

An einer Börse notierte Wertpapiere werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Sofern kein Börsenkurs vorhanden ist, erfolgt die Bewertung von Organismen für gemeinsame Anlagen zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelten Rücknahmepreis.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz nach Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

### **Derivate**

Hierbei handelt es sich um Devisentermingeschäfte mit positivem Zeitwert. Die Bewertung erfolgt mit der Barwertmethode. Basis sind aktuelle Zinskurven der jeweiligen Währung und aktuelle Devisenkurse.

Die im Bestand befindlichen Derivate werden nach HGB in Bewertungseinheiten geführt; nach Solvency II werden die Derivate freistehend mit ihrem positiven oder negativen Zeitwert betrachtet.

### **Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten**

Die Bewertung erfolgt vereinfachend zum Rückzahlungskurs. Die Umrechnung von Fremdwährungsanlagen erfolgt mit dem aktuellen Devisenkurs.

### **Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge**

An einer Börse notierte Wertpapiere bzw. Fondsanteile werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Sofern kein Börsenkurs vorhanden ist, erfolgt die Bewertung von fondsgebundenen Verträgen zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelten Nettovermögenswert. Bei indexgebundenen Verträgen wird auf eine externe Kursstellung zum Stichtag zurückgegriffen.

### **Policendarlehen**

Policendarlehen sind von Lebensversicherungsunternehmen ausgereichte Darlehen an Versicherungsnehmer, die über die Policen besichert sind.

Für den Marktwert eines Policendarlehens wird vereinfachend die aktivierte Darlehenshöhe, besichert durch eine vom Versicherungsnehmer abzuschließende Lebensversicherung in entsprechender Höhe, angesetzt. Ein Wertberichtigungsbedarf liegt aufgrund der Besicherung in entsprechender Höhe nicht vor.

### **Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen**

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen werden mit der Barwertmethode bewertet. Die Bewertung erfolgt inklusive Stückzinsen auf Basis der aktuellen Swap-Kurve zuzüglich Spread. Ausnahme sind Mitarbeiterdarlehen; bei diesen wird der Nennwert als Solvency-II-Marktwert angesetzt.



Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz nach Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

### **Sonstige Darlehen und Hypotheken**

Sonstige Hypotheken werden mit der Barwertmethode bewertet. Die Bewertung erfolgt inklusive Stückzinsen auf Basis der aktuellen Swap-Kurve zuzüglich Spread.

Bei sonstigen Darlehen wird der Nennwert zuzüglich Stückzinsen als Solvency-II-Wert angesetzt. Hierbei handelt es sich um eine Vereinfachung, da keine Diskontierung angesetzt wird.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz nach Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

### **Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen**

Die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung bezeichnen den Anteil des besten Schätzwertes der Schaden- und Prämienrückstellungen, den der Erstversicherer im Erwartungswert von seinen Rückversicherern erhalten wird (abzüglich des erwarteten Ausfalls der entsprechenden Rückversicherer). Die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung stellen somit eine marktnahe Bewertung der rückversicherten versicherungstechnischen Verpflichtungen dar.

Im Gegensatz zur HGB-Rechnungslegung, welche die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung saldiert mit den Schadenrückstellungen auf der Passivseite der Bilanz ausweist, erfolgt der Ausweis in der Solvabilitätsübersicht auf der Aktivseite der Bilanz.

Da die Erstversicherer der VKB ihre Rückversicherung nahezu vollständig beim konzerneigenen Rückversicherer VKB-Rück einkaufen, erfolgt die Bewertung der einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung im ersten Schritt für alle Erstversicherer gemeinsam auf Ebene der VKB-Rück. Dazu werden für die VKB-Rück die besten Schätzwerte der Schadenrückstellungen mithilfe von aktuariellen Standardmethoden analog zur Brutto-Modellierung geschätzt. In einem zweiten Schritt erfolgt eine Aufteilung anhand eines verursachungsgerechten Verteilungsschlüssels.

Für die Berechnung der einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung für die Prämienrückstellungen werden von den Brutto-Prämienrückstellungen die Netto-Prämienrückstellungen abgezogen, welche mittels Brutto-Netto-Quoten basierend auf den HGB-Planungswerten separat bestimmt werden.

Abschließend werden die so geschätzten Rückversicherungsanteile an den besten Schätzwerten der Schadenrückstellungen und Prämienrückstellungen mit der risikolosen Zinskurve diskontiert.

### **Depotforderungen**

Die zugrundeliegenden Verträge haben hauptsächlich eine Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Bonität der Vertragspartner ist zum überwiegenden Teil gut bis sehr gut.

Aus Wesentlichkeitsgründen wird deshalb bei der Wertermittlung nach Solvency II auf eine Abzinsung und die Berücksichtigung eines Ausfallrisikos verzichtet.

Nach deutschem Handelsrecht wurden ebenfalls die Nominalwerte angesetzt.

Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

### **Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern**

In diesen Forderungen sind 193.696 Tsd. Euro an vorausbezahlten Versicherungsleistungen auf am 1. Januar fällige Verträge enthalten. Die Auszahlungen erfolgen kurz vor dem Jahreswechsel, damit unsere Kunden pünktlich Anfang Januar über die Leistung ihrer Lebensversicherung verfügen können. Dies hat zur Folge, dass der Geldabfluss im Unternehmen kurz vor dem Jahreswechsel stattfindet (Kürzung des Vermögens). Die zugehörige Verbindlichkeit geht aber erst mit Fälligkeit des Vertrages am 1. Januar ab (Kürzung der Schulden). Um diesen zeitlichen Versatz auszugleichen, werden Forderungen in Höhe des Geldabflusses in der Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember angesetzt.

Der Marktwert dieser Forderung ergibt sich aus dem Nominalbetrag des abgeflossenen Geldes. Dieser Betrag wird in gleicher Höhe auch in der handelsrechtlichen Bilanz angesetzt.

Des Weiteren handelt es sich um fällige Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern in Höhe von 175.321 Tsd. Euro (nach HGB 166.590 Tsd. Euro).

Ausgangspunkt der Wertermittlung sind die Nominalwerte. Ein Ausfallrisiko wurde im Rahmen einer pauschalen Wertberichtigung berücksichtigt. Eine Abzinsung wurde bei der Marktwertermittlung aus Wesentlichkeitsgründen nicht vorgenommen.

Ausgangspunkt der Wertermittlung nach deutschem Handelsrecht sind ebenfalls die Nominalwerte. Auch beim handelsrechtlichen Wertansatz wurde ein Ausfallrisiko im Rahmen einer pauschalen Wertberichtigung berücksichtigt.

Der Unterschied im Wertansatz zwischen Solvency II und deutschem Handelsrecht in Höhe von 8.731 Tsd. Euro ergibt sich aus einer Forderung gegenüber einem Vermittler in Großbritannien. Nach Solvency II wurde der Verbindlichkeitenteil unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen. Gemäß HGB erfolgte der Ausweis des Verbindlichkeitenteils saldiert in der Forderung.

Zudem sind in dieser Position noch nicht fällige Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern in Höhe von 79.312 Tsd. Euro enthalten.

Gemäß den Gliederungsvorschriften zur Solvabilitätsübersicht sind diese Forderungen unter den versicherungstechnischen Rückstellungen auszuweisen. Damit ergibt sich für diese Forderungen in der Solvabilitätsübersicht unter dieser Position ein Wertansatz von 0 Euro.

Handelsrechtlich wurde der Nominalwert angesetzt.

Insgesamt ergibt sich daraus der Gesamtunterschied in Höhe von 70.581 Tsd. Euro zwischen der Solvabilitätsübersicht und der handelsrechtlichen Bilanz.

### **Forderungen gegenüber Rückversicherern**

In dieser Position sind fällige Forderungen gegenüber Rückversicherern enthalten.

Ausgangspunkt der Wertermittlung sind die Nominalwerte. Fremdwährungsforderungen wurden mit dem Wechselkurs zum Bilanzstichtag bewertet. Aufgrund der guten Bonität der Forderungen wurde bei der Marktwertermittlung auf die Berücksichtigung eines Ausfallrisikos verzichtet.

Nach deutschem Handelsrecht wurden die Nominalwerte angesetzt. Fremdwährungsforderungen wurden mit dem Wechselkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

**Forderungen (Handel, nicht Versicherung)**

In dieser Position sind Vermögensgegenstände in Höhe von 46.465 Tsd. Euro enthalten, die ausschließlich der Erfüllung von Altersteilzeit- und Pensionsverpflichtungen dienen und die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind. Diese Forderungen sind langfristig. Deshalb wurde bereits bei der Wertermittlung nach deutschem Handelsrecht eine Abzinsung vorgenommen. Aufgrund der Insolvenzversicherung wird es zu keinem Forderungsausfall kommen. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Des Weiteren sind in dieser Position Forderungen aus der Vermietungstätigkeit, hauptsächlich aus Betriebskostenabrechnungen, des Unternehmens in Höhe von 26.013 Tsd. Euro enthalten. Diese Forderungen sind kurzfristig fällig. Bei den rückständigen Mieten wurde bereits nach deutschem Handelsrecht ein Ausfallrisiko im Rahmen einer pauschalen Wertberichtigung berücksichtigt. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Zudem sind in dieser Position Steuerforderungen in Höhe von 23.693 Tsd. Euro enthalten. Der Marktwert entspricht dabei dem Nominalwert der Forderung, da die Forderungen kurzfristig fällig sind und aufgrund der hohen Bonität des Schuldners mit keinem Ausfall zu rechnen ist.

Darüber hinaus enthält diese Position Forderungen gegenüber nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen in Höhe von 19.821 Tsd. Euro aus der laufenden Dienstleistungsverrechnung im Konzern VKB. Diese Forderungen sind kurzfristig, weshalb bei der Marktwertermittlung auf eine Abzinsung verzichtet wurde. Nach unserer Einschätzung wird es zu keinem Forderungsausfall kommen. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

**Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

Im Wesentlichen handelt es sich um Bankguthaben auf Girokonten.

Ausgangspunkt der Wertermittlung sind die Nominalwerte. Die Salden der Fremdwährungskonten wurden mit dem Wechselkurs zum Bilanzstichtag bewertet. Bei der Marktwertermittlung wurden aus Wesentlichkeitsgründen keine zusätzlichen Risiken, wie zum Beispiel ein Ausfallrisiko, berücksichtigt.

Nach deutschem Handelsrecht erfolgt die Bilanzierung zum Nominalwert. Die Salden der Fremdwährungskonten wurden mit dem Wechselkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

**Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte**

Ausgangspunkt der Wertermittlung sind die Nominalwerte. Bei der Marktwertermittlung wurden aus Wesentlichkeitsgründen keine zusätzlichen Risiken, wie zum Beispiel ein Ausfallrisiko, berücksichtigt. Auch auf eine Abzinsung wurde verzichtet.

Nach deutschem Handelsrecht erfolgt die Bilanzierung zum Nominalwert.

Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	3.938.826	4.278.485	-339.658
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	3.819.176	4.099.672	-280.497
Bester Schätzwert	3.380.155		
Risikomarge	439.020		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	119.651	178.812	-59.162
Bester Schätzwert	93.191		
Risikomarge	26.460		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundenen Versicherungen)	42.047.428	41.212.460	834.968
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	14.755.783	14.914.864	-159.082
Bester Schätzwert	14.318.898		
Risikomarge	436.885		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundenen Versicherungen)	27.291.646	26.297.596	994.050
Bester Schätzwert	27.283.208		
Risikomarge	8.437		
Versicherungstechnische Rückstellungen – index- und fondsgebundene Versicherungen	1.226.520	1.218.224	8.296
Bester Schätzwert	1.218.224		
Risikomarge	8.296		
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		909.859	-909.859
<b>Gesamt</b>	<b>47.212.775</b>	<b>47.619.028</b>	<b>-406.253</b>

Im nachfolgenden Kapitel werden die einzelnen Bestandteile sowie die Methoden und Hauptannahmen im Zusammenhang mit der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erläutert. Für wesentliche Geschäftsbereiche gleichartiger Natur, Art und Komplexität wurden identische Verfahren zur Bewertung verwendet, weshalb eine Beschreibung der Methoden und Hauptannahmen nur auf aggregierter Ebene erfolgt.

Nach § 75 VAG sind in der Solvabilitätsübersicht für sämtliche Versicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten versicherungstechnische Rückstellungen zu bilden. Diese sind auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise zu berechnen. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den Versicherungsunternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würden. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt unter Berücksichtigung der von den Finanzmärkten bereitgestellten Informationen sowie allgemein verfügbarer Daten zu versicherungstechnischen Risiken und hat mit diesen konsistent zu sein (Marktkonsistenz).

Der Marktwert der versicherungstechnischen (Brutto-)Rückstellungen setzt sich zusammen aus dem besten Schätzwert der Versicherungsverpflichtungen und der Risikomarge.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II enthalten einen Abzugsterm aus der Übergangsvorschrift für versicherungstechnische Rückstellungen (Rückstellungstransitional).

Die Segmentierung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt grundsätzlich auf Basis der vordefinierten Geschäftsbereiche von Solvency II. Für die Gruppe ergeben sich die folgenden Geschäftsbereiche:

#### **Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)**

- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Kredit- und Kautionsversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Beistand
- Nichtproportionale Unfallversicherung
- Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
- Nichtproportionale Sachrückversicherung

#### **Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nAd Nichtlebensversicherung)**

- Einkommensersatzversicherung
- Krankheitskostenversicherung
- Nichtproportionale Krankenrückversicherung

#### **Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nAd Lebensversicherung)**

- Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)
- Aktive Rückversicherung – Krankenversicherung
- Rentenverpflichtungen aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen

#### **Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung**

- Versicherung mit Überschussbeteiligung
- Index- und fondsgebundene Versicherungen
- Lebensrückversicherung
- Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen

Die Geschäftsbereiche Einkommensersatzversicherung, Krankheitskostenversicherung, Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen, die Versicherung mit Überschussbeteiligung sowie die Krankenrückversicherung umfassen das Unfallversicherungsgeschäft sowie die Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr.

Die genaue Zuordnung der handelsrechtlichen Versicherungsarten auf die Solvency-II-Geschäftsbereiche erfolgt mithilfe einer zentral verwalteten Tabelle.

Die Bewertungsmethoden auf Ebene der Gruppe sind analog zur Bewertung der Solo-Gesellschaften; dies gilt auch für die Verwendung der Übergangsmaßnahmen. Hier werden die Einzelwerte auf Konzernebene übernommen. Es finden auf Gruppenebene, bis auf die Konsolidierung der gruppeninternen Transaktionen, keine Neuberechnungen oder Umbewertungen statt. Das bedeutet, dass gruppeninterne Rückversicherungsverträge, die zu einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung beim Erstversicherer und zu einem besten Schätzwert beim Rückversicherer führen, aus der Bilanz eliminiert werden.

Zum Stichtag setzt sich der Marktwert der versicherungstechnischen (Brutto-)Rückstellungen der Gruppe wie folgt zusammen:

<b>Versicherungstechnische Rückstellungen VKB</b>	<b>Solvency II Best Estimate</b>	<b>Solvency II Risikomarge</b>	<b>Solvency II Gesamt</b>	<b>HGB</b>	<b>Unterschied</b>
	<b>Tsd. €</b>	<b>Tsd. €</b>	<b>Tsd. €</b>	<b>Tsd. €</b>	<b>Tsd. €</b>
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	3.380.155	439.020	3.819.176	4.099.672	-280.496
Krankenversicherung (nAd Nichtlebensversicherung)	93.191	26.460	119.651	182.605	-62.954
Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundenen Versicherungen)	27.283.208	8.437	27.291.646	26.314.081	977.565
Krankenversicherung (nAd Lebensversicherung)	14.318.898	436.885	14.755.783	14.894.587	-138.804
Index- und fondsgebundene Versicherungen	1.218.224	8.296	1.226.520	1.218.224	8.296
<b>Gesamt</b>	<b>46.293.677</b>	<b>919.099</b>	<b>47.212.775</b>	<b>46.709.169</b>	<b>503.606</b>

Die Lebensversicherung (inkl. der index- und fondsgebundenen Versicherungen) trägt mit 27.283.208 Tsd. Euro den größten Anteil (59 Prozent) an den Gesamtrückstellungen. An zweiter Stelle steht die Krankenversicherung nAd Lebensversicherung mit 14.318.898 Tsd. Euro (31 Prozent). Die restlichen 10 Prozent der versicherungstechnischen Rückstellungen verteilen sich mit 3.380.155 Tsd. Euro (7 Prozent) auf die Nichtlebensversicherung, mit 1.218.224 Tsd. Euro (3 Prozent) auf die index- und fondsgebundene Versicherung und zu einem deutlich geringeren Teil (93.191 Tsd. Euro, 0,2 Prozent) auf die Krankenversicherung nAd Nichtlebensversicherung, die somit für die Gruppe eine untergeordnete Rolle spielt.

### Bester Schätzwert

Gemäß § 77 VAG entspricht der beste Schätzwert dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwertes des Geldes und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve. Die Berechnung basiert auf der Grundlage aktueller und glaubhafter Informationen sowie realistischer Annahmen. Bei der Projektion der künftigen Zahlungsströme werden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme berücksichtigt, die zur Abrechnung der Versicherungsverbindlichkeiten während ihrer Laufzeit benötigt werden.

### Bester Schätzwert der Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) umfassen alle Arten der Schadenversicherungen mit Ausnahme der Geschäftsbereiche Krankheitskosten, Einkommensersatz (Unfallversicherung) sowie Rentenverpflichtungen aus der Haftpflicht-, Unfall-, Kraftfahrzeughaftpflicht- und Kraftfahrtunfallversicherung (HUK).

Der beste Schätzwert in der Nichtlebensversicherung setzt sich aus den Schadenrückstellungen und den Prämienrückstellungen zusammen. Während sich die Schadenrückstellungen – analog zur Sichtweise unter der geltenden HGB-Rechnungslegung – auf bereits eingetretene Schadenfälle beziehen, ist die Prämienrückstellung als Rückstellung für noch nicht eingetretene Zahlungsströme aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen aufzufassen.

### Schadenrückstellungen

Der beste Schätzwert der Schadenrückstellungen berechnet sich in der Regel mithilfe eines aktuariellen Standardverfahrens. Zur Prognose der Zahlungsströme wird meist das Quotenzuwachungsverfahren auf Zahlungsdaten verwendet (wo notwendig, wird auf Aufwandsdaten bzw. mit Chain Ladder gerechnet). Dabei wird die Annahme getroffen, dass die Abwicklung der Schäden eines Anfalljahres nach einem Abwicklungsmuster erfolgt, das für alle Anfalljahre identisch ist. Aus diesem Abwicklungsmuster wird die erwartete zukünftige Auszahlung (ausgehende Zahlungsströme) der bereits eingetretenen Schadenfälle geschätzt. Die Zahlungsströme der Schaden-

zahlungen werden abschließend mit der risikolosen Zinskurve diskontiert, um den besten Schätzwert der Schadenrückstellungen zu ermitteln.

### Prämienrückstellungen

Für die Bestimmung der Prämienrückstellungen werden die relevanten ein- und ausgehenden Zahlungsströme erzeugt.

Hierzu werden die eingehenden Zahlungsströme mittels der auf Jahre abgegrenzten Beiträge des zum Stichtag haftbaren Geschäftes bestimmt. Die definierten Vertragsgrenzen werden eingehalten. Die ausgehenden Zahlungsströme werden getrennt nach Schäden und Kosten ermittelt. Das Abwicklungsverhalten zukünftiger Schäden erfolgt analog zum Abwicklungsmuster vergangener Schäden.

Für die Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung AG als internen Rückversicherer gelten die Vertragsgrenzen der internen Rückversicherungsverträge.

Bei den Prämienrückstellungen sind neben den Schadenaufwendungen zusätzlich auch die zukünftigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Verwaltungskosten, Abschlusskosten und Kapitalanlagekosten) zu berücksichtigen, soweit sie innerhalb des Bilanzjahres nicht bereits angefallen sind. In den erwarteten künftigen Brutto-Schadenzahlungen sind die erwarteten Anteile aus Groß- und Kumulschäden enthalten.

Die ausgehenden Zahlungsströme für Versicherungsfälle der Prämienrückstellungen werden abschließend mit der risikolosen Zinskurve diskontiert, um den besten Schätzwert der Prämienrückstellungen zu ermitteln.

In der nachfolgenden Tabelle sind die versicherungstechnischen Rückstellungen der Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) nach relevanten Geschäftsbereichen dargestellt:

<b>Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)</b>	<b>Solvency II Best Estimate</b>	<b>Solvency II Risikomarge</b>	<b>Solvency II Gesamt</b>	<b>HGB</b>	<b>Unterschied</b>
	<b>Tsd. €</b>	<b>Tsd. €</b>	<b>Tsd. €</b>	<b>Tsd. €</b>	<b>Tsd. €</b>
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	762.898	46.234	809.132	667.389	141.743
Sonstige Kraftfahrtversicherung	41.751	18.181	59.933	58.455	1.478
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	13.236	4.682	17.918	19.074	-1.156
Feuer- und andere Sachversicherung	800.752	105.461	906.212	1.038.697	-132.485
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1.609.978	215.785	1.825.763	1.755.524	70.239
Kredit- und Kautionsversicherung	114.894	39.826	154.720	157.515	-2.795
Rechtsschutzversicherung	5.568	481	6.049	5.406	643
Beistand	1.230	307	1.537	1.106	431
Nichtproportionale Unfallversicherung	-202	7.486	7.284	24.308	-17.024
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	25.142	9	25.151	371.742	-346.591
Nichtproportionale Sachrückversicherung	4.909	569	5.478	456	5.022
<b>Gesamt</b>	<b>3.380.155</b>	<b>439.020</b>	<b>3.819.176</b>	<b>4.099.672</b>	<b>-280.496</b>

Der Geschäftsbereich Nichtproportionale Unfallversicherung setzt sich aus den nichtproportionalen Abgaben der Einzelsparten Allgemeine Haftpflichtversicherung, Gewerbliche Haftpflichtversicherung, Kommunalhaftpflichtversicherung sowie Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung zusammen, beinhaltet jedoch keine Unfallrisiken.

### Bester Schätzwert der Krankenversicherung (nAd Nichtlebensversicherung)

Den versicherungstechnischen Rückstellungen der Krankenversicherung (nAd Nichtlebensversicherung) werden die Geschäftsbereiche Krankheitskosten und Einkommensersatz zugeordnet. Eine Entbündelung findet generell bei dem kapitalbildenden Teil der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr und den Renten statt; diese werden entsprechend in die Kategorie Lebensversicherung einsortiert und dementsprechend behandelt.



Die Ermittlung der Prämien- und Schadenrückstellung für das Krankenversicherungsgeschäft nAd Nichtlebensversicherung erfolgt gemäß den Methoden von Schaden-/Unfallversicherern und ist nachfolgend erläutert. Hinsichtlich der Methodenerläuterungen sei auf die Ausführungen unter dem Abschnitt „Bester Schätzwert der Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)“ verwiesen.

Die Verträge werden in dem Zeitraum berücksichtigt, in dem für das jeweilige Versicherungsunternehmen ein Risiko besteht. Sobald es eine versicherungsunternehmensseitige Option gibt, dass das Risiko nicht besteht, wird der Vertrag nicht mehr angesetzt.

Die Entwicklung der Zahlungsströme, die von Storno und Sterblichkeit getrieben wird, entspricht analog der Entwicklung bei der Zusatzversicherung nAd Lebensversicherung.

Für die Schadenrückstellung wird als konservativer Ansatz der entsprechende HGB-Wert verwendet. Durch die kurzen Abwicklungsdauern der Leistungen kann der HGB-Wert als Schadenrückstellung nach Solvency II angesetzt werden.

In der nachfolgenden Tabelle sind die versicherungstechnischen Rückstellungen der Krankenversicherung (nAd Nichtlebensversicherung) nach relevanten Geschäftsbereichen dargestellt:

<b>Versicherungstechnische Rückstellungen</b>	<b>Solvency II Best Estimate</b>	<b>Solvency II Risikomarge</b>	<b>Solvency II Gesamt</b>	<b>HGB</b>	<b>Unterschied</b>
<b>Krankenversicherung nAd Nichtlebensversicherung</b>	<b>Tsd. €</b>	<b>Tsd. €</b>	<b>Tsd. €</b>	<b>Tsd. €</b>	<b>Tsd. €</b>
Einkommensersatzversicherung	9.894	17.643	27.536	92.497	-64.961
Krankheitskostenversicherung	83.302	8.531	91.834	89.689	2.145
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	-5	286	280	419	-139
<b>Gesamt</b>	<b>93.191</b>	<b>26.460</b>	<b>119.651</b>	<b>182.605</b>	<b>-62.954</b>

#### **Erläuterung der Unterschiede zwischen der Bewertung für Handelsrecht und für Solvabilitätszwecke (Nichtlebensversicherung und Krankenversicherung nAd Nichtlebensversicherung)**

Die Unterschiede zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen (brutto) in der HGB-Bilanz und der Solvabilitätsübersicht für die Nichtlebensversicherung und Krankenversicherung nAd Nichtlebensversicherung ergeben sich aus folgenden Gründen:

- Nach HGB erfolgt die Bewertung der versicherungstechnischen Schadenrückstellungen (ohne Rentendeckungsrückstellungen) auf Einzelschadenebene nach dem Vorsichtsprinzip. In der Solvabilitätsübersicht hingegen erfolgt die Bewertung mittels versicherungsmathematischer Methoden, mit denen der Erwartungswert der zukünftigen Verpflichtungen geschätzt wird. In der HGB-Bilanz werden die Schadenrückstellungen (ohne Rentendeckungsrückstellungen) nominal ausgewiesen, während in der Solvabilitätsübersicht ein diskontierter Ansatz der Schadenrückstellungen erfolgt.
- Die Prämienrückstellungen in der Solvabilitätsübersicht sind nur teilweise mit den buchwertigen Beitragsüberträgen aus der HGB-Bilanz in Kombination mit Drohverlustrückstellungen vergleichbar. In der HGB-Betrachtung erfolgt diese Bildung der Rückstellung buchwertig auf Basis der Beiträge. In der marktwertigen Betrachtung werden die Rückstellungen für erwartete Schäden und Kosten sowie für zukünftige Gewinne bzw. Verluste aus dem zum Stichtag haftbaren Geschäft nach Diskontierung gebildet (siehe hierzu auch die Beschreibung der Prämienrückstellungen). Aufgrund der Definition der Haftbarkeit und der nach Solvency II vorgegebenen Vertragsgrenzen ist marktwertig in der Regel deutlich mehr Geschäft zum Stichtag als nach HGB zu berücksichtigen, und zusammen mit der unterschiedlichen Berechnungsmethodik ist die Vergleichbarkeit nur sehr eingeschränkt möglich.
- Die Schwankungsrückstellungen werden im Rahmen der handelsrechtlichen Bilanzierung als versicherungstechnische Rückstellungen ausgewiesen. Unter Solvency II werden diese in den Eigenmitteln erfasst.



- Unter Solvency II erfolgt der Ansatz einer Risikomarge, die sich erhöhend auf die versicherungstechnischen Rückstellungen auswirkt.
- Die unter HGB separat ausgewiesenen Stornorückstellungen, Rückstellungen für Wiederauffüllungsprämien und übrigen sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen werden unter Solvency II bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt und nicht gesondert ausgewiesen.

Im Wesentlichen entstehen die Differenzen aus den verschiedenen Bewertungsmethoden. Bei den Versicherungssparten mit einer langen Abwicklungsdauer, wie beispielsweise der Allgemeinen Haftpflichtversicherung oder der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, ist die Differenz hauptsächlich auf die Diskontierung zurückzuführen.

### **Bester Schätzwert der Lebensversicherung (außer Krankenversicherung)**

Der wesentliche Geschäftsbereich der Gruppe ist das klassische überschussberechtigzte Lebensversicherungsgeschäft. Die konventionellen Vertragsteile von Hybridprodukten sowie die geringen Bestände an nicht überschussberechtigtem Geschäft werden ebenfalls dieser Klasse zugeordnet.

Zu dem Geschäftsbereich der fonds- und indexgebundenen Versicherungen zählen neben den fondsgebundenen Versicherungen auch die fondsgebundenen Vertragsteile von Hybridversicherungen.

Aufgrund des stark kollektiven Geschäftsmodells der Lebensversicherung in Deutschland erscheint eine weitere Segmentierung in darunterliegende homogene Risikogruppen nicht sachgerecht.

Grundsätzlich werden Haupt- und Zusatzversicherungen wie eigenständige Verträge behandelt. Hybridprodukte werden im Rahmen der Rückstellungsbewertung in ihre klassische und ihre fondsgebundene Komponente aufgeteilt. Zudem werden klassisch kalkulierte Rentenphasen von fondsgebundenen Aufschubzeiten separiert.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen beinhaltet jegliche Verträge, die zum Stichtag im Bestand geführt wurden. Verträge, die noch nicht beidseitig geschlossen wurden, sind nicht in der Bewertung inkludiert. Dieser Teil des Geschäftes ist im Vergleich zum gezeichneten Geschäft unwesentlich.

<b>Versicherungstechnische Rückstellungen Lebensversicherung (außer Krankenversicherung)</b>	<b>Solvency II Best Estimate</b>	<b>Solvency II Risikomarge</b>	<b>Solvency II Gesamt</b>	<b>HGB</b>	<b>Unterschied</b>
	<b>Tsd. €</b>	<b>Tsd. €</b>	<b>Tsd. €</b>	<b>Tsd. €</b>	<b>Tsd. €</b>
Versicherung mit Überschussbeteiligung	27.059.438	6.084	27.065.522	26.145.898	919.625
Index- und fondsgebundene Versicherungen	1.218.224	8.296	1.226.520	1.218.224	8.296
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	153.250	1.204	154.455	167.574	-13.119
Lebensrückversicherung	70.520	1.149	71.669	609	71.060
<b>Gesamt</b>	<b>28.501.432</b>	<b>16.733</b>	<b>28.518.166</b>	<b>27.532.305</b>	<b>985.861</b>

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Solvabilitätsübersicht erfolgt für alle Geschäftsbereiche mithilfe des Branchensimulationsmodells des GDV. Versicherungsunternehmen können mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde eine Volatilitätsanpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve zur Berechnung des besten Schätzwertes nach § 77 VAG vornehmen. Die Gesellschaft nutzt zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen die Methodik der Volatilitätsanpassung („Volatility Adjustment“) der maßgeblichen risikofreien Zinskurve gemäß den Vorgaben des § 82 VAG. Die Höhe der Anpassung wird entsprechend den Vorgaben des § 351 VAG berechnet und von EIOPA veröffentlicht. Die Volatilitätsanpassung zum 31.12.2016 beträgt 13 Basispunkte.

Als Bewertungsansatz wird dabei ein stochastischer Simulationsansatz verwendet. Als Grundlage dieses Bewertungsmodells dienen die Daten der unternehmensspezifischen, deterministischen Bestandsprojektionen. Insbesondere wird die Entwicklung des Risikoergebnisses und des übrigen Ergebnisses zunächst deterministisch ermittelt.

Für die stochastische Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden als Modelleingabewerte simulierte Kapitalmarktpfade benötigt. Pro Kapitalmarktpfad werden für das Branchensimulationsmodell der jährliche Wert der Diskontfunktion, der jährliche Wert des Aktien- und Immobilienportfolios, die erwarteten Dividenden bzw. Mieten aus diesen Portfolios, der Zins einer Nullkuponanleihe sowie der Kupon zu verschiedenen Restlaufzeiten für den gesamten Projektionszeitraum benötigt. Diese Werte werden durch einen vom GDV zur Verfügung gestellten ökonomischen Szenariogenerator (ESG) marktkonsistent generiert, der auf einem Hull-White-Modell für die Projektion der Zinskurven und einem Black-Scholes-Modell für die Projektion der Realwerte basiert. Diese werden über Kalibrierung der Eingangsparameter an das aktuelle Kapitalmarktumfeld zum Stichtag angepasst.

Basierend auf den Ausgaben des Kapitalmarktgenerators werden das Kapitalanlageergebnis sowie die Buch- und Marktwerte der Kapitalanlage für die projizierten Jahre unter Berücksichtigung der Entwicklung des Kapitalmarktes im jeweiligen Pfad fortgeschrieben. In jedem Projektionsschritt werden zudem sämtliche ein- und ausgehenden Cashflows bei der Ermittlung der Neuanlage berücksichtigt.

Die Neuanlage wird anschließend zu aktuellen Marktbedingungen in Aktien, Immobilien und Zinstitel getätigt. Für den Fall, dass der Cashflow der Aktivseite den Liquiditätsbedarf der Passivseite in einem Jahr nicht decken kann, ist eine einjährige Kreditaufnahme modelliert.

Die Ermittlung des Rohüberschusses ergibt sich zu jedem Zeitpunkt der Projektion aus dem auf diesem Kapitalmarktpfad ermittelten realisierten Kapitalertrag, dem Aufwand für die rechnungsmäßigen Zinsen und der Zinszusatzreserve sowie aus dem als festgelegt projizierten Risikoergebnis und dem übrigen Ergebnis.

Aus den zukünftigen Leistungszahlungsströmen werden die Bilanzpositionen der Solvabilitätsübersicht über Barwertbildung gewonnen, die Diskontierung erfolgt entlang der risikolosen Zinsstrukturkurve.

Die Veränderung der Zinszusatzreserve wird im rechnungsmäßigen Zinsaufwand summiert. Die Zinszusatzreserve wird in Abhängigkeit von den Zinsen des jeweiligen Pfades im Modell berechnet.

Zur Bilanzprojektion werden biometrische Annahmen zweiter Ordnung (Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität) verwendet. Diese werden auf Basis unternehmensindividueller Tafeln bestimmt. Die Stornoannahme wird ebenfalls mithilfe von internen Analysen in Abhängigkeit von einzelnen Produktarten und Zahlungsweisen ermittelt. Die Kosten werden, sofern möglich, den entsprechenden Verträgen zugeordnet. Allgemeine Kosten werden entsprechend ihrer Verursachung Prozentual auf die einzelnen Vertragsarten aufgeteilt. Kapitalanlagekosten werden auf Grundlage der historischen Kapitalanlagekosten ermittelt und in Bezug zur Bilanzsumme angesetzt. Aus den aktuell gehaltenen Zinstiteln ermittelt sich der Fälligkeitszeitpunkt der Zinstitel. Der Zahlungszeitpunkt der Versicherungstechnik wird aus den projizierten Zahlungsströmen ermittelt.

Für die SAARLAND Lebensversicherung Aktiengesellschaft werden die fondsgebundenen Versicherungen in der Solvabilitätsübersicht mit ihrem HGB-Wert angesetzt. Auf eine Umbewertung wurde aus Materialitätsgründen verzichtet.

### Bester Schätzwert der Versicherungen mit Überschussbeteiligung

Der Marktwert der versicherungstechnischen (Brutto-)Rückstellungen für Versicherungen mit Überschussbeteiligung in Höhe von 28.518.166 Tsd. Euro setzt sich wie folgt zusammen:

	in Tsd. €
<b>Erwartungswert der Garantie</b>	<b>21.234.413</b>
nach Abzug des anteiligen Rückstellungstransitionals	2.386.308
<b>Künftige Überschussbeteiligung</b>	<b>3.654.191</b>
davon Versicherungsnehmeroptionen und Finanzgarantien	269.580
<b>Fondsgebundene Versicherung</b>	<b>1.226.520</b>
<b>Risikomarge</b>	<b>16.733</b>
nach Abzug des anteiligen Rückstellungstransitionals	137.207
<b>Versicherungstechnische (Brutto-)Rückstellung</b>	<b>28.518.166</b>

Die einzelnen Komponenten lassen sich wie folgt spezifizieren:

#### Erwartungswert der Garantie

Der Erwartungswert der Garantien beschreibt die Bewertung der zum Stichtag erreichten Garantieleistungen. Dieser wird für den aktuellen Bestand ohne Berücksichtigung des zukünftigen Neugeschäfts berechnet und enthält bereits in der Deckungsrückstellung oder im Ansammlungsguthaben gutgeschriebene Überschüsse. Darüber hinaus ist die gebundene Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) in der Erwartungswertberechnung integriert.

#### Rückstellungstransitional

Beim Rückstellungstransitional handelt es sich um eine Maßnahme, die in den nächsten 16 Jahren einen gleichmäßigen Übergang der versicherungstechnischen Rückstellung nach Solvency I zu deren Bewertung nach Solvency II schaffen soll. Zu Beginn der Übergangsphase wird die Differenz der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen beider Bewertungsansätze als Abzugsterm der Solvency-II-Rückstellung hinzugefügt und im Verlauf des Übergangszeitraumes linear von 100 Prozent ab 1. Januar 2016 auf 0 Prozent am 1. Januar 2032 reduziert. Die Zinszusatzreserve wird unter der versicherungstechnischen Rückstellung nach Solvency I berücksichtigt. Die Reduktion der Solvency-II-Rückstellung bewirkt eine Erhöhung der Eigenmittel.

#### Künftige Überschussbeteiligung

Das klassische überschussberechtigzte Lebensversicherungsgeschäft sowie die Krankenversicherung nAd Lebensversicherung bestimmen die künftige Überschussbeteiligung im Rahmen des Bewertungsmodells (Branchensimulationsmodell). Basierend auf den jeweils bereits generierten pfadabhängigen Überschüssen werden die bereits garantierten Leistungen mithilfe der abgeschätzten Überschussbeteiligung erhöht. Hierbei werden die rechtlichen Rahmenbedingungen wie die Mindestzuführungsverordnung (MindZV) und das Lebensversicherungsreformgesetz (LVRG) adäquat berücksichtigt.

Bei der fonds- und indexgebundenen Versicherung wird die künftige Überschussbeteiligung durch entsprechendes Aufteilen des Risikoergebnisses sowie des sonstigen Ergebnisses zwischen Versicherungsnehmer und Aktionär modelliert.

Bei der Berechnung der künftigen Überschussbeteiligung werden Überschüsse, die der aktuelle Bestand zwar erwirtschaftet, die aber unter der Annahme der Fortführung der Neugeschäftszeichnung nicht entstehen, nicht leistungserhöhend angesetzt (Vererbungseffekte). Darüber hinaus werden die Entnahmen aus der RfB angesetzt (solange nicht leistungserhöhend), bis in Summe die nicht festgelegte RfB zum Startzeitpunkt – bereinigt um eine bereits deklarierte Direktgutschrift – erreicht ist (Überschussfonds). Dabei wird der Überschussfonds in einem Ex-post-Ansatz berechnet, und es werden vereinfachend statt der daraus resultierenden zukünftigen Leistungen direkt die Entnahmen aus der RfB bewertet. Die künftige Überschussbeteiligung wird auf dem Kapitalmarktpfad errechnet, der sich aus der aktuellen Zinsstrukturkurve ableitet und in dem für sämtliche Kapitalanlagen dieselben Renditen angenommen werden.

Die ermittelte Beteiligung der Versicherungsnehmer am Rohüberschuss wird der RfB zugeführt. Die konkrete Gutschrift der Überschussbeteiligung erfolgt nach zu parametrisierenden Regeln unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen (Mindestzuführungsverordnung, Lebensversicherungsreformgesetz). Grundsätzlich werden in jeder stochastischen Simulation die freie und festgelegte RfB sowie der Schlussüberschussanteilsfonds (SÜAF) und die Leistungserhöhungen fortgeschrieben. Im Falle eines Notstandes werden auch Maßnahmen gemäß § 140 VAG modelliert, d. h. das Aufteilen von Verlusten zwischen Versicherungsunternehmen und Versicherungsnehmer. Der Anteil des Versicherungsnehmers wird dabei der RfB entnommen, falls die freie RfB ausreichend groß ist. Ein Notstand wird dabei angenommen, wenn auch nach Ausschöpfen aller Möglichkeiten des Managements ein negativer Rohüberschuss verbleibt. Die Entnahmen aus der RfB aufgrund eines Notstandes zählen nicht zum Überschussfonds, um eine Doppelzählung der entsprechenden Mittel zu vermeiden.

### **Wert der Optionen und Garantien**

Zu den Optionen und Finanzgarantien der Versicherungsnehmer zählen das Rückkaufsrecht sowie das Recht auf Kapitalabfindung und die Zinsgarantie bei Rentenversicherungen. Die exakte Bewertung erfordert stochastische Simulationen. Hierbei wird in über 3.000 möglichen künftigen Kapitalmarktentwicklungen pfadabhängig einerseits das Versicherungsnehmerverhalten bezüglich Rückkauf und Kapitalwahl simuliert, andererseits die Entwicklung der künftigen Überschussbeteiligung ermittelt. Die Differenz zwischen dem Barwert der als bester Schätzwert ausgezahlten Leistungen und dem Barwert der im Mittel über alle 3.000 stochastischen Pfade ausgezahlten Leistungen ergibt den Wert der Finanzgarantien.

Für die Optionen werden pfadabhängig die Stornowahrscheinlichkeiten in Abhängigkeit von der am Kapitalmarkt erzielbaren Verzinsung und der Überschussbeteiligung durch das Unternehmen angepasst.

### **Bester Schätzwert der index- und fondsgebundenen Versicherungen**

Zu dem Geschäftsbereich der index- und fondsgebundenen Versicherungen zählen neben den fondsgebundenen Versicherungen auch die fondsgebundenen Vertragsteile von Hybridversicherungen. Der Marktwert der versicherungstechnischen (Brutto-)Rückstellungen für index- und fondsgebundene Versicherungen beträgt 1.226.520 Tsd. Euro.

### **Bester Schätzwert der Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen**

Für die Berechnung des besten Schätzwertes der garantierten Leistungen der Renten liegen Verpflichtungen zur laufenden Rentenzahlung der Geschäftsbereiche Allgemeine Unfallversicherung, Allgemeine Haftpflichtversicherung, Kraftfahrtunfallversicherung und Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung zugrunde. Diese Rentenverpflichtungen haben ausschließlich den Charakter von Erlebensfallversicherungen. Aufgrund der Gleichartigkeit dieser Risiken ist eine einheitliche Betrachtungsweise möglich und eine Einteilung in verschiedene Risikoklassen nicht erforderlich.

Die Berechnung erfolgt dabei pro Versicherungsunternehmen der Gruppe nach der prospektiven Methode mit expliziter Berücksichtigung der künftigen Kosten. Sie wird einzelvertraglich je Teilrente durchgeführt.

Es wird unter Solvency II dieselbe Rechenlogik und dieselbe Sterbetafel verwendet wie unter HGB. Sterblichkeitsuntersuchungen haben gezeigt, dass die unter HGB verwendete Sterbetafel auf den Rentenbestand der Gruppe auch ein angemessener bester Schätzwert für Solvency II ist. Der wesentliche Unterschied liegt in der Diskontierung. Während unter HGB mit dem zum Bilanzstichtag gültigen Rechnungszins diskontiert wird, erfolgt unter Solvency II die Diskontierung mit der risikolosen Zinsstrukturkurve.

Für die Bestimmung der Rückstellungen für den kapitalbildenden Teil der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr wird das Cashflow-Modell eines Lebensversicherungsunternehmens als Grundlage verwendet und auf das zu modellierende Geschäft angepasst. Hierzu werden die benötigten Zahlungsströme bestimmt und zusammen mit der aktuell gültigen Zinsstrukturkurve und weiteren Informationen wie bspw. den HGB-Rückstellungen inkl. der Aufteilung in Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung (RfB) und Sicherungsvermögen verarbeitet. Als Ergebnis resultieren unter anderem der beste Schätzwert inklusive des Wertes für Optionen und Garantien sowie die zukünftige Überschussbeteiligung (ZÜB).

### Bester Schätzwert der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung umfassen alle Arten von versicherungstechnischen Verpflichtungen, bei denen das zugrundeliegende Risiko dem Krankenversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung (KV nAdL) gleichzusetzen ist. Unter diese Risiken fallen die substitutive KV, alle sonstigen Tarife mit Alterungsrückstellungen (inkl. der Risikogruppen Kinder/Jugendliche mit planmäßig steigenden Beiträgen) sowie Teile des nach Art der Schadenversicherung betriebenen KV-Geschäft (KV nAdS).

In der nachfolgenden Tabelle sind die versicherungstechnischen Rückstellungen Krankenversicherung (nAd Lebensversicherung) nach relevanten Geschäftsbereichen dargestellt:

<b>Versicherungstechnische Rückstellungen Krankenversicherung nAd Lebensversicherung</b>	<b>Solvency II Best Estimate</b>	<b>Solvency II Risikomarge</b>	<b>Solvency II Gesamt</b>	<b>HGB</b>	<b>Unterschied</b>
	<b>Tsd. €</b>	<b>Tsd. €</b>	<b>Tsd. €</b>	<b>Tsd. €</b>	<b>Tsd. €</b>
Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)	14.281.037	434.928	14.715.965	14.863.540	-147.575
Aktive Rückversicherung – Kranken	9.658	1.691	11.349	0	11.349
Rentenverpflichtungen aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	28.202	266	28.468	31.047	-2.579
<b>Gesamt</b>	<b>14.318.898</b>	<b>436.885</b>	<b>14.755.783</b>	<b>14.894.587</b>	<b>-138.805</b>

Der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen der Krankenversicherung nAd Lebensversicherung bestimmt sich anhand der Erwartungswerrückstellung. Die Erwartungswerrückstellung wird mittels des Inflationsneutralen Bewertungsverfahrens (INBV) bestimmt. Dieses Verfahren wurde vom PKV-Verband in Zusammenarbeit mit der BaFin entwickelt. Hiermit werden alle versicherungstechnischen Verpflichtungen bewertet (sowohl im Basis- als auch im Stressszenario), bei denen das zugrundeliegende Risiko dem Krankenversicherungsgeschäft nAd Lebensversicherung gleichzusetzen ist.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt inflationsneutral. Dem Ansatz der inflationsneutralen Bewertung (INB) liegt die Annahme zugrunde, dass die Steigerung der Kopfschäden durch die medizinische Inflation mittels Beitragsanpassungen kompensiert werden kann. Zusätzliche Gewinne, die aus einer Erhöhung der Prämien resultieren, werden beim Inflationsneutralen Bewertungsverfahren nicht berücksichtigt.

Grundlage der Berechnung bilden die Alterungsrückstellung nach HGB und deren zugrundeliegenden Zahlungsströme gemäß den Rechnungsgrundlagen erster Ordnung, also insbesondere mit Sicherheitszuschlägen. Des Weiteren werden die Rückstellung für Prämienermäßigung im Alter (RstPE), Beitragsüberträge (BÜ), Rückstellungen für Versicherungsfälle (RstVF), Teile der RfB sowie sonstige versicherungstechnische Rückstellungen berücksichtigt.

Die Erwartungswerrückstellung setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- neubewertete Rückstellung (NBR)
- zukünftige Überschussbeteiligung (ZÜB)
- sonstige versicherungstechnische Rückstellungen (Beitragsüberträge, Rückstellung für Prämienermäßigung im Alter, Schadenrückstellung, sonstige Rückstellungen, gebundene RfB)

Die NBR ist interpretierbar als Erwartungswert der garantierten Leistung und entspricht dem mittels der Zinsstrukturkurve diskontierten Zahlungsstrom abzüglich des Barwertes der versicherungstechnischen Erträge. Die ZÜB ergibt sich aus den barwertigen zukünftigen Überschüssen aus Zinsen und versicherungstechnischen Erträgen sowie 20 Prozent der ungebundenen RfB. Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechen den HGB-Positionen.

Die ausführliche Berechnungsmethodik des INBV ist der „Beschreibung der Methoden zur Ermittlung der inflationsneutralen Bewertung in der PKV“ zu entnehmen, welche zusammen mit dem INB-Tool vom PKV-Verband zur Verfügung gestellt wird.

Es werden folgende Annahmen zugrunde gelegt:

- Die Krankheitskosteninflation sei durch die Beitragsanpassungsklausel ausgeglichen und wird deshalb nicht berücksichtigt. Diese Annahme ist konservativ, da die Kosteninflation und die anschließende Beitragsanpassung zu höheren Prämien führen würden, aus welchen wiederum über die weiteren Ergebnisquellen (z. B. durch Zinsüberschüsse) höhere Erträge resultieren. Durch die Aufhebung der Effekte aus Kosteninflation und Beitragsanpassung ist eine explizite Modellierung dieser nach Art. 60 der Delegierten Verordnung 2015/35/EU nicht erforderlich. Eine etwaige Erhöhung der Stornoraten zweiter Ordnung durch Beitragsanpassungen bleibt dabei unberücksichtigt.
- Es werden biometrische Annahmen erster Ordnung zur Herleitung der Zahlungsströme verwendet. Eine Berücksichtigung der biometrischen Annahmen zweiter Ordnung erfolgt indirekt über die Festlegung von  $relZvtÜ$ .
- Die versicherungstechnischen Überschüsse lassen sich unter der INB-Annahme auf Basis retrospektiver Betrachtung herleiten und sind über das Prämienvolumen skalierbar. Die Unsicherheit in der Herleitung wird durch einen pauschalen Abschlag nach den ersten fünf Jahren auf den prämienabhängigen Satz  $relZvtÜ$  berücksichtigt.
- Die Netto-Cashflows werden ohne Kosten angesetzt. Nach den Cashflow-Berechnungen wird eine durchschnittliche Kostenquote angesetzt.
- Die Erhöhung der Nettoverzinsung im Vergleich zur risikofreien Zinsstrukturkurve durch die im Bestand vorhandenen Kapitalanlagen zum Bewertungsstichtag wird durch die Bewertungsreserven berücksichtigt. Die Kapitalanlage ist nicht explizit modelliert.

### **Erläuterung der Unterschiede zwischen der Bewertung für Handelsrecht und für Solvabilitätszwecke (Lebensversicherung und Krankenversicherung nAd Lebensversicherung)**

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II unterscheiden sich deutlich. Nach HGB umfasst die Deckungsrückstellung ausschließlich die aktuell garantierte Leistung unter Zugrundelegung vorsichtiger Rechnungsgrundlagen (Sterblichkeit, Kosten, Invalidisierung) und eines festen Rechnungszinses. Das Vorsichtsprinzip des HGB realisiert sich also implizit in den Rechnungsgrundlagen. Darüber hinaus werden bereits realisierte Überschüsse, soweit sie dem Versicherungsnehmer zugeordnet werden, in der RfB angesammelt; sie stehen für künftige Überschussbeteiligung zur Verfügung.

Ausgehend von der gesamten Deckungsrückstellung nach HGB – also insbesondere inklusive der Rückstellung für fondsgebundenes Geschäft – wird von den Rechnungsgrundlagen nach HGB auf die Solvency-II- Rechnungsgrundlagen übergegangen. Anschließend werden die ökonomischen Bewertungspositionen gemäß Solvency II (zukünftige Überschussbeteiligung, Optionen und Garantien sowie die Risikomarge) ergänzt. Abschließend wird die Veränderung der Rückstellung durch das Rückstellungstransitional ausgewiesen.

Der Barwert der nicht festgelegten RfB wird hingegen als Überschussfonds den Eigenmitteln zugeordnet und damit nicht in den versicherungstechnischen Rückstellungen erfasst.

### **Risikomarge**

Die Risikomarge ist ein Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Ziel ist es, sicherzustellen, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen erwartungsgemäß benötigen würden, um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen zu übernehmen und zu erfüllen. Die Risikomarge wird unter Bestimmung der Kosten der Bereitstellung eines Betrages an anrechnungsfähigen Eigenmitteln berechnet, welcher der Solvabilitätskapitalanforderung (SCR) zu entsprechen hat, die für die Bedeckung der Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen während ihrer Laufzeit erforderlich ist.

Um die Risikomarge der Gruppe zu berechnen, werden gemäß den Solvency-II-Vorgaben die Risikomargen der Solo-Gesellschaften mit dem Anteil addiert, mit dem sie in der konsolidierten Solvency-II-Bilanz vertreten sind. Es findet keine Neuberechnung auf Ebene der Gruppe statt.

### Beschreibung des Grades der Unsicherheit

Die für die versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelten zukünftigen Zahlungsströme können sich aufgrund von unvorhersehbaren zukünftigen Ereignissen abweichend von den zugrundeliegenden Annahmen entwickeln. Insbesondere der Schadenzeitpunkt und die Schadenhöhe sind wesentliche Faktoren, die aufgrund ihrer Ungewissheit zu Abweichungen führen können. Durch die Verwendung von aktuariellen Verfahren zur Ermittlung der Zahlungsströme sowie durch die stetigen Anpassungen der Inputfaktoren, wie versicherungstechnische Erträge bzw. Rückstellungen, Schadenquoten, Sterbetafeln und Planwerte, wird der Grad der Unsicherheit in einem angemessenen Rahmen gehalten und die Volatilität weitestgehend minimiert.

### Beschreibung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften

Die Beschreibung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften erfolgt im Detail unter Abschnitt D.1 „Vermögenswerte“.

Vereinbarungen mit Zweckgesellschaften bestehen bei der VKB nicht.

### Beschreibung der Übergangsmaßnahmen

Die Volatilitätsanpassung gem. Art. 77d der Richtlinie 2009/138/EG und gem. § 82 VAG sowie der vorübergehende Abzug gemäß Art. 308d der Richtlinie 2009/138/EG, das sogenannte Rückstellungstransitional, werden von der VKB angewandt. Untenstehende Tabelle quantifiziert die Auswirkungen, die eine Nichtanwendung der Übergangsmaßnahmen auf die Finanzlage der Gruppe hätte.

Zum Stichtag liegen ohne Übergangsmaßnahmen ausreichende Eigenmittel zur Bedeckung des Risikokapitals der Gruppe vor. Die aufsichtsrechtliche Bedeckungsquote des SCR liegt bei 246 Prozent, die Bedeckung des Mindestbetrages des konsolidierten SCR bei 511 Prozent<sup>12</sup>. Der Mindestbetrag des konsolidierten SCR ist die regulatorische Untergrenze des Solvenzkapitals der Gruppe.

Berechnungsergebnisse	Stichtag 31.12.2016 mit Volatilitätsanpassung		Stichtag 31.12.2016 ohne Volatilitätsanpassung	
	mit RstTrans	ohne RstTrans	mit RstTrans	ohne RstTrans
	Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung des SCR in Tsd. €	6.700.252	5.360.907	6.768.560
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung des MCR in Tsd. €	6.650.736 <sup>12</sup>	5.310.082 <sup>12</sup>	6.718.094 <sup>12</sup>	5.423.527 <sup>12</sup>
SCR-Anforderung in Tsd. €	2.724.440	2.845.656	2.828.652	2.992.785
MCR-Anforderung in Tsd. €	1.302.525	1.386.496	1.352.233	1.465.125
SCR-Bedeckung in %	246 %	188 %	239 %	183 %
MCR-Bedeckung in %	511 % <sup>12</sup>	383 % <sup>12</sup>	497 % <sup>12</sup>	370 % <sup>12</sup>

<sup>12</sup> Die nun dargestellten Beträge der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung des MCR i. H. v. 6.650.736 Tsd. Euro bzw. 5.310.082 Tsd. Euro bzw. 6.718.094 Tsd. Euro bzw. 5.423.527 Tsd. Euro wurden vormals (vor 06.11.2017) fälschlicherweise mit 6.685.831 Tsd. Euro bzw. 5.345.177 Tsd. Euro bzw. 6.753.189 Tsd. Euro bzw. 5.458.622 Tsd. Euro ausgewiesen. Ebenso wurde die nun ausgewiesene MCR-Bedeckung i. H. v. 511 Prozent bzw. 383 Prozent bzw. 497 Prozent bzw. 370 Prozent vormals (vor 06.11.2017) fälschlicherweise mit 513 Prozent bzw. 386 Prozent bzw. 499 Prozent bzw. 373 Prozent ausgewiesen.



### Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Schwankungsrückstellungen und ähnliche Rückstellungen	0	884.394	-884.394
Stornorückstellungen	0	15.220	-15.220
Rückstellungen für Wiederauffüllungsprämien	0	8.093	-8.093
Übrige sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	2.152	-2.152
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>909.859</b>	<b>-909.859</b>

Die Schwankungsrückstellungen werden im Rahmen der handelsrechtlichen Bilanzierung als versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen. Unter Solvency II werden diese in den Eigenmitteln erfasst.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen werden in der Solvabilitätsübersicht nicht separat ausgewiesen, sondern bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt.

## D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	282.381	333.855	-51.474
Rentenzahlungsverpflichtungen	844.878	632.479	212.399
Depotverbindlichkeiten	73.226	73.226	0
Latente Steuerschulden	2.942.197	142.112	2.800.086
Derivate	21.356	0	21.356
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.224	1.224	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.465	1.465	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	278.881	697.738	-418.857
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	24.290	24.290	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	126.099	126.099	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	4.987	4.987	0
<b>Gesamt</b>	<b>4.600.985</b>	<b>2.037.475</b>	<b>2.563.510</b>

### Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

In diesen Rückstellungen sind im Wesentlichen Steuerrückstellungen in Höhe von 78.186 Tsd. Euro, Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 50.471 Tsd. Euro, Provisionsrückstellungen in Höhe von 49.948 Tsd. Euro sowie Rückstellungen aus Ansprüchen von Mitarbeitern in Höhe von 35.356 Tsd. Euro enthalten. Der überwiegende Teil dieser Verbindlichkeiten steht im Jahr 2017 zur Zahlung an. Bei der Marktwertermittlung wurde deshalb aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Abzinsung verzichtet und der nominale Erfüllungsbetrag angesetzt. In der handelsrechtlichen Bilanz wurde der nominale Erfüllungsbetrag angesetzt. Der handelsrechtliche Wert entspricht somit dem Marktwert.

Des Weiteren sind Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläumzahlungen in Höhe von 45.911 Tsd. Euro enthalten. Die Marktwerte wurden gemäß IAS 19 ermittelt und entsprechen den versicherungsmathematischen Barwerten. Die Wertansätze in der Handelsbilanz wurden anhand desselben Verfahrens ermittelt. Der Bewertungsunterschied zu HGB in Höhe von -3.057 Tsd. Euro ergibt sich aus der Verwendung eines anderen Diskontierungssatzes.

Nach deutschem Handelsrecht wurde noch eine Rückstellung für drohende Verluste in Höhe von 48.417 Tsd. Euro angesetzt. In der Solvabilitätsübersicht wurde diese Rückstellung nicht angesetzt.



### **Rentenzahlungsverpflichtungen**

Der Marktwert der Pensionsverpflichtungen wird mit dem sogenannten Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) ermittelt. Dazu werden unter Berücksichtigung von IAS 19 versicherungsmathematische Gutachten angefertigt.

Der Wertansatz der Pensionsrückstellungen in der Handelsbilanz wird nach demselben Verfahren berechnet wie der Marktwert für die Solvabilitätsübersicht.

Der Bewertungsunterschied zwischen Handelsbilanz und Solvabilitätsübersicht ergibt sich aus der Verwendung eines unterschiedlichen Diskontierungszinssatzes.

### **Depotverbindlichkeiten**

Die zugrundeliegenden Verträge haben hauptsächlich eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Aus Wesentlichkeitsgründen wird deshalb bei der Wertermittlung nach Solvency II auf eine Abzinsung verzichtet.

Nach deutschem Handelsrecht werden ebenfalls die Nominalwerte angesetzt.

Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

### **Derivate**

Hierbei handelt es sich um Devisentermingeschäfte mit negativem Zeitwert. Die Bewertung erfolgt mit der Barwertmethode. Basis sind aktuelle Zinskurven der jeweiligen Währung und aktuelle Devisenkurse.

Die im Bestand befindlichen Derivate werden nach HGB in Bewertungseinheiten geführt; nach Solvency II werden die Derivate freistehend mit ihrem positiven oder negativen Zeitwert betrachtet.

### **Latente Steuerschulden**

Latente Steuern sind für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich versicherungstechnischer Rückstellungen, zu erfassen und zu bewerten, die für Solvabilitäts- oder Steuerzwecke angesetzt werden.

Latente Steuern werden in der Solvabilitätsübersicht für steuerlich wirksame Differenzen zwischen dem Steuerbilanzwert und dem Wert in der Solvabilitätsübersicht der einzelnen Bilanzpositionen gebildet und mit dem unternehmensindividuellen Nominalsteuersatz bewertet.

Latente Steueransprüche des jeweiligen Jahres werden als werthaltig angesehen, soweit ihnen latente Steuerschulden desselben Jahres gegenüberstehen.

Die Abweichung bei den latenten Steuern resultiert aus den Bewertungsunterschieden der Vermögenswerte und Schulden in der Solvabilitätsübersicht und in der Handels- und Steuerbilanz. Die unterschiedlichen Bewertungsansätze in der Handelsbilanz und in der Bewertung für Solvabilitätszwecke sind in den Erläuterungen zu den einzelnen Vermögenswerten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten genannt.

Die Summe der nach dem oben beschriebenen Vorgehen ermittelten latenten Steuerschulden der Einzelunternehmen wird auf Ebene der Gruppe addiert. Weitere Korrekturen erfolgen nicht, da beim Mutterunternehmen auf die Beteiligungen regelmäßig aufgrund der einschlägigen steuerlichen Regelungen keine latenten Steuern angesetzt wurden. Zu einer Doppelerfassung von latenten Steuern kommt es nicht.

### **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Es handelt sich um mittelfristige Darlehen.

Ausgangspunkt der Marktwertermittlung ist der nominale Erfüllungsbetrag. Aufgrund des vergleichsweise geringen Restdarlehensbetrages dieser Verbindlichkeiten wurde auf eine Abzinsung verzichtet.

Handelsrechtlich wurde der nominale Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

#### **Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Es handelt sich hauptsächlich um langfristige Darlehen aus der Immobilienfinanzierung.

Ausgangspunkt der Marktwertermittlung ist der nominale Erfüllungsbetrag. Aufgrund des vergleichsweise geringen Restdarlehensbetrages dieser Verbindlichkeiten wurde auf eine Abzinsung verzichtet.

Handelsrechtlich wurde der nominale Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

#### **Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern**

In dieser Position sind hauptsächlich kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern enthalten.

Ausgangspunkt der Wertermittlung ist der nominale Erfüllungsbetrag. Aufgrund der kurzen Restlaufzeit der Verbindlichkeiten wird bei der Marktwertermittlung auf eine Abzinsung verzichtet.

Nach deutschem Handelsrecht wird der nominale Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Der Unterschied zu HGB in Höhe von 418.857 Tsd. Euro ergibt sich aus den verzinslich angesammelten Gewinnanteilen. Nach Solvency II werden diese Gewinnanteile in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt.

#### **Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern**

In dieser Position sind kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern enthalten.

Ausgangspunkt der Wertermittlung ist der nominale Erfüllungsbetrag. Aufgrund der kurzen Restlaufzeit der Verbindlichkeiten wurde bei der Marktwertermittlung auf eine Abzinsung verzichtet.

Nach deutschem Handelsrecht wurde der nominale Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

#### **Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)**

In dieser Position sind Verbindlichkeiten aus Steuern, hauptsächlich Versicherungssteuer und Lohnsteuer aus der Gehaltsabrechnung Dezember 2016, in Höhe von 33.977 Tsd. Euro enthalten. Diese Verbindlichkeiten sind im Januar 2017 zur Zahlung fällig und damit kurzfristig, weshalb bei der Marktwertermittlung auf eine Abzinsung verzichtet wurde. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Des Weiteren sind in dieser Position Verbindlichkeiten in Höhe von 27.745 Tsd. Euro enthalten. Es handelt sich um Vorschüsse auf künftige Erträge aus der Anlagetätigkeit in Fonds. Diese Verbindlichkeiten sind kurzfristig, da die Ertragsvereinnahmung im Jahr 2017 stattfindet. Bei der Marktwertermittlung wurde auf eine Abzinsung verzichtet. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Darüber hinaus sind in dieser Position Verbindlichkeiten aus der Vermietungstätigkeit, hauptsächlich aus Betriebskostenabrechnungen, des Unternehmens in Höhe von 23.781 Tsd. Euro enthalten. Diese Verbindlichkeiten sind kurzfristig, weshalb bei der Marktwertermittlung auf eine Abzinsung verzichtet wurde. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

### Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Diese Position beinhaltet vorausgezahlte Mieten und sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten.

Ausgangspunkt der Marktwertermittlung ist der nominale Erfüllungsbetrag. Aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Verbindlichkeiten wurde auf eine Abzinsung verzichtet.

Handelsrechtlich wurde der nominale Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

## D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht, gemäß welchen Vorschriften und mit welchen Methoden die Werte in der Solvabilitätsübersicht ermittelt werden. Dabei sind in den Zeilen die einzelnen Positionen der Solvabilitätsübersicht aufgeführt.

Gemäß Art. 10 DVO gibt es drei Ebenen, die den Bewertungsmaßstab widerspiegeln. Eine Kennzeichnung („X“) in der Spalte „Ebene 1“ (Art. 10 Abs. 2 DVO) bedeutet, dass die vorliegenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Marktpreis bewertet werden. Es werden dabei Marktpreise verwendet, die für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten an aktiven Märkten notiert werden.

Eine Kennzeichnung („X“) in der Spalte „Ebene 2“ (Art. 10 Abs. 3 DVO) bedeutet, dass die vorliegenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Marktpreis ähnlicher Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die an aktiven Märkten notiert werden, bewertet werden.

Eine Kennzeichnung in der Spalte „Ebene 3“ (Art. 10 Abs. 5 DVO) bedeutet, dass der Marktpreis für die vorliegenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit einer alternativen Bewertungsmethode ermittelt wird. Dabei kommen bei der Verwendung alternativer Bewertungsmethoden Inputfaktoren zum Einsatz, die an aktiven Märkten beobachtbar sind. Es ist jedoch auch möglich, Inputfaktoren zu verwenden, die an aktiven Märkten nicht beobachtbar sind. Die verwendeten alternativen Bewertungsmethoden werden im Anschluss an die Tabelle beschrieben, wobei die Buchstaben in Klammern bei der jeweiligen Bewertungsmethode die Verbindung zur Tabelle herstellen. Dabei werden pro Position der Solvabilitätsübersicht die verwendeten alternativen Bewertungsmethoden genannt.

Für bestimmte Positionen der Solvabilitätsübersicht nennt die DVO besondere Vorschriften, gemäß denen die Bewertung erfolgt. Diese Positionen sind in der Tabelle nicht enthalten. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten:

- Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte gemäß Art. 12 DVO
- Anteile an verbundenen Unternehmen gemäß Art. 13 DVO
- versicherungstechnische Rückstellungen einschließlich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen gemäß Kapitel III DVO
- Eventualverbindlichkeiten gemäß Art. 11 DVO
- finanzielle Verbindlichkeiten gemäß Art. 14 DVO
- latente Steuern gemäß Art. 15 DVO

	Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf			(B), (L), (M)
Immobilien (außer zur Eigennutzung)			(B)
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen			(D)
Aktien – notiert	X		(B)
Aktien – nicht notiert			(B), (D)
Staatsanleihen	X		(C)
Unternehmensanleihen			(C)
Strukturierte Schuldtitel			(C), (D), (E)
Besicherte Wertpapiere			(D)
Organismen für gemeinsame Anlagen	X		(B), (D)
Derivate			(E)
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten			(F)
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	X		(D)
Policendarlehen			(F)
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen			(C)
Sonstige Darlehen und Hypotheken			(C)
Depotforderungen			(F)
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern			(F), (G), (H)
Forderungen gegenüber Rückversicherern			(F), (G)
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)			(F), (H)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			(F), (G)
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte			(F)
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen			(I), (K)
Rentenzahlungsverpflichtungen			(K)
Depotverbindlichkeiten			(I)
Derivate			(E)
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern			(I)
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern			(I)
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)			(I)
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten			(I)

### Angepasste Equity-Methode (A)

Die angepasste Equity-Methode wird bei der Bewertung von verbundenen Versicherungsunternehmen unter Solvency II herangezogen. Es handelt sich dabei um ein in Art. 13 DVO definiertes Bewertungsverfahren, bei dem Versicherungsunternehmen mit ihrem anteiligen Solvency-II-Eigenkapital angesetzt werden. Dieses ergibt sich als anteiliger Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten beim Tochterunternehmen. Ansatz und Bewertung dieser Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgen dabei gemäß Solvency II unter Beachtung der dargestellten Prinzipien.

### Ertragswertverfahren (B)

Der nach dem Ertragswertverfahren ermittelte Wert (Ertragswert) entspricht dem Barwert der den Unternehmenseignern zufließenden finanziellen Überschüsse. Die abzuzinsenden Nettoeinnahmen ergeben sich dabei aufgrund des Anspruchs des Unternehmenseigners auf Ausschüttungen bzw. Entnahmen der vom Unternehmen erwirtschafteten finanziellen Überschüsse abzüglich etwaiger zu erbringender Einlagen der Eigner. Wertbestimmend sind dabei diejenigen finanziellen Überschüsse, die als Nettoerträge in den Verfügungsbereich der Eigentümer gelangen. Zugrundeliegende Daten sind dabei Planbilanzen, Plan-Gewinn-und-Verlust-Rechnungen sowie Finanzplanungen. Bei der Bestimmung der Nettozuflüsse werden zudem inländische und ausländische Ertragssteuern des bewerteten Unternehmens und grundsätzlich die aufgrund des Eigentums am Unternehmen beim Unternehmenseigner entstehenden Ertragssteuern berücksichtigt.

Die Diskontierung der Zahlungsströme erfolgt über den risikolosen Basiszinssatz. Ferner wird die Übernahme der unternehmerischen Unsicherheiten durch einen Risikoaufschlag berücksichtigt.

Beim Ertragswertverfahren handelt es sich gemäß IDW S 1 i. d. F. 2008 um ein auch nach Solvency II anerkanntes Verfahren zur Unternehmensbewertung. Dieses kann somit als alternative Bewertungsmethode gemäß der Solvency-II-Bewertungshierarchie herangezogen werden, sofern es keine gesonderten Vorschriften gibt, die dies explizit ausschließen.

Der Ertragswert für Immobilien entspricht dem gemäß §§ 17–20 ImmoWertV auf der Grundlage marktüblich erzielbarer Erträge ermittelten Wert. Dieser ist nach herrschender Meinung vereinbar mit dem Neubewertungsmodell gemäß IAS 16 bzw. dem beizulegenden Zeitwert gemäß IAS 40. Somit handelt es sich auch hier um ein nach Solvency II zulässiges Verfahren.

### **Barwertmethode (C)**

Bei der Barwertmethode wird der Zeitwert ermittelt, indem individuelle Zahlungsströme je Einzeltitel diskontiert werden. Die Zahlungsströme stellen erwartete Zahlungen an den Investor dar, die sich in Abhängigkeit von der Art des Investments ergeben. Für festverzinsliche Wertpapiere ergeben sich diese beispielsweise aus den Zinszahlungen zum jeweiligen Zinstermin und aus dem Nennbetrag bei Fälligkeit.

Die Abzinsung der Zahlungsströme erfolgt mit währungsabhängigen Zinsstrukturkurven. Dem Bonitätsrisiko des Kontrahenten sowie dem Liquiditätsrisiko wird über Kreditrisikozuschläge und Liquiditätszuschläge, sogenannte Spreads, Rechnung getragen. Die Bonitäts- und Liquiditätsspreads werden in Abhängigkeit von der Laufzeit und dem Emittenten ermittelt. Bei den zur Bewertung herangezogenen Parametern Zinskurve und Spread wird dabei die Anzahl der am Markt beobachtbaren Parameter maximiert.

Bei der Barwertmethode handelt es sich um ein zulässiges alternatives Bewertungsverfahren im Sinne der Solvency-II-Bewertungshierarchie.

### **Nettovermögenswert (D)**

Der Nettovermögenswert ergibt sich als Wert aller Vermögenswerte abzüglich des Wertes aller Verbindlichkeiten. Er folgt somit dem in Art. 9 DVO geforderten Grundsatz der Einzelbewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten hat unter Verwendung von Marktparametern zu erfolgen. Es handelt sich um ein zulässiges alternatives Bewertungsverfahren gemäß der Solvency-II-Bewertungshierarchie. Im Falle von Beteiligungen ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass etwaige nicht einzeln veräußerbare immaterielle Vermögenswerte oder ein Geschäfts- oder Firmenwert vom Wert aller Vermögenswerte abzuziehen sind.

### **Verfahren zur Derivatebewertung (E)**

Bei der Bewertung von freistehenden und in strukturierte Schuldtitel eingebetteten Derivaten kommen anerkannte alternative Bewertungsmethoden zum Einsatz. Die Wahl der Methode richtet sich dabei nach der Art des Derivats.

Optionale Bestandteile strukturierter Schuldtitel, wie beispielsweise Call-Rechte oder Swaptions, werden mit auf dem Black-Scholes-Modell basierendem Verfahren bewertet. Beim Black-Scholes-Modell handelt es sich um ein anerkanntes finanzmathematisches Modell zur theoretischen Bestimmung von Optionspreisen.

Die Bewertung von Derivaten mit bestimmbareren Zahlungsströmen ohne optionale Bestandteile, wie beispielsweise Swaps oder Devisentermingeschäfte, erfolgt anhand der oben beschriebenen Barwertmethode.

Für die Bewertung werden am Markt beobachtbare Parameter herangezogen.

### **Nennbetrag (F)**

Bei Forderungen, die kurzfristig fällig sind, wird der Nennbetrag angesetzt. Ein Ausfallrisiko wird aufgrund der guten Bonität der Schuldner nicht angesetzt. Da die Forderungen täglich beglichen werden können, wird aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Abzinsung verzichtet. Der Marktwert entspricht in diesen Fällen dem Nennbetrag.

#### **Nennbetrag mit Fremdwährungsbewertung (G)**

Bei Forderungen, die kurzfristig fällig sind, wird der Nennbetrag angesetzt. Ein Ausfallrisiko wird aufgrund der guten Bonität der Schuldner nicht angesetzt. Da die Forderungen täglich beglichen werden können, wird aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Abzinsung verzichtet. Zusätzlich wird bei Forderungen, die auf Fremdwährung lauten, eine Bewertung in Euro mit dem Stichtagskurs vom Monatsultimo vorgenommen. Der Marktwert entspricht in diesen Fällen dem Nennbetrag.

#### **Nennbetrag mit Berücksichtigung eines Ausfallrisikos (H)**

Bei Forderungen, die kurzfristig fällig sind, wird der Nennbetrag angesetzt. Aufgrund der Erfahrungen mit dem Zahlungsverhalten der Schuldner in der Vergangenheit wird eine pauschale Wertberichtigung oder eine Einzelwertberichtigung angesetzt und somit ein Ausfallrisiko berücksichtigt. Auf eine Abzinsung wird jedoch aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet. Die Höhe des zu berücksichtigenden Ausfallrisikos wird mindestens einmal jährlich überprüft.

#### **Erfüllungsbetrag (I)**

Bei kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten wird der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ermittelte Erfüllungsbetrag angesetzt.

#### **Anwartschaftsbarwertverfahren – PUC Methode (K)**

Bei langfristigen Verbindlichkeiten, wie beispielweise Pensionsrückstellungen, wird der Erfüllungsbetrag mit versicherungsmathematischen Verfahren ermittelt. Als Rechnungsgrundlage dienen dabei die Richttafeln 2005 G von Heubeck. Des Weiteren gehen in die Berechnung der Rechnungszins, die Gehaltsentwicklung und die Fluktuation ein. Die Angemessenheit der verwendeten Komponenten wird mindestens einmal jährlich überprüft.

#### **Kaufpreis vermindert um Abschreibungen (L)**

Bei Sachanlagen werden die Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen angesetzt.

#### **Angemessenheit der Bewertungsverfahren**

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bilden die Grundlage für die Abbildung aller für die Solvabilitätsübersicht relevanten Sachverhalte in der Buchhaltung. Die Einhaltung dieser Grundsätze wird durch eine entsprechende Ausbildung der Mitarbeiter in der Buchhaltung sowie durch den Einsatz entsprechender IT-Systeme gewährleistet. Des Weiteren wird die Einhaltung dieser Grundsätze im Rahmen der jährlichen Prüfung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses durch den Wirtschaftsprüfer validiert.

Die für die einzelnen Positionen der Solvabilitätsübersicht verwendeten Bewertungsmethoden werden mindestens einmal jährlich überprüft. Dasselbe gilt für die verwendeten Inputfaktoren bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden. Eine weitere Validierung erfolgt im Rahmen der jährlichen Prüfung der Solvabilitätsübersicht durch den Wirtschaftsprüfer.

## **D.5 Sonstige Angaben**

Nach derzeitiger Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

## E. Kapitalmanagement

### E.1 Eigenmittel

#### E.1.1 Ziele und Verfahren des Kapitalmanagements

Die Ziele des Kapitalmanagements der Gruppe leiten sich aus der Geschäfts- und Risikostrategie ab und sind gemäß Solvency II in einer Leitlinie dokumentiert. In der Risikostrategie wird der potenzielle Einfluss von Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt sowie deren Handhabung festgelegt. Dabei bezieht die Gruppe Risikoerwägungen und den Kapitalbedarf in den Management- und Entscheidungsfindungsprozess mit ein. Es wird sichergestellt, dass alle gesetzlichen, regulatorischen Regelungen und Mindestanforderungen eingehalten werden. Zur adäquaten Absicherung der Verpflichtungen gegenüber Kunden und geschädigten Dritten wird von der Gruppe eine über das aufsichtsrechtliche Sicherheitsniveau hinausgehende Bedeckung definiert.

Der Kapitalmanagementprozess ist in die strategische Unternehmenssteuerung eingebettet, um zu gewährleisten, dass die gesetzlichen Kapitalanforderungen kontinuierlich erfüllt sind. Im Rahmen eines etablierten Prozesses erfolgen jährlich die Ermittlung der vorhandenen Eigenmittel sowie die Einstufung in Qualitätsklassen. Die Ergebnisse fließen in die mittelfristige Kapitalmanagementplanung ein. Unterjährige starke Änderungen des Risikoprofils, die zu einem veränderten Kapitalbedarf führen, werden durch die Risikoerfassung frühzeitig erkannt, sodass entsprechende Maßnahmen analysiert und ergriffen werden können.

Im Rahmen des mittelfristigen Kapitalmanagementplans wird die jederzeitige Bedeckung der Verpflichtungen mit ausreichend anrechnungsfähigen Eigenmitteln über den Planungshorizont von drei Jahren gewährleistet. Die dreijährige Planung basiert auf der Geschäftsplanung der VKB, in der die Planzahlen mit entsprechenden geeigneten Maßnahmen unterlegt sind. Der Kapitalmanagementplan der Gruppe umfasst hierbei etwaige geplante Kapitalemissionen, Möglichkeiten einer Beantragung ergänzender Eigenmittel, Fälligkeiten von Eigenmittelbestandteilen und künftigen Rückzahlungsverpflichtungen, Auswirkungen einer Emission, Tilgung, Rückzahlung auf die aufsichtsrechtlichen Limitierungen sowie die Ausschüttungsstrategie über den Planungshorizont.

#### E.1.2 Gesamteigenmittel

Die Gruppeneigenmittel der VKB setzen sich wie folgt zusammen:

- konsolidierte Eigenmittel, d. h. nach Bereinigung um Eigenmittel aus gruppeninternen Transaktionen, aber einschließlich der NCP-Gesellschaften
- Eigenmittel der OFS-Gesellschaften

Der aus der Solvabilitätsübersicht abgeleitete Gesamtüberschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (Solvency-II-Bilanzüberschuss) dient als Basis zur Bestimmung der anrechnungsfähigen Eigenmittel der Gesellschaft. Diese fungieren als Risikopuffer und sind in der Lage, mögliche Verluste zu kompensieren.

Die Gesamteigenmittel setzen sich aus den Basiseigenmitteln und den ergänzenden Eigenmitteln zusammen. Basiseigenmittel umfassen den Solvency-II-Bilanzüberschuss abzüglich des Betrages der eigenen Aktien, nichtanzuerkennender Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten sowie vorhersehbarer Dividenden und Ausschüttungen und zuzüglich vorhandener nachrangiger Verbindlichkeiten. Ergänzende Eigenmittel sind solche, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können, falls die Aufsicht diese genehmigt.

Gemäß §§ 91 und 92 VAG werden die Eigenmittel je nach Ausprägung bzw. Erfüllungsgrad der regulatorisch vorgegebenen Merkmale in drei unterschiedliche Klassen („Tiers“) unterteilt.

Die Einstufung erfolgt mindestens anhand folgender Merkmale: ständige Verfügbarkeit, Nachrangigkeit sowie ausreichende Laufzeit. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, ob und inwieweit ein Eigenmittelbestandteil frei ist von Verpflichtungen oder Anreizen zur Rückzahlung des Nominalbetrages, obligatorischen festen Kosten und sonstigen Belastungen.

Die Basiseigenmittel der VKB beinhalten aktuell das eingezahlte Gesellschaftskapital und die zugehörigen Kapitalrücklagen gemäß § 272 HGB, den Überschussfonds, die Ausgleichsrücklage, die Minderheitenanteile sowie das latente Steuerguthaben nach Saldierung. Hiervon werden das eingezahlte Gesellschaftskapital, die zugehörigen Kapitalrücklagen, der Überschussfonds, die Ausgleichsrücklage sowie die Minderheitenanteile der Tieringklasse 1 zugeordnet.

Die ergänzenden Eigenmittel der VKB bestehen aktuell aus nicht eingezahltem und ausstehendem Grundkapital für die folgenden Solo-Gesellschaften, welche von der Aufsichtsbehörde wie folgt genehmigt wurde:

- Union Reiseversicherung AG in Höhe von maximal 5.170 Tsd. Euro
- Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG in Höhe von maximal 19.173 Tsd. Euro

Somit ergeben sich auf Ebene der Gruppe vor Kappung und Transferierbarkeitsbeschränkungen ergänzende Eigenmittel in Höhe von 24.343 Tsd. Euro. Sie werden der Tieringklasse 2 zugeordnet.

Die aktuell vorhandenen Basiseigenmittel latente Steuerguthaben nach Saldierung werden der Tieringklasse 3 zugeordnet.

Nachrangige Verbindlichkeiten liegen zum Stichtag nicht vor. Es sind keine Basiseigenmittelbestandteile vorhanden, die den Übergangsbestimmungen nach § 345 Abs. 1 und 2 VAG unterliegen.

Die verfügbaren Eigenmittel der VKB vor Kappung und Transferierung ergeben sich aus dem Solvency-II-Bilanzüberschuss in Höhe von 8.792.951 Tsd. Euro abzüglich der vorhersehbaren Dividenden in Höhe von 89.595 Tsd. Euro sowie zuzüglich der ergänzenden Eigenmittel (24.343 Tsd. Euro) und setzen sich aktuell wie folgt zusammen:

<b>Verfügbare Eigenmittel</b>	<b>Gesamt Tsd. €</b>	<b>Tier 1 Tsd. €</b>	<b>Tier 2 Tsd. €</b>	<b>Tier 3 Tsd. €</b>
Gesellschaftskapital	1.429.143	1.429.143	0	0
Kapitalrücklagen	749.477	749.477	0	0
Überschussfonds	788.506	788.506	0	0
Ausgleichsrücklage vor Kappung um andere nicht verfügbare Eigenmittel	3.546.594	3.546.594	0	0
Minderheitenanteile	172.111	170.861	1.250	0
Latentes Steuerguthaben nach Saldierung	0	0	0	0
<b>Basiseigenmittel</b>	<b>6.685.831</b>	<b>6.684.581</b>	<b>1.250</b>	<b>0</b>
Ergänzende Eigenmittel	24.343	0	24.343	0
<b>Verfügbare Eigenmittel vor Anpassung</b>	<b>6.710.174</b>	<b>6.684.581</b>	<b>25.593</b>	<b>0</b>

Die OFS-Gesellschaften, welche bei der VKB die Einrichtung der betrieblichen Altersvorsorge in Form der Pensionskasse (VKB Pensionskasse AG) sowie ein nicht reguliertes Unternehmen (Tecta Invest GmbH), das Finanzgeschäfte durchführt, betreffen, gehören nicht zur konsolidierten Kerngruppe. Die auf die OFS-Gesellschaften entfallenden Eigenmittel werden separat nach den für sie geltenden sektoralen Vorschriften ermittelt (Solvabilität I). Die Eigenmittel der beiden Gesellschaften belaufen sich zum Stichtag auf insgesamt 35.095 Tsd. Euro<sup>13</sup>.

13 Der nun dargestellte Betrag i. H. v. 35.095 Tsd. Euro wurde vormals (vor 06.11.2017) fälschlicherweise mit 19.978 Tsd. Euro ausgewiesen.



Die Ausgleichsrücklage berechnet sich aus dem Solvency-II-Bilanzüberschuss abzüglich des Betrages der vorhersehbaren Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte, Überschussfonds, Minderheitenanteile und den vorher genannten Basiseigenmitteln.

	HGB Tsd. €	Umbewertung Tsd. €	Solvency II Tsd. €
Gewinnrücklage/Verlustrücklage	10.583	10.583	0
Bilanzgewinn/-verlust	165.548	165.548	0
Minderheitenanteile	238.141	-1.184.428	1.422.569
Stille Gesellschafter	1.250	1.250	0
Bewertungsunterschiede			
<b>Aktivseitige Bilanzpositionen</b>			
Anlagen	47.440.837	7.189.621	54.630.457
Sonstige Aktiva	4.464.457	85.801	4.550.258
<b>Passivseitige Bilanzpositionen</b>			
Vt. Rückstellungen (inkl. Überschussfonds)	47.619.028	-1.134.380	48.753.408
Sonstige Passiva	1.895.364	236.576	1.658.788
Latente Steuerschulden nach Saldierung	-203.240	-1.719.442	1.516.202
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttung und Entgelte	0	-89.595	0
Andere nicht verfügbare Eigenmittel	0	-14.940	0
<b>Ausgleichsrücklage</b>		<b>3.546.594</b>	

Die Ausgleichsrücklage umfasst im Wesentlichen die Gewinnrücklage nach HGB in Höhe von 10.583 Tsd. Euro sowie Anpassungen durch Neubewertung der Kapitalanlagen (7.189.621 Tsd. Euro), der versicherungstechnischen Rückstellungen (339.658 Tsd. Euro), des Überschussfonds (-1.540.633 Tsd. Euro) und der Minderheitenanteile (-1.184.428 Tsd. Euro). Gemäß Beschluss der Hauptversammlung werden 89.595 Tsd. Euro ausgeschüttet.

### E.1.3 Beschränkung aufgrund Transferierbarkeit und Fungibilität

Bei der Berechnung der verfügbaren Eigenmittel auf Ebene der Gruppe sind aufgrund von Beschränkungen der Transferierbarkeit oder Fungibilität die Eigenmittel zu kürzen.

Bei der Überprüfung im Hinblick auf vorhandene Einschränkungen der Fähigkeit eines Eigenmittelbestandteils, mögliche Verluste zu kompensieren, wird nach den beiden Kriterien Transferierbarkeit und Fungibilität unterschieden. Transferierbarkeit bedeutet, dass Eigenmittel innerhalb der Gruppe von einer Gesellschaft auf eine andere Gesellschaft übertragen werden können, d. h. Eigenmittel physisch einer anderen Gesellschaft zur Verfügung zu stellen. Der Transfer führt zur Erhöhung beziehungsweise Reduktion der Eigenmittel der jeweiligen Solo-Gesellschaft, ohne dass sich die Gruppeneigenmittel ändern. Transaktionszeit und -kosten können die Transferierbarkeit wesentlich einschränken. Eine Eigenmittelkomponente einer Gesellschaft ist fungibel, wenn sie beliebige Verluste innerhalb der Gruppe decken kann, egal aus welcher Einheit die Verbindlichkeit resultiert. Fungible Eigenmittel sind nicht zweckgebunden.

Bei der Untersuchung hinsichtlich der Transferierbarkeit werden zudem Transaktionskosten (Steuern), lokale gesetzliche Restriktionen, Zeitbedarf, Existenz liquidierbarer Assets sowie Versicherungsnehmerinteressen beachtet.

Im Rahmen von Solvency II gelten für die VKB folgende Eigenmittelbestandteile als in ihrer Transferierbarkeit bzw. Fungibilität beschränkt:

- Überschussfonds, da die Mittel nur zur Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer verwendet werden dürfen
- Minderheitenanteile von Dritten an einem Tochterunternehmen, da diese nur für Verluste des Tochterunternehmens haften
- Schwankungsrückstellungen (klassifiziert als andere nicht verfügbare Eigenmittel)
- ergänzende Eigenmittel
- latentes Steuerguthaben nach Saldierung

Zur Festlegung der Obergrenze für die Anrechnung auf Gruppenebene wird der Beitrag der jeweiligen Tochtergesellschaft zum Gruppenrisiko basierend auf der Annahme zugrunde gelegt, dass sich die Anteile der Töchter am Gesamtrisikokapitalbedarf zueinander genauso verhalten wie die separat auf Ebene der Tochtergesellschaft ermittelten Risikokapitalbedarfe.

Minderheitenanteile sind bei der Berechnung der Eigenmittel zu berücksichtigen, indem die überschüssigen Eigenmittel der Solo-Gesellschaften gemäß dem Anteil beschränkt werden.

Gemäß dem beschriebenen Vorgehen werden 2.027.448 Tsd. Euro an Eigenmitteln auf Ebene der Gruppe aufgrund von Transferierbarkeitsbeschränkungen gekappt. Die Kappung der Eigenmittel der VKB auf die einzelnen Tieringklassen und Eigenmittelpositionen stellt sich wie folgt dar:

<b>Gekappte Werte aufgrund von Transferierbarkeitsbeschränkungen (in Tsd. €)</b>	
<b>Tier 1</b>	<b>2.012.358</b>
Überschussfonds	752.127
Minderheitenanteile	1.245.291
Andere nicht verfügbare Eigenmittel (Schwankungsrückstellung)	14.940
<b>Tier 2</b>	<b>15.089</b>
Ergänzende Eigenmittel	9.922
Minderheitenanteile	5.167
<b>Tier 3</b>	<b>0</b>
Latentes Steuerguthaben nach Saldierung	0
Minderheitenanteile	0
<b>Gesamt</b>	<b>2.027.448</b>

Nach Anwendung der Transferierbarkeitsbeschränkungen betragen die verfügbaren Eigenmittel der Gruppe nach Anpassungen (inkl. der NCP-Gesellschaften) 6.700.252 Tsd. Euro.

### E.1.4 Anrechnungsfähige Eigenmittel

Bei der Bestimmung der anrechnungsfähigen Eigenmittel der Gruppe sind einerseits die Eigenmitteltgüte und andererseits die quantitativen Anforderungen an die Zusammensetzung der zur Bedeckung heranzuziehenden Eigenmittel zu berücksichtigen. Für die Bedeckung des SCR und die Bedeckung des Mindestbetrages des konsolidierten SCR der Gruppe bestehen dabei unterschiedliche quantitative Anforderungen:

	SCR-Bedeckung	Mindestbedeckung
Tier 1	mind. 50 %	mind. 80 %
Tier 2	max. 50 %	max. 20 %
Tier 3	max. 15 %	keine

Die zur Verfügung stehenden Eigenmittel der VKB bestehen zu ca. 99 Prozent aus Tier-1-Eigenmitteln und können unbeschränkt zur Bedeckung angerechnet werden. Unter Tier 2 wird ausschließlich das nicht eingezahlte und ausstehende Grundkapital der drei Solo-Gesellschaften angesetzt, unter Tier 3 lediglich das latente Steuerguthaben nach Saldierung. Insofern kommen zum Stichtag keine der quantitativen Anrechnungsgrenzen bei der SCR-Bedeckung zum Tragen. Hingegen ist für die Bedeckung des Mindestbetrages des konsolidierten SCR eine Kürzung der konsolidierten Tier-2-Eigenmittel in Höhe von 14.421 Tsd. Euro vorzunehmen.

Der Gesamtbetrag der anrechnungsfähigen Eigenmittel, welche für die Erfüllung des SCR der Gruppe herangezogen werden, beläuft sich (inkl. NCP- und OFS-Gesellschaften) auf 6.700.252 Tsd. Euro und setzt sich wie folgt zusammen:

Anrechnungsfähige Eigenmittel VKB	Gesamt Tsd. €	Tier 1 Tsd. €	Tier 2 Tsd. €	Tier 3 Tsd. €
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	6.700.252	6.684.581	15.671	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrages des konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	6.650.736 <sup>14</sup>	6.649.486 <sup>14</sup>	1.250	

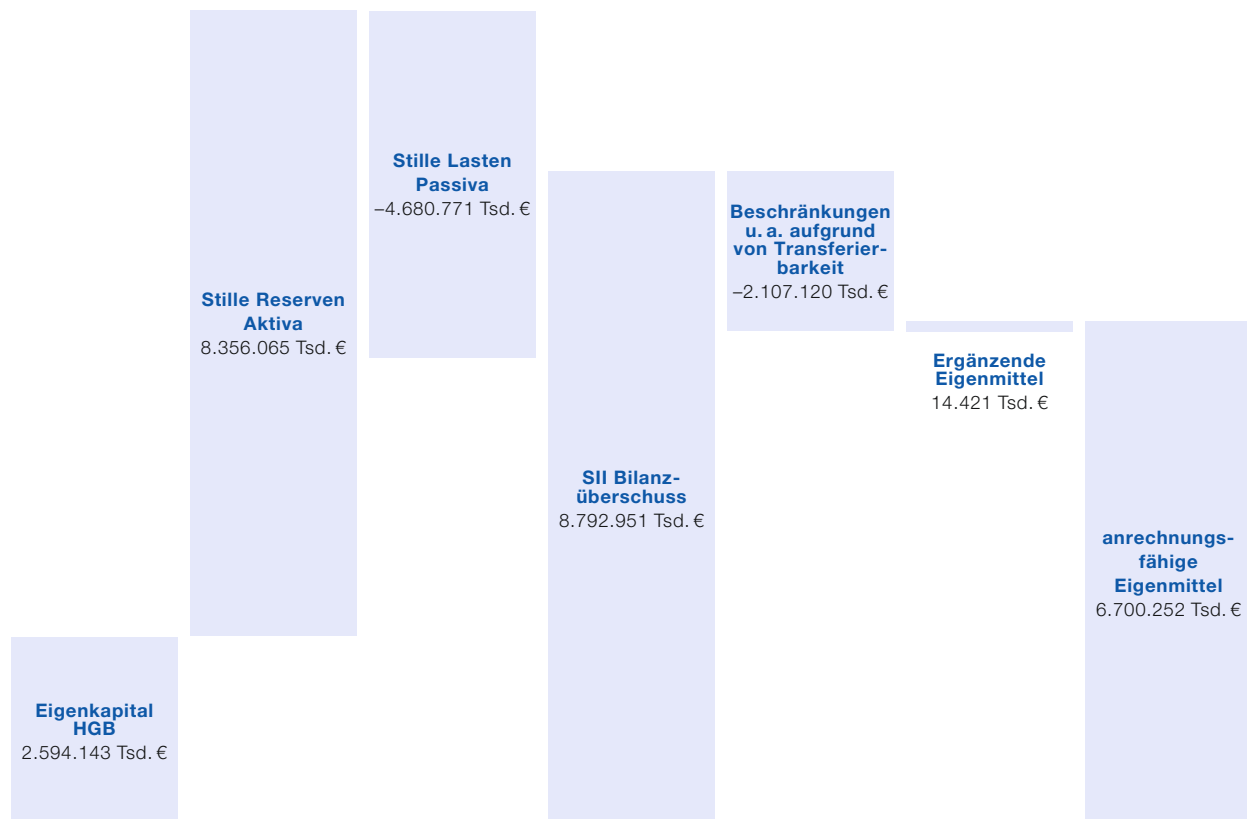
<sup>14</sup> Die nun dargestellten Beträge i. H. v. 6.650.736 Tsd. Euro und 6.649.486 Tsd. Euro wurden vormals (vor 06.11.2017) fälschlicherweise mit 6.685.831 Tsd. Euro und 6.684.581 Tsd. Euro ausgewiesen.

## E.1.5 Unterschiede zum HGB-Eigenkapital

Das HGB-Eigenkapital in Höhe von 2.594.143 Tsd. Euro setzt sich aus dem eingeforderten Kapital (1.429.143 Tsd. Euro), der Kapitalrücklage (749.477 Tsd. Euro), der Gewinnrücklage (10.583 Tsd. Euro), dem Bilanzgewinn (165.548 Tsd. Euro), den Minderheitenanteilen (238.141 Tsd. Euro) sowie den stillen Gesellschaftern (1.250 Tsd. Euro) zusammen. Die Unterschiede zu den anrechnungsfähigen Eigenmitteln der Gruppe unter Solvency II sind im Wesentlichen auf die Bewertungsunterschiede der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zurückzuführen.

Dabei stehen stille Reserven auf der Aktivseite (8.356.065 Tsd. Euro) stillen Reserven auf der Passivseite (-4.680.771 Tsd. Euro) gegenüber. Als aktive bzw. passive stille Reserve (= stille Last) wird die Differenz zwischen der marktwertorientierten Bewertung nach Solvency II und der HGB-Bilanzierung bezeichnet. Zuzüglich des Eigenkapitals (2.594.143 Tsd. Euro) ergibt sich der Solvency-II-Bilanzüberschuss in Höhe von 8.792.951 Tsd. Euro.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel der VKB betragen nach Berücksichtigung der Transferierbarkeit und der ergänzenden Eigenmittel 6.700.252 Tsd. Euro.



## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung der VKB berechnet sich aus der Summe der für die Gruppe konsolidierten Kapitalanforderungen der Solo-Gesellschaften der Kerngruppe und dem nach den relevanten sektoralen Anforderungen berechneten verhältnismäßigen Anteil der Kapitalanforderungen für die OFS-Gesellschaften. Bei der VKB umfassen die OFS-Gesellschaften die betriebliche Einrichtung der Altersvorsorge in Form der Pensionskasse (VKB Pensionskasse AG) sowie ein nicht reguliertes Unternehmen (Tecta Invest GmbH), welches Finanzgeschäfte betreibt. Die Pensionskasse wird mit den Risikokapitalanforderungen gemäß Solvency I berücksichtigt, für das nicht regulierte Unternehmen bestehen keine Risikokapitalanforderungen. Die NCP-Gesellschaften BSÖ Beteiligungsgesellschaft mbH, Deutsche Rückversicherung Aktiengesellschaft, Foyer Santé S.A. sowie die ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG gehen mit ihrem verhältnismäßigen Anteil der Kapitalanforderung in die Berechnung ein.

Der Solvenzkapitalbedarf (SCR) wird im Standardmodell unter dem Grundsatz der Unternehmensfortführung so ermittelt, dass alle quantifizierbaren Risiken, denen ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist, berücksichtigt werden. Er wird als Value at Risk (VAR) zu einem Konfidenzniveau von 99,5 Prozent über einen Zeitraum von einem Jahr berechnet. Der SCR ergibt sich grundsätzlich aus den einzelnen Risiken unter Berücksichtigung von risikomindernden Effekten wie latenten Steuern und Diversifikation. Er wird durch die einzelnen Risikomodule der Standardformel – Marktrisiken, Gegenparteausfallrisiken, versicherungstechnische Risiken sowie operationelle Risiken – bestimmt.

Für die aktuelle Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen wurden für die Solo-Gesellschaften und somit auch auf Ebene der Gruppe keine unternehmensspezifischen Parameter oder Vereinfachungen verwendet. Für die Berechnung der versicherungstechnischen Risiken der Nichtlebensversicherungsunternehmen wurden gemäß den Anforderungen aus der Standardformel Rückversicherungsentlastungen bei der Berechnung der Risiken angesetzt, beispielsweise bei den Katastrophenrisiken, und im Gegenzug im Gegenparteausfallrisiko mitberücksichtigt. Für die Lebens- und Krankenversicherungsgesellschaften wurden risikomindernde Effekte aus vorhandenen Rückversicherungsverträgen aus Wesentlichkeitsgründen nicht zum Ansatz gebracht.

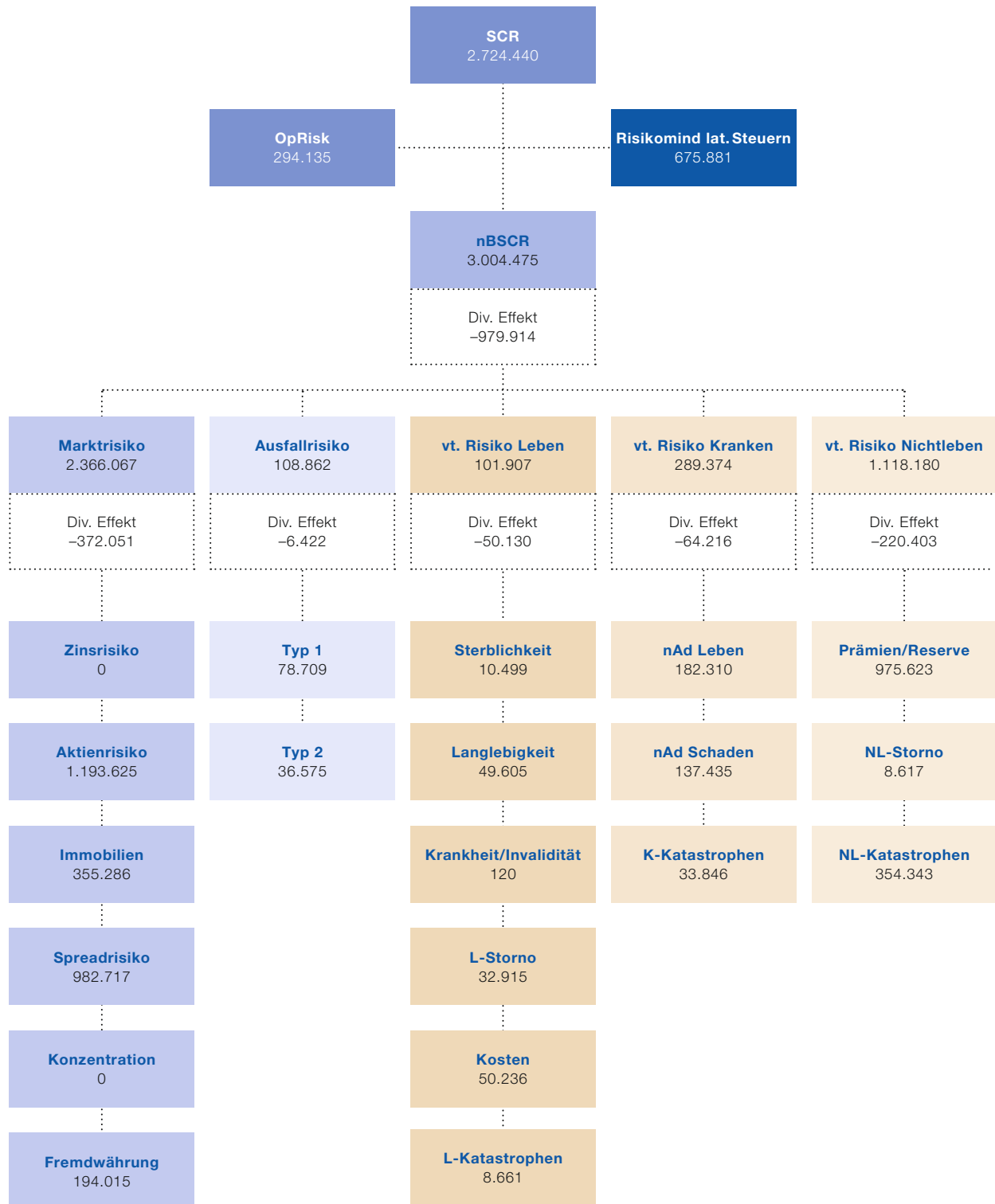
Finanzielle Minderungstechniken über Kapitalmarktinstrumente wurden angesetzt, sofern die Ansatzkriterien gemäß den Anforderungen für die einzelnen Instrumente erfüllt waren.

Insgesamt ergibt sich ein SCR in Höhe von 2.724.440 Tsd. Euro. Dieser SCR setzt sich aus der Netto-Basis-Solvvenzkapitalanforderung (nBSCR) in Höhe von 3.004.475 Tsd. Euro und dem operationellen Risiko (opRisk) in Höhe von 294.135 Tsd. Euro zusammen, abzüglich latenter Steuern in Höhe von 675.881 Tsd. Euro.

Die Brutto-Basis-Solvvenzkapitalanforderung in Höhe von 6.077.005 Tsd. Euro wird durch die risikomindernde Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung (ZÜB) in Höhe von insgesamt –3.072.530 Tsd. Euro stark reduziert. Dies ist bereits in den Einzelrisiken berücksichtigt.

Das Marktrisiko in Höhe von 2.353.593 Tsd. Euro ist die größte Risikoposition, gefolgt vom versicherungstechnischen Risiko Nichtleben in Höhe von 1.118.180 Tsd. Euro.

Das Risikoprofil der Gruppe setzt sich zum aktuellen Stichtag wie folgt zusammen (in Tsd. Euro):



Zum Stichtag liegen ausreichende Eigenmittel zur Bedeckung des Risikokapitals der Gruppe vor. Die aufsichtsrechtliche Bedeckungsquote des SCR liegt bei 246 Prozent, die des Mindestbetrages des konsolidierten SCR für die Gruppe bei 511 Prozent<sup>15</sup>.

15 Der nun dargestellte Betrag i. H. v. 511 Prozent wurde vormals (vor 06.11.2017) fälschlicherweise mit 513 Prozent ausgewiesen.

Die Solvenzkapitalanforderungen der Gruppe verteilen sich dabei wie folgt auf die Solo-Gesellschaften:

<b>Gesamt-SCR (Solo-Gesellschaften auf Stand-alone-Basis, in Tsd. €)</b>	<b>31.12.2016</b>
<b>Vollkonsolidierte Gesellschaften</b>	
Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts	1.860.363
Bayerische Beamtenkrankenkasse AG	188.309
Bayerische Landesbrandversicherung AG	310.956
Bayerischer Versicherungsverband VersicherungsAG	673.650
Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG	546.536
Feuersozietät Berlin Brandenburg Versicherung AG	34.145
Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg AG	47.021
OVAG Ostdeutsche Versicherung AG	4.820
SAARLAND Feuerversicherung AG	88.350
SAARLAND Lebensversicherung AG	39.420
Union Krankenversicherung AG	86.006
Union Reiseversicherung AG	23.700
Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung AG	210.735
Bavaria Versicherungsvermittlungs-GmbH	10.724
Consal Beteiligungsgesellschaft AG	312.545
L.T.D. Lübeckertordamm Entwicklungs-GmbH	15.408
OSG Objektgesellschaft Standort Giesing mbH & Co. KG	39.365
OSG Verwaltungsgesellschaft mbH	2
UBB Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	833
Bayerische Versicherungskammer Landesbrand Kundenservice GmbH	2.725
VKBit Betrieb GmbH	2.175
<b>NCP-Gesellschaften</b>	
BSÖ Beteiligungsgesellschaft mbH	12.748
Deutsche Rückversicherung Aktiengesellschaft	68.901
Foyer Santé S.A.	2.026
ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG	15.347
<b>OFS-Gesellschaften</b>	
Tecta Invest GmbH	2.602
VKB Pensionskasse AG	86
<b>Konzern Versicherungskammer Bayern</b>	<b>2.724.440</b>

### E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Durationsmethode für das Aktienrisiko wird bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht angewendet.

### E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Ein internes Modell kommt bei den Solo-Gesellschaften sowie für die VKB nicht zur Anwendung.

### E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Eine Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder eine wesentliche Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung lag im Berichtszeitraum bei den Solo-Gesellschaften und für die VKB nicht vor.

### E.6 Sonstige Angaben

Nach derzeitiger Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.





# Anhang

## S.02.01.02 – Solvabilitätsübersicht

Werte in Tsd. €	Solvabilität-II- Wert	
Vermögenswerte	C0010	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	1.425.995
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	471.433
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	54.630.457
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	1.768.925
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	21.002.530
Aktien	R0100	430.490
Aktien – notiert	R0110	338.151
Aktien – nicht notiert	R0120	92.338
Anleihen	R0130	30.426.130
Staatsanleihen	R0140	14.418.179
Unternehmensanleihen	R0150	14.675.158
Strukturierte Schuldtitel	R0160	1.132.141
Besicherte Wertpapiere	R0170	200.652
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	378.188
Derivate	R0190	1.852
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	622.342
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	1.218.224
Darlehen und Hypotheken	R0230	1.387.068
Policendarlehen	R0240	964.474
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	380.442
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	42.151
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	563.713
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	483.717
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	482.873
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	844
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	79.996
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	4.459
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	75.537
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	2.312
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	378.351
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	58.553
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	143.684
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	319.436
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	7.485
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>60.606.711</b>

Werte in Tsd. €	Solvabilität-II- Wert	
<b>Verbindlichkeiten</b>		<b>C0010</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	3.938.826
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	3.819.176
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	3.380.155
Risikomarge	R0550	439.020
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	119.651
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	93.191
Risikomarge	R0590	26.460
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	42.047.428
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	14.755.783
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	14.318.898
Risikomarge	R0640	436.885
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	27.291.646
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	27.283.208
Risikomarge	R0680	8.437
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	1.226.520
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	1.218.224
Risikomarge	R0720	8.296
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	282.381
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	844.878
Depotverbindlichkeiten	R0770	73.226
Latente Steuerschulden	R0780	2.942.197
Derivate	R0790	21.356
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	1.224
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	1.465
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	278.881
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	24.290
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	126.099
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	4.987
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	<b>51.813.760</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	<b>8.792.951</b>

**S.05.01.02 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen**

Werte in Tsd. €

		Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung
		<b>C0010</b>	<b>C0020</b>
<b>Gebuchte Prämien</b>			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0110</b>	378.864	93.589
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0120</b>	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0130</b>		
Anteil der Rückversicherer	<b>R0140</b>	7.019	6.661
Netto	<b>R0200</b>	371.845	86.928
<b>Verdiente Prämien</b>			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0210</b>	375.644	93.087
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0220</b>	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0230</b>		
Anteil der Rückversicherer	<b>R0240</b>	6.936	6.663
Netto	<b>R0300</b>	368.708	86.424
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0310</b>	265.841	31.599
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0320</b>	0	-18
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0330</b>		
Anteil der Rückversicherer	<b>R0340</b>	5.443	166
Netto	<b>R0400</b>	260.398	31.415
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0410</b>	-2	-67
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0420</b>	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0430</b>		
Anteil der Rückversicherer	<b>R0440</b>	0	0
Netto	<b>R0500</b>	-2	-67
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>	<b>98.839</b>	<b>35.357</b>
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>		
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>		

**Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen  
(Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)**

Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
<b>C0030</b>	<b>C0040</b>	<b>C0050</b>	<b>C0060</b>	<b>C0070</b>	<b>C0080</b>	<b>C0090</b>
0	382.734	252.355	13.060	1.082.672	379.349	53.572
0	2.050	1.556	519	38.542	1.394	24.770
0	18.377	13.360	497	153.346	18.804	3.526
0	366.407	240.552	13.082	967.869	361.939	74.815
0	374.797	246.263	13.053	1.076.832	379.041	53.572
0	2.499	1.732	513	38.172	1.488	18.960
0	18.603	13.448	497	152.537	18.811	3.526
0	358.692	234.547	13.069	962.467	361.718	69.006
0	287.456	171.810	10.074	629.345	247.478	24.862
0	2.277	1.145	302	20.170	326	4.495
0	15.059	2.367	2.750	104.229	8.152	1
0	274.674	170.588	7.626	545.286	239.653	29.356
0	-206	-184	-25	-304	-308	0
0	-58	-19	0	-26	4	-81
0	-27	-9	0	70	-5	0
0	-237	-194	-25	-400	-299	-81
<b>0</b>	<b>96.403</b>	<b>73.004</b>	<b>7.437</b>	<b>364.991</b>	<b>102.173</b>	<b>19.036</b>

**S.05.01.02 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen**

Werte in Tsd. €

		Rechtsschutz- versicherung
		<b>C0100</b>
<b>Gebuchte Prämien</b>		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0110</b>	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0120</b>	3.728
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0130</b>	<del>          </del>
Anteil der Rückversicherer	<b>R0140</b>	0
Netto	<b>R0200</b>	3.728
<b>Verdiente Prämien</b>		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0210</b>	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0220</b>	3.728
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0230</b>	<del>          </del>
Anteil der Rückversicherer	<b>R0240</b>	0
Netto	<b>R0300</b>	3.728
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0310</b>	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0320</b>	2.345
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0330</b>	<del>          </del>
Anteil der Rückversicherer	<b>R0340</b>	0
Netto	<b>R0400</b>	2.345
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0410</b>	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0420</b>	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0430</b>	<del>          </del>
Anteil der Rückversicherer	<b>R0440</b>	0
Netto	<b>R0500</b>	0
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>	<b>1.309</b>
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>	<del>          </del>
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>	<del>          </del>

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Gesamt
Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
5.215	0					2.641.411
0	0					72.559
		75	683	65	3.163	3.986
388	0	73	683	2	2.847	225.581
4.827	0	2	0	63	316	2.492.375
5.076	0					2.617.365
0	0					67.092
		75	682	65	3.163	3.986
388	0	73	664	2	2.847	224.995
4.689	0	2	18	63	316	2.463.448
2.441	0					1.670.906
0	0					31.042
		133	29.934	-87	2.525	32.505
150	0	-11	28.024	-87	2.527	168.771
2.290	0	144	1.909	0	-2	1.565.683
-6	0					-1.103
0	0					-179
		0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	5.203	5.232
-6	0	0	0	0	-5.203	-6.514
<b>1.414</b>	<b>0</b>	<b>695</b>	<b>12</b>	<b>0</b>	<b>223</b>	<b>800.892</b>
						<b>17.292</b>
						<b>818.184</b>

**S.05.01.02 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen**

Werte in Tsd. €

		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung
		<b>C0210</b>	<b>C0220</b>
<b>Gebuchte Prämien</b>			
Brutto	<b>R1410</b>	2.187.195	2.755.588
Anteil der Rückversicherer	<b>R1420</b>	23.161	27.208
Netto	<b>R1500</b>	2.164.034	2.728.381
<b>Verdiente Prämien</b>			
Brutto	<b>R1510</b>	2.187.188	2.759.395
Anteil der Rückversicherer	<b>R1520</b>	23.161	27.208
Netto	<b>R1600</b>	2.164.028	2.732.188
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>			
Brutto	<b>R1610</b>	1.414.497	2.455.390
Anteil der Rückversicherer	<b>R1620</b>	8.194	4.714
Netto	<b>R1700</b>	1.406.303	2.450.676
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>			
Brutto	<b>R1710</b>	742.170	639.510
Anteil der Rückversicherer	<b>R1720</b>	0	1.817
Netto	<b>R1800</b>	742.170	637.693
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R1900</b>	<b>297.981</b>	<b>197.316</b>
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R2500</b>		
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R2600</b>		



Index- und fondsgebundene Versicherung	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen				Lebensrückversicherungs- verpflichtungen		Gesamt
	Sonstige Lebens- versicherung	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Kranken- versicherungs- verpflichtungen	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungs- verpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungs- verpflichtungen)		Krankenrück- versicherung	Lebensrück- versicherung	
C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300	
137.359	0	0	0	0	1.305	5.081.447	
1	0	0	0	0	38	50.408	
137.358	0	0	0	0	1.267	5.031.039	
137.359	0	0	0	0	1.306	5.085.249	
1	0	0	0	0	39	50.409	
137.358	0	0	0	0	1.267	5.034.840	
14.987	0	729	1.062	0	366	3.887.030	
0	0	-550	-782	0	1	11.576	
14.987	0	1.278	1.844	0	366	3.875.454	
337.527	0	0	0	0	34	1.719.241	
0	0	0	0	0	0	1.817	
337.527	0	0	0	0	34	1.717.424	
<b>37.386</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-1.245</b>	<b>531.437</b>	
							<b>11.236</b>
							<b>542.673</b>

**S.05.02.01 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern**

Werte in Tsd. €	Herkunftsland	
		<b>C0010</b>
	<b>R0010</b>	<del>X</del>
		<b>C0080</b>
<b>Gebuchte Prämien</b>		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0110</b>	2.641.411
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0120</b>	72.559
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0130</b>	3.986
Anteil der Rückversicherer	<b>R0140</b>	225.581
Netto	<b>R0200</b>	2.492.375
<b>Verdiente Prämien</b>		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0210</b>	2.617.365
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0220</b>	67.092
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0230</b>	3.986
Anteil der Rückversicherer	<b>R0240</b>	224.995
Netto	<b>R0300</b>	2.463.448
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0310</b>	1.670.906
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0320</b>	31.042
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0330</b>	32.505
Anteil der Rückversicherer	<b>R0340</b>	168.771
Netto	<b>R0400</b>	1.565.683
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0410</b>	-1.103
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0420</b>	-179
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0430</b>	0
Anteil der Rückversicherer	<b>R0440</b>	5.232
Netto	<b>R0500</b>	-6.514
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>	<b>800.892</b>
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>	<del>X</del>
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>	<del>X</del>

Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
					2.641.411
					72.559
					3.986
					225.581
					2.492.375
					2.617.365
					67.092
					3.986
					224.995
					2.463.448
					1.670.906
					31.042
					32.505
					168.771
					1.565.683
					-1.103
					-179
					0
					5.232
					-6.514
					<b>800.892</b>
					<b>17.292</b>
					<b>818.184</b>

**S.05.02.01 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern**

Werte in Tsd. €	Herkunftsland	
		<b>C0150</b>
	<b>R1400</b>	<del>XXXXXX</del>
		<b>C0220</b>
<b>Gebuchte Prämien</b>		
Brutto	<b>R1410</b>	5.081.447
Anteil der Rückversicherer	<b>R1420</b>	50.408
Netto	<b>R1500</b>	5.031.039
<b>Verdiente Prämien</b>		
Brutto	<b>R1510</b>	5.085.249
Anteil der Rückversicherer	<b>R1520</b>	50.409
Netto	<b>R1600</b>	5.034.840
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>		
Brutto	<b>R1610</b>	3.887.030
Anteil der Rückversicherer	<b>R1620</b>	11.576
Netto	<b>R1700</b>	3.875.454
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>		
Brutto	<b>R1710</b>	1.719.241
Anteil der Rückversicherer	<b>R1720</b>	1.817
Netto	<b>R1800</b>	1.717.424
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R1900</b>	<b>531.437</b>
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R2500</b>	<del>XXXXXX</del>
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R2600</b>	<del>XXXXXX</del>

					Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen	Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	<del>C0210</del>	
					C0230	C0240
					C0250	C0260
					C0270	C0280
						5.081.447
						50.408
						5.031.039
						5.085.249
						50.409
						5.034.840
						3.887.030
						11.576
						3.875.454
						1.719.241
						1.817
						1.717.424
						<b>531.437</b>
						<b>11.236</b>
						<b>542.673</b>

### S.22.01.22 – Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

Werte in Tsd. €

Versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0010</b>
Basiseigenmittel	<b>R0020<sup>16</sup></b>
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	<b>R0050</b>
SCR	<b>R0090</b>

Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
<b>C0010</b>	<b>C0030</b>	<b>C0050</b>	<b>C0070</b>	<b>C0090</b>
47.212.775	2.660.720	0	30.165	0
6.650.736	-1.306.744	0	113.233	0
6.700.252	-1.339.344	0	114.897	0
2.724.440	121.216	0	147.128	0

16 Die nun in Zeile R0020 dargestellten Beträge i. H. v. 6.650.736 Tsd. Euro (C0010) und -1.306.744 Tsd. Euro (C0030) wurden vormals (vor 06.11.2017) fälschlicherweise mit 6.685.831 Tsd. Euro und -1.341.839 Tsd. Euro ausgewiesen.

**S.23.01.01 – Eigenmittel****Werte in Tsd. €****Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen**

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene
- Überschussfonds
- Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene
- Vorzugsaktien
- Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene

**Ausgleichsrücklage**

- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene
- Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche
- Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden
- Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen
- Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)
- Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene

**Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen**

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

**Abzüge**

- Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
- diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG
- Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)
- Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden
- Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile

**Gesamtabzüge****Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen****Ergänzende Eigenmittel**

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

**Ergänzende Eigenmittel gesamt****Eigenmittel anderer Finanzbranchen**



	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	1.429.143	1.429.143			
R0020					
R0030	749.477	749.477			
R0040					
R0050					
R0060					
R0070	1.540.633	1.540.633			
R0080	752.127	752.127			
R0090					
R0100					
R0110					
R0120					
R0130	3.546.594	3.546.594			
R0140	0			0	
R0150	0			0	
R0160	0				0
R0170	0				0
R0180	0	0	0	0	0
R0190					
R0200	1.422.569	1.416.152		6.417	
R0210 <sup>17</sup>	1.250.458	1.245.291		5.167	0
R0220					
R0230 <sup>18</sup>	35.095	35.095			
R0240					
R0250					
R0260					
R0270	2.002.585	1.997.418		5.167	0
R0280 <sup>18</sup>	2.037.680	2.032.513		5.167	0
R0290 <sup>18</sup>	<b>6.650.736</b>	<b>6.649.486</b>	<b>0</b>	<b>1.250</b>	<b>0</b>
R0300	24.343			24.343	
R0310					
R0320					
R0350					
R0340					
R0360					
R0370					
R0380	<b>9.922</b>			<b>9.922</b>	
R0390					
R0400	<b>14.421</b>			<b>14.421</b>	
R0400					

.....>

17 Dieser Bericht enthielt vormals Softwarefehler in der Spaltenzuordnung in der Zeile R0210, die am 23.08.2017 wie folgt geändert wurden: bisher Spalte C0030: 1.245.291 Tsd. Euro; C0020: 1.250.458 Tsd. Euro; C0010: ohne Eintrag; aktuell: Spalte C0030: ohne Eintrag; C0020: 1.245.291 Tsd. Euro; C0010: 1.250.458 Tsd. Euro.  
 18 Die nun in den Spalten C0010 und C0020 in den Zeilen R0230, R0280 und R0290 ausgewiesenen Beträge wurden am 06.11.2017 angepasst. Bisher wurden in der Zeile R0230 keine Werte, in der Zeile R0280 (C0010) 2.002.585 Tsd. Euro, in der Zeile R0280 (C0020) 1.997.418 Tsd. Euro, in der Zeile R0290 (C0010) 6.685.831 Tsd. Euro und in der Zeile R0290 (C0020) 6.684.581 Tsd. Euro dargestellt.

**S.23.01.01 – Eigenmittel Fortsetzung****Werte in Tsd. €****Ausgleichsrücklage**

- Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
- Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
- Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen

**Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1**

- Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden
- Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen
- Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)
- Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)
- Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel

**Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)****Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe****Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)****SCR für die Gruppe****Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen****Werte in Tsd. €****Ausgleichsrücklage**

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden
- Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel

**Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen****Erwartete Gewinne**

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

**EPIFP gesamt**

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	<b>C0010</b>	<b>C0020</b>	<b>C0030</b>	<b>C0040</b>	<b>C0050</b>
<b>R0410</b> <sup>20</sup>	<b>19.963</b>	<b>19.963</b>			
<b>R0420</b> <sup>20</sup>	15.132	15.132			
<b>R0430</b>					
<b>R0440</b> <sup>20</sup>	35.095	35.095			
<b>R0450</b>					
<b>R0460</b>					
<b>R0520</b> <sup>20</sup>	6.665.157	6.649.486	0	15.671	0
<b>R0530</b> <sup>20</sup>	6.650.736	6.649.486	0	1.250	
<b>R0560</b> <sup>20</sup>	6.665.157	6.649.486	0	15.671	0
<b>R0570</b> <sup>20</sup>	6.650.736	6.649.486	0	1.250	
<b>R0610</b>	<b>1.302.525</b>				
<b>R0650</b> <sup>20</sup>	<b>5.10603</b>				
<b>R0660</b>	<b>6.700.252</b>	<b>6.684.581</b>	<b>0</b>	<b>15.671</b>	<b>0</b>
<b>R0680</b> <sup>20</sup>	<b>2.724.440</b>				
<b>R0690</b>	<b>2.45931</b>				
	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	<b>C0060</b>				
<b>R0700</b>	8.792.951				
<b>R0710</b>					
<b>R0720</b>	89.595				
<b>R0730</b>	5.141.822				
<b>R0740</b>					
<b>R0750</b> <sup>19</sup>	14.940				
<b>R0760</b>	<b>3.546.594</b>				
<b>R0770</b>	<b>677.001</b>				
<b>R0780</b>	<b>43.929</b>				
<b>R0790</b>	<b>720.930</b>				

19 Der nun in der Zeile R0750 dargestellte Betrag i. H. v. 14.940 Tsd. Euro wurde vormals (vor 23.08.2017) fälschlicherweise in der Zeile R0740 ausgewiesen, welche nun keinen Eintrag mehr enthält.

20 Die nun in den Spalten C0010 und C0020 in den Zeilen R0410, R0420, R0440, R0520, R0530, R0560, R0570, R0650 und R0680 ausgewiesenen Beträge wurden am 06.11.2017 angepasst. Bisher wurden in den Zeilen R0410 bis R0440 sowie R0680 keine Werte, in den Zeilen R0520 und R0560 (C0010) 6.700.252 Tsd. Euro, in den Zeilen R0530 und R0570 (C0010) 6.685.831 Tsd. Euro, in der Zeile R0650 (C0010) 5.13298 und in den Zeilen R0520 bis R0570 (C0020) 6.684.581 Tsd. Euro dargestellt.

### S.25.01.21 – Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Werte in Tsd. €		Brutto- Solvenzkapital- anforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0080	C0090
Marktrisiko	R0010	5.251.270		
Gegenparteausfallrisiko	R0020	184.326		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	443.814		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	810.748		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	1.118.180		
Diversifikation	R0060	-1.731.333		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
<b>Basissolvvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0100</b>	<b>6.077.005</b>		
<b>Berechnung der Solvenzkapitalanforderung</b>		<b>C0100</b>		
Operationelles Risiko	R0130	294.135		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-3.072.530		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-675.881		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160			
<b>Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>	<b>R0200</b>	<b>2.622.729</b>		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210 <sup>21</sup>			
<b>Solvvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0220</b>	<b>2.724.440</b>		
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440			
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	R0470	1.302.525		
<b>Angaben über andere Unternehmen</b>				
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500 <sup>21</sup>	2.688		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0510 <sup>21</sup>	2.602		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0520 <sup>21</sup>	86		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0530			
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	R0540 <sup>21</sup>	99.023		
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen	R0550			
<b>Gesamt-SCR</b>				
SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0560			
<b>Solvvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0570</b>	<b>2.724.440</b>		

21 Die nun in den Zeilen R0500 (2.688 Tsd. Euro), R0510 (2.602 Tsd. Euro), R0520 (86 Tsd. Euro) und R0540 (99.023 Tsd. Euro) dargestellten Beträge wurden vormals (vor 23.08.2017) fälschlicherweise als Summe in der Zeile R0210 ausgewiesen, welche nun keinen Eintrag mehr enthält.



**S.32.01.22 – Unternehmen der Gruppe**

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens
C0010	C0020	C0030	C0040
LU	5299007ITCIZY0OKFJ12LU00358	SC	AEW Value Investors Asia II Feeder L.P.
DE	529900YVAZLRT7M8RV44	LEI	Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG
DE	5299007ITCIZY0OKFJ12DE01036	SC	Beihilfe-Service Gesellschaft mbH
DE	5299007ITCIZY0OKFJ12DE00206	SC	Beteiligungsgesellschaft für betriebliche Altersversorgung der öffentlichen Versicherer mbH
KY	5299007ITCIZY0OKFJ12DE01001	SC	Brazil Real Estate Opportunities Fund – Distrito Federal (BRL), L.P.
DE	5299007ITCIZY0OKFJ12KY00350	SC	Brazil Real Estate Opportunities Fund II GmbH & Co. KG
DE	5299007ITCIZY0OKFJ12DE00077	SC	BSÖ Beteiligungsgesellschaft mbH
DE	5299007ITCIZY0OKFJ12DE01003	SC	BVB Beratungsdienst und Versicherungsmakler GmbH
DE	5299007ITCIZY0OKFJ12DE00203	SC	CombiRisk Risk-Management GmbH
DE	5299007ITCIZY0OKFJ12DE00202	SC	Combitel Gesellschaft für Dialog Marketing mbH
DE	529900ZCDH7B4VI49L13	LEI	Consal Beteiligungsgesellschaft AG
DE	5299007ITCIZY0OKFJ12DE01000	SC	AgroSecur Versicherungsmakler GmbH
DE	5299007ITCIZY0OKFJ12DE00073	SC	Consal MaklerService GmbH
DE	5299007ITCIZY0OKFJ12DE00018	SC	Consal Service GmbH
DE	5299007ITCIZY0OKFJ12DE00074	SC	Consal VersicherungsDienste GmbH
DE	5299007ITCIZY0OKFJ12DE00075	SC	Consal Vertrieb Landesdirektionen GmbH
DE	5299007ITCIZY0OKFJ12DE00361	SC	Deutsche Finance Individualstruktur Nr. 1 GmbH & Co. KG
DE	529900SJ15SZVD6IG053	LEI	Deutsche Rückversicherung Aktiengesellschaft
DE	5299007ITCIZY0OKFJ12DE01038	SC	E & G Bridge Equity Fonds II GmbH & Co. KG
DE	529900WUQRFPNCX6F627	LEI	Feuersozietät Berlin Brandenburg Versicherung AG
DE	5299007ITCIZY0OKFJ12DE01004	SC	FidesConsult Versicherungsvermittlungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH
DE	5299007ITCIZY0OKFJ12DE01005	SC	FidesSecur Versicherungs- und Wirtschaftsdienst Kreditversicherungsmakler GmbH
LU	5299007ITCIZY0OKFJ12LU00364	SC	Asia Property Fund III S.C.S.
DE	5299007ITCIZY0OKFJ12DE00207	SC	FidesSecur Versicherungs- und Wirtschaftsdienst Versicherungsmakler GmbH
DE	5299007ITCIZY0OKFJ12DE00362	SC	Finanzkonzept Saarpfalz GmbH
LU	549300SMVV4OIZGJ6C61	LEI	Foyer Santé S.A.
DE	5299007ITCIZY0OKFJ12DE00290	SC	HSBC NF China Real Estate GmbH & Co. KG
DE	5299007ITCIZY0OKFJ12GG00356	SC	InfraRed NF China Real Estate II GmbH & Co. KG
DE	5299007ITCIZY0OKFJ12DE00204	SC	INVERSO Gesellschaft für innovative Versicherungssoftware mbH
DE	5299007ITCIZY0OKFJ12DE00210	SC	LIGA-Gassenhuber Versicherungsagentur GmbH
DE	5299007ITCIZY0OKFJ12DE00029	SC	L.T.D. Lübeckertordamm Entwicklungs-GmbH
DE	5299007ITCIZY0OKFJ12DE00305	SC	MediRisk Bayern Risk- und Rehamanagement GmbH
HU	5299005F2ZXUJ9CE7X07	LEI	MKB Általános Biztosító Zrt.
DE	5299007ITCIZY0OKFJ12DE00079	SC	Bavaria Versicherungsvermittlungs-GmbH
HU	529900ADLUPBWP4RDC85	LEI	MKB Életbiztosító Zrt.
DE	5299007ITCIZY0OKFJ12DE01007	SC	MVD MARKANT-Versicherungsdienst GmbH

Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0050	C0060	C0070	C0080
Other	Limited Partnership	Undertaking is non-mutual	
Life insurer	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual	
Other	GmbH	Undertaking is non-mutual	
Other	Limited Partnership	Undertaking is non-mutual	
Other	GmbH & Co. KG	Undertaking is non-mutual	
Mixed-activity insurance holding company as defined in Art. 212§1 [g] of Directive 2009/138/EC	GmbH	Undertaking is non-mutual	
Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual	
Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual	
Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual	
Insurance holding company as defined in Art. 212§ [f] of Directive 2009/138/EC	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	
Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual	
Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual	
Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual	
Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual	
Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual	
Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual	
Other	GmbH & Co. KG	Undertaking is non-mutual	
Reinsurance undertaking	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Other	GmbH & Co. KG	Undertaking is non-mutual	
Non-life insurer	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual	
Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual	
Other	Société en Commandite Simple	Undertaking is non-mutual	
Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual	
Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual	
Non-life insurer	Société Anonyme	Undertaking is non-mutual	Commissariat aux Assurances, Luxemburg
Other	GmbH & Co. KG	Undertaking is non-mutual	
Other	GmbH & Co. KG	Undertaking is non-mutual	
Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual	
Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual	
Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual	
Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual	
Non-life insurer	biztosító részvénytársaság	Undertaking is non-mutual	Ungarische Nationalbank (MNB)
Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual	
Life insurer	biztosító részvénytársaság	Undertaking is non-mutual	Ungarische Nationalbank (MNB)
Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual	

**S.32.01.22 – Unternehmen der Gruppe – Fortsetzung**

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens
C0010	C0020	C0030	C0040
LU	5299007ITCIZY0OKFJ12LU00845	SC	Northam Evergreen Funds S.C.S. SICAV-FIS
DE	5299007ITCIZY0OKFJ12DE00078	SC	Obelisk Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH
DE	5299007ITCIZY0OKFJ12DE00215	SC	OEV Online Dienste GmbH
DE	529900W4WAE2KN05TC90	LEI	Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg AG
DE	5299005VJLVB61JCBN51	LEI	ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG
DE	5299007ITCIZY0OKFJ12DE00309	SC	OSG Objektgesellschaft Standort Giesing mbH & Co. KG
DE	5299007ITCIZY0OKFJ12DE00301	SC	OSG Verwaltungsgesellschaft mbH
DE	529900CPZY7Z2TKIAP98	LEI	OVAG Ostdeutsche Versicherung AG
DE	529900ROLEN98C0R6G92	LEI	Bayerische Beamtenkrankenkasse AG
DE	5299007ITCIZY0OKFJ12DE01037	SC	Revetas L.P.
DE	529900XORLLX17R57W57	LEI	SAARLAND Feuerversicherung AG
DE	5299007ITCIZY0OKFJ12DE00209	SC	SAARLAND Informatik & Service GmbH
DE	529900XHAODUQF9F3653	LEI	SAARLAND Lebensversicherung AG
DE	5299007ITCIZY0OKFJ12DE00205	SC	S-Finanzvermittlung und Beratung GmbH
DE	5299007ITCIZY0OKFJ12DE00357	SC	SPN Service Partner Netzwerk GmbH
DE	5299007ITCIZY0OKFJ12DE00082	SC	Tecta Invest GmbH
DE	5299007ITCIZY0OKFJ12DE00068	SC	UBB Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH
DE	529900HMM5TJJ64NJX86	LEI	Union Krankenversicherung AG
DE	5299004WPE4QUS4C4G57	LEI	Union Reiseversicherung AG
DE	5299007ITCIZY0OKFJ12DE00071	SC	Bayerische Beamtenkrankenkasse Versicherungsdienste GmbH
DE	529900PPRPVLLQ71V251	LEI	Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung AG
DE	5299007ITCIZY0OKFJ12DE00218	SC	Versicherungskammer Bayern Versicherungs- und Vorsorgevermittlung GmbH
DE	5299007ITCIZY0OKFJ12	LEI	Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts
DE	5299007ITCIZY0OKFJ12DE00354	SC	Versicherungsservice MFA GmbH
DE	5299007ITCIZY0OKFJ12DE00211	SC	VGG Underwriting Service GmbH
DE	5299007ITCIZY0OKFJ12DE00296	SC	VIA Vorsorge GmbH
DE	5299007ITCIZY0OKFJ12DE00032	SC	VKB Pensionskasse AG
DE	5299007ITCIZY0OKFJ12DE00083	SC	VKBit Betrieb GmbH
US	5299007ITCIZY0OKFJ12US01015	SC	Wafra Residential Value Invest I, L.P.
DE	5299002OVL4C64EPP040	LEI	Bayerische Landesbrandversicherung AG
DE	5299007ITCIZY0OKFJ12DE00072	SC	Bayerische Versicherungskammer Landesbrand-Kundenservice GmbH
DE	52990017VGMH5WVRAE15	LEI	Bayerischer Versicherungsverband VersicherungsAG



Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0050	C0060	C0070	C0080
Other	Société en Commandite Simple	Undertaking is non-mutual	
Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual	
Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual	
Life insurer	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Non-life insurer	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG	Undertaking is non-mutual	
Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual	
Non-life insurer	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Life insurer	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Other	Limited Partnership	Undertaking is non-mutual	
Non-life insurer	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual	
Life insurer	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual	
Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual	
Credit institutions, investment firms and financial institutions	GmbH	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Deutsche Bundesbank
Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual	
Life insurer	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Non-life insurer	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual	
Reinsurance undertaking	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual	
Non-life insurer	öffentlich-rechtliches Wettbewerbsversicherungsunternehmen	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual	
Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual	
Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual	
Institutions for occupational retirement provision	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual	
Other	Limited Partnership	Undertaking is non-mutual	
Non-life insurer	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual	
Non-life insurer	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

**S.32.01.22 – Unternehmen der Gruppe – Fortsetzung**

<b>Einflusskriterien</b>					
<b>% Kapital- anteil</b>	<b>% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses</b>	<b>% Stimmrechte</b>	<b>Weitere Kriterien</b>	<b>Grad des Einflusses</b>	<b>Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität</b>
<b>C0180</b>	<b>C0190</b>	<b>C0200</b>	<b>C0210</b>	<b>C0220</b>	<b>C0230</b>
48,79 %	0,00 %	48,79 %		Significant influence	0
75,00 %	100,00 %	75,00 %		Dominant influence	100
22,00 %	0,00 %	22,00 %		Significant influence	0
26,60 %	0,00 %	26,60 %		Significant influence	0
100,00 %	0,00 %	100,00 %		Dominant influence	0
100,00 %	0,00 %	100,00 %		Dominant influence	0
45,00 %	0,00 %	45,00 %		Significant influence	0
75,00 %	0,00 %	75,00 %		Dominant influence	0
49,00 %	0,00 %	49,00 %		Significant influence	0
100,00 %	0,00 %	100,00 %		Dominant influence	0
69,71 %	100,00 %	69,71 %		Dominant influence	100
55,00 %	0,00 %	55,00 %		Dominant influence	0
100,00 %	0,00 %	100,00 %		Dominant influence	0
100,00 %	0,00 %	100,00 %		Dominant influence	0
100,00 %	0,00 %	100,00 %		Dominant influence	0
100,00 %	0,00 %	100,00 %		Dominant influence	0
100,00 %	0,00 %	100,00 %		Dominant influence	0
21,05 %	0,00 %	21,05 %		Significant influence	0
33,00 %	0,00 %	33,00 %		Significant influence	0
100,00 %	100,00 %	100,00 %		Dominant influence	100
100,00 %	0,00 %	100,00 %		Dominant influence	0
100,00 %	0,00 %	100,00 %		Dominant influence	0
25,84 %	0,00 %	25,84 %		Significant influence	0
58,50 %	0,00 %	58,50 %		Dominant influence	0
51,00 %	0,00 %	51,00 %		Dominant influence	0
25,00 %	0,00 %	25,00 %		Significant influence	0
41,67 %	0,00 %	41,67 %		Significant influence	0
100,00 %	0,00 %	100,00 %		Dominant influence	0
100,00 %	0,00 %	100,00 %		Dominant influence	0
25,10 %	0,00 %	25,10 %		Significant influence	0
100,00 %	100,00 %	100,00 %		Dominant influence	100
100,00 %	0,00 %	100,00 %		Dominant influence	0

<b>Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht</b>	<b>Berechnung der Gruppensolvabilität</b>
<b>JA/NEIN</b>	<b>Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird</b> <b>Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens</b>
<b>C0240</b>	<b>C0250</b>
Not included into scope of group supervision (Art. 214 b)	03.11.16
Included into scope of group supervision	03.11.16
Not included into scope of group supervision (Art. 214 b)	03.11.16
Not included into scope of group supervision (Art. 214 b)	03.11.16
Not included into scope of group supervision (Art. 214 b)	03.11.16
Not included into scope of group supervision (Art. 214 b)	03.11.16
Not included into scope of group supervision (Art. 214 b)	03.11.16
Not included into scope of group supervision (Art. 214 b)	03.11.16
Not included into scope of group supervision (Art. 214 b)	03.11.16
Not included into scope of group supervision (Art. 214 b)	03.11.16
Not included into scope of group supervision (Art. 214 b)	03.11.16
Not included into scope of group supervision (Art. 214 b)	03.11.16
Not included into scope of group supervision (Art. 214 b)	03.11.16
Not included into scope of group supervision (Art. 214 b)	03.11.16
Not included into scope of group supervision (Art. 214 b)	03.11.16
Not included into scope of group supervision (Art. 214 b)	03.11.16
Not included into scope of group supervision (Art. 214 b)	03.11.16
Not included into scope of group supervision (Art. 214 b)	03.11.16
Not included into scope of group supervision (Art. 214 b)	03.11.16
Not included into scope of group supervision (Art. 214 b)	03.11.16
Not included into scope of group supervision (Art. 214 b)	03.11.16
Not included into scope of group supervision (Art. 214 b)	03.11.16
Not included into scope of group supervision (Art. 214 b)	03.11.16
Not included into scope of group supervision (Art. 214 b)	03.11.16
Not included into scope of group supervision (Art. 214 b)	03.11.16
Not included into scope of group supervision (Art. 214 b)	03.11.16
Not included into scope of group supervision (Art. 214 b)	03.11.16
Not included into scope of group supervision (Art. 214 b)	03.11.16
Not included into scope of group supervision (Art. 214 b)	03.11.16

**S.32.01.22 – Unternehmen der Gruppe – Fortsetzung**

<b>Einflusskriterien</b>					
<b>% Kapital- anteil</b>	<b>% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses</b>	<b>% Stimmrechte</b>	<b>Weitere Kriterien</b>	<b>Grad des Einflusses</b>	<b>Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität</b>
<b>C0180</b>	<b>C0190</b>	<b>C0200</b>	<b>C0210</b>	<b>C0220</b>	<b>C0230</b>
98,98 %	0,00 %	98,98 %		Dominant influence	0
100,00 %	100,00 %	100,00 %		Dominant influence	100
98,97 %	0,00 %	98,97 %		Dominant influence	0
50,91 %	0,00 %	50,91 %		Dominant influence	0
100,00 %	0,00 %	100,00 %		Dominant influence	0
100,00 %	0,00 %	100,00 %		Dominant influence	0
23,25 %	0,00 %	23,25 %		Significant influence	0
100,00 %	100,00 %	100,00 %		Dominant influence	100
20,16 %	0,00 %	20,16 %		Significant influence	0
100,00 %	100,00 %	100,00 %		Dominant influence	100
100,00 %	100,00 %	100,00 %		Dominant influence	100
100,00 %	100,00 %	100,00 %		Dominant influence	100
100,00 %	100,00 %	100,00 %		Dominant influence	100
50,00 %	0,00 %	50,00 %		Significant influence	0
50,09 %	100,00 %	50,09 %		Dominant influence	100
100,00 %	0,00 %	100,00 %		Dominant influence	0
85,00 %	100,00 %	85,00 %		Dominant influence	100
100,00 %	0,00 %	100,00 %		Dominant influence	0
30,00 %	0,00 %	30,00 %		Significant influence	0
100,00 %	0,00 %	100,00 %		Dominant influence	0
66,00 %	100,00 %	66,00 %		Dominant influence	100
100,00 %	100,00 %	100,00 %		Dominant influence	100
100,00 %	100,00 %	100,00 %		Dominant influence	100
100,00 %	0,00 %	100,00 %		Dominant influence	0
100,00 %	100,00 %	100,00 %		Dominant influence	100
100,00 %	0,00 %	100,00 %		Dominant influence	0
0,00 %	100,00 %	0,00 %		Dominant influence	100
100,00 %	0,00 %	100,00 %		Dominant influence	0
49,00 %	0,00 %	49,00 %		Significant influence	0
50,00 %	0,00 %	50,00 %		Significant influence	0
100,00 %	0,00 %	100,00 %		Dominant influence	0
100,00 %	100,00 %	100,00 %		Dominant influence	100
28,96 %	0,00 %	28,96 %		Significant influence	0
100,00 %	100,00 %	100,00 %		Dominant influence	100
100,00 %	100,00 %	100,00 %		Dominant influence	100
97,94 %	100,00 %	97,94 %		Dominant influence	100

Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht	
JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens	
C0240	C0250	C0260	
Included into scope of group supervision	03.11.16	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC	
Not included into scope of group supervision (Art. 214 b)	03.11.16	Method 1: Full consolidation	
Included into scope of group supervision	03.11.16	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC	
Not included into scope of group supervision (Art. 214 b)	03.11.16	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC	
Not included into scope of group supervision (Art. 214 b)	03.11.16	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC	
Not included into scope of group supervision (Art. 214 b)	03.11.16	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC	
Not included into scope of group supervision (Art. 214 b)	03.11.16	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC	
Included into scope of group supervision	03.11.16	Method 1: Full consolidation	
Included into scope of group supervision	03.11.16	Method 1: Adjusted equity method	
Not included into scope of group supervision (Art. 214 b)	03.11.16	Method 1: Full consolidation	
Not included into scope of group supervision (Art. 214 b)	03.11.16	Method 1: Full consolidation	
Included into scope of group supervision	03.11.16	Method 1: Full consolidation	
Included into scope of group supervision	03.11.16	Method 1: Full consolidation	
Not included into scope of group supervision (Art. 214 b)	03.11.16	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC	
Included into scope of group supervision	03.11.16	Method 1: Full consolidation	
Not included into scope of group supervision (Art. 214 b)	03.11.16	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC	
Included into scope of group supervision	03.11.16	Method 1: Full consolidation	
Not included into scope of group supervision (Art. 214 b)	03.11.16	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC	
Not included into scope of group supervision (Art. 214 b)	03.11.16	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC	
Not included into scope of group supervision (Art. 214 b)	03.11.16	Method 1: Sectoral rules	
Not included into scope of group supervision (Art. 214 b)	03.11.16	Method 1: Full consolidation	
Included into scope of group supervision	03.11.16	Method 1: Full consolidation	
Included into scope of group supervision	03.11.16	Method 1: Full consolidation	
Not included into scope of group supervision (Art. 214 b)	03.11.16	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC	
Included into scope of group supervision	03.11.16	Method 1: Full consolidation	
Not included into scope of group supervision (Art. 214 b)	03.11.16	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC	
Included into scope of group supervision	03.11.16	Method 1: Full consolidation	
Not included into scope of group supervision (Art. 214 b)	03.11.16	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC	
Not included into scope of group supervision (Art. 214 b)	03.11.16	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC	
Not included into scope of group supervision (Art. 214 b)	03.11.16	Method 1: Sectoral rules	
Not included into scope of group supervision (Art. 214 b)	03.11.16	Method 1: Full consolidation	
Not included into scope of group supervision (Art. 214 b)	03.11.16	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC	
Included into scope of group supervision	03.11.16	Method 1: Full consolidation	
Not included into scope of group supervision (Art. 214 b)	03.11.16	Method 1: Full consolidation	
Included into scope of group supervision	03.11.16	Method 1: Full consolidation	

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz	SÜAF	Schlussüberschussanteilsfond
AG	Aktiengesellschaft	URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
ALM	Asset-Liability-Management	URV	Union Reiseversicherung AG
Art.	Artikel	VAR	Value at Risk
ASM	Available Solvency Margin	VGG	Versicherungsgemeinschaft Großkunden
AUZ-Verfahren	aktuarielles Unternehmenszins-Verfahren	VKB	Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	VKB-Rück	Versicherungskammer Bayern Konzern- Rückversicherung AG
BLBV	Bayerische Landesbrandversicherung AG	VMF	Versicherungsmathematische Funktion
BÜ	Beitragsüberträge	z. B.	zum Beispiel
bzw.	beziehungsweise	ZIKS	Zentrales-Internes-Kontroll-System
CCO	Chief Compliance Officer	z. T.	zum Teil
CMS	Compliance-Management-System	ZÜB	zukünftige Überschussbeteiligung
COSO	Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission	ZZR	Zinszusatzreserve
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung		
DeckRV	Deckungsrückstellungsverordnung		
DV	Datenverarbeitung		
DVO	Durchführungsverordnung		
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority		
ESG	ökonomischer Szenariogenerator		
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum		
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft		
gem.	gemäß		
Geno	Genossenschaftsbanken		
HGB	Handelsgesetzbuch		
HUK	Haftpflicht-, Unfall-, Kraftfahrzeughaftpflicht- und Kraftfahrtunfallversicherung		
IKS	Internes Kontrollsystem		
INBV	Inflationsneutrales Bewertungsverfahren		
IT	Informationstechnik		
KV nAdL	Krankenversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung		
KV nAdS	Krankenversicherungsgeschäft nach Art der Schadenversicherung		
max.	maximal		
MCR	Minimum Capital Requirement		
nAd	nach Art der		
NBR	neubewerte HGB-Alterungsrückstellung		
nBSCR	Netto-Basis-Solvenzkapitalanforderung		
ORIC	Operational Risk Insurance Consortium		
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment		
PKV	Private Krankenversicherung		
QRT	quantitativer Meldebogen (engl. Quantitative Reporting Template)		
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung		
RstPE	Rückstellung für Prämienermäßigung im Alter		
RstTrans	Rückstellungstransitional		
RstVF	Rückstellungen für Versicherungsfälle		
SCR	Solvency Capital Requirement		
SFCR	Solvency and Financial Condition Report		

# Impressum

**Herausgeber**

Konzern VKB  
Maximilianstraße 53, 80530 München  
Telefon (0 89) 21 60-0  
Telefax (0 89) 21 60-27 14  
service@vkb.de  
www.vkb.de

**Verantwortlich für Inhalt und Redaktion**

Rechnungswesen

**Gestaltung/Produktion**

wirDesign Berlin Braunschweig

**Konzern VKB**

Maximilianstraße 53 | 80530 München

Telefon (0 89) 21 60-0 | Telefax (0 89) 21 60-27 14

service@vkb.de | [www.vkb.de](http://www.vkb.de)